

LINKE KOMMUNALPOLITIK IN DER KRISE

AUSWIRKUNGEN DER EU-POLITIK
AUF KOMMUNEN IN EUROPA

11

Linke Kommunalpolitik in der Krise
Auswirkungen der EU-Politik auf Kommunen in Europa

LINKE KOMMUNALPOLITIK IN DER KRISE

AUSWIRKUNGEN DER EU-POLITIK
AUF KOMMUNEN IN EUROPA

Rosa-Luxemburg-Stiftung



**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**
REGIONALBÜRO
RHEINLAND-PFALZ



PETER IMANDT GESELLSCHAFT
VEREIN FÜR POLITISCHE BILDUNG UND KULTUR IM SAARLAND

IMPRESSUM

MANUSKRIPTE – Neue Folge wird herausgegeben
von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig
V. i. S. d. P.: Martin Beck

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2194-864X · Redaktionsschluss: Oktober 2014

Layout/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling

INHALT

| | |
|---|----|
| Dagmar Enkelmann Geleitwort | 7 |
| Salvador Oberhaus und Hermann Stauffer EU-Krisenpolitik und Handlungsfähigkeit der Kommunen – eine Einführung | 10 |

I. GRUNDLAGEN: KOMMUNE, REGION UND STAAT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

| | |
|---|----|
| Lutz Brangsch EU, Staat, Kommunen und Krise – Überlegungen zu veränderten Handlungsrahmen | 14 |
| Kerstin Kassner LINKE Kommunalpolitik – Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Demokratie | 24 |

II. PRAXIS: KOMMUNALPOLITISCHE ERFAHRUNGEN IN DEN REGIONEN

Rheinland-Pfalz und Saarland

| | |
|---|----|
| Dieter Hofem Ausverkauf der Kommunen am Beispiel der Stadt Mainz | 36 |
| Wolfgang Ferner «Den Letzten beißen die Hunde» | 40 |
| Linke Kommunalpolitik und die Finanzkrise in einem rheinland-pfälzischen Flächengebiet | |

| | |
|---|----|
| Franz Hertel | |
| 45 Jahre Kommunalpolitik in der saarländischen Stadt Püttlingen | 45 |
| | |
| Belgien, Luxemburg und Niederlande | |
| Frans Van Acoleyen | |
| Neubeginn und Wachstum: Die belgische Linke und das «BOM-Prinzip» | 51 |
| Justin Turpel | |
| Soziale Gerechtigkeit durch Kommunalpolitik – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel Luxemburgs | 59 |
| Hans van Heijningen | |
| Sozialistische Programmatik und die soziale Frage in den Niederlanden | 64 |
| | |
| III. PERSPEKTIVEN: DIE LINKE UND DIE KOMMUNEN IN EUROPA | |
| Frank Kuschel | |
| Auswirkungen der EU-Politik auf die kommunale Ebene | 74 |
| Susanna Karawanskij und Ralph Kummer | |
| Mit der Gemeindefinanzsteuer einen Schritt aus der Krise | 81 |
| Salvador Oberhaus und Hermann Stauffer | |
| Nachwort der Herausgeber | 94 |
| | |
| Verzeichnis der Autorinnen und Autoren | 96 |

Dagmar Enkelmann

GELEITWORT

Im November 2013 trafen sich in Luxemburg kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus Deutschland, Luxemburg, Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Auf der Fachtagung wurde intensiv über die Handlungsfähigkeit der Kommunen angesichts der Finanzkrise beraten. Banken, Versicherungen, Rentenfonds, all das war bereits längere Zeit im öffentlichen Fokus. Sogenannte Rettungspakete, staatliche Bürgschaften, Umschuldungen, Bad Banks u. a. wurden zu deren Entlastung zum Einsatz. Hunderte Millionen Euro standen quasi über Nacht zur Verfügung.

Wie sich veränderte Finanzbedingungen aber auf die unterste Ebene der Gesellschaft, die Kommunen, auswirken, stand bislang viel zu wenig im öffentlichen Interesse. Welche Auswirkungen beispielsweise hatten eingeschränkte Kreditrahmen auf die Investitionstätigkeit, welche Vorhaben konnten wegen abgespeckter Förderprogramme nicht realisiert werden oder welche Folgen ergaben sich aus Public-Private-Partnership-Projekten unter den Bedingungen der Finanzkrise? Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene ist hier also dringend geboten. Dem hat sich die Tagung in Luxemburg gestellt.

Allein in Deutschland sind die Kommunen mit mehr als 300 Milliarden Euro verschuldet. Die Folgen sind überall sichtbar: marode Straßen und öffentliche Gebäude wie Schulen, Rathäuser, Kultureinrichtungen, geschlossene Bibliotheken und Schwimmbäder, ausgedünnter Nahverkehr und fehlendes Personal. Viele Kommunen «überleben» nur mithilfe von Kassenkrediten, die ursprünglich eine Art Zwischenfinanzierung sein sollten ähnlich dem Disporahmen, allerdings von heute auf morgen fällig werden können und damit ein hohes finanzielles Risiko darstellen. Die betroffenen Kommunen stehen damit in direkter Abhängigkeit von der Entwicklung des Finanzmarktes.

Im Zentrum der Tagung stand deshalb die Frage, wie sich unter diesen Voraussetzungen öffentliche Daseinsvorsorge als Kern kommunalen Handelns realisieren ließe.

Erfahrungen aus allen Ländern mit der Privatisierung öffentlicher Güter und Aufgaben bestätigen, dass der vom neoliberalen Mainstream als Allheilmittel gepriesene Weg in eine Sackgasse führt. Im Ergebnis bleiben Verteuerung, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, Kürzung von Leistungen und Verlust an Attraktivität des unmittelbaren Lebensumfeldes. So meinten die Verantwortlichen der Stadt Dresden, durch den Verkauf ihres gesamten Wohnungsbestandes und dem damit verbundenen Schuldenabbau finanziellen Handlungsspielraum zu gewinnen. Am Ende steht ein desolater Wohnungsmarkt mit fehlenden Angeboten, insbesondere für sozial Benachteiligte, und dramatischen Mietsteigerungen. Der wachsende finanzielle Druck auf die Kommunen, die beschränkten Möglichkeiten für eigene Einnahmen treibt dann mitunter auch andere Blüten. So sollte in einigen Orten neben der Hundesteuer auch eine Pferdsteuer erhoben werden. In Köln und Bonn zum Beispiel kam man auf die Einführung einer Sexsteuer. Tatsache ist, die Frage nach dem Spielraum für kommunales Handeln stellt sich vor allem unter den Bedingungen einer weltweiten Finanzkrise neu. Und sie erfordert von linken Kommunalpolitikerinnen und -politiker nicht nur die Auseinandersetzung mit den gegebenen Verhältnissen, sondern auch die Entwicklung von Alternativen. Für diese schwierige Aufgabe hat die Tagung erste Ansätze erarbeitet.

Lebenswerte Kommunen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Maßstab dafür sind die Aufgaben, die durch die kommunale Ebene zu leisten sind. Beschrieben werden diese am besten mit dem Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dazu gehören die Versorgung mit Energie, Wasser, bezahlbarem Wohnraum, Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs genauso wie die Entsorgung von Abwasser und Abfall, aber auch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung und Bildung. Unter öffentlicher Daseinsvorsorge verstehen wir aber ebenso eine bürgernahe Verwaltung sowie die Sicherung kultureller und sportlicher Einrichtungen.

Das ist der Idealzustand, die Realität sieht vielerorts anders aus. Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verstehen sich aber gerade nicht als Verwalter des Mangels. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen und arbeiten darauf hin, die Bedingungen für mehr soziale Gerechtigkeit und wirkliche Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern. In diesem Zusammenhang unterstreichen sie die Notwendigkeit einer Stärkung unterschiedlicher Formen aktiver Bürgerbeteiligung und damit eines Ausbaus partizipativer Demokratie von unten.

Eine zentrale Aufgabe linker Kommunalpolitik ist die Rückeroberung des Öffentlichen. Ihre Lösung bedarf einer ausreichenden Finanzausstattung. Das setzt eine Neugestaltung des Steuersystems mit höheren Anteilen der Kommunen am nationalen Steueraufkommen voraus. Für Deutschland mit seinem föderalen System bedeutet das eine Neuverteilung nicht nur der Aufgaben, sondern vor allem der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Das betrifft insbesondere die Erhöhung der Anteile an Umsatz- und Einkommensteuern. Gleichmaßen müssen die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen deutlich verbessert werden.

Neu gestaltete Regelungen bei der Vergabe öffentlicher Leistungen, das heißt zum Beispiel eine Privilegierung kommunaler Unternehmen, gehören dazu. Spätestens hier wird deutlich, dass solcherart veränderte Rahmenbedingungen allein auf nationaler Ebene nicht zu schaffen sind. Die Auseinandersetzung um eine mögliche Privatisierung der Wasserversorgung macht auf die Gefahr aufmerksam, dass der Trend europäischer Gesetzgebung eher in eine andere Richtung geht. Mit der ersten erfolgreichen Europäischen Bürgerpetition «Wasser ist ein Menschenrecht», mitgetragen von vielen Kommunen, wurde ein deutliches Achtungszeichen gesetzt, eine Trendumkehr ist damit aber nicht verbunden.

Als Fazit der Tagung bleibt festzuhalten: Internationaler Erfahrungsaustausch ist eine Investition, deren Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Analyse der Situation einer Mehrheit von Kommunen und damit des immer weiter eingeschränkten Handlungs- und Entscheidungsspielraums kommunaler Verantwortungsträger erfordert linke Alternativen, die bei einer Neudefinition von Prioritäten nicht stehen bleiben darf. Der Rahmen kommunalen Handelns muss sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene deutlich erweitert werden. Maßstab ist die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die verfassungsrechtlich verankert sein sollte. In diesem Sinne ist linke Kommunalpolitik keineswegs in einer Krise. Sie muss sich neuen Herausforderungen stellen.

Salvador Oberhaus und Hermann Stauffer

EU-KRISENPOLITIK UND HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER KOMMUNEN - EINE EINFÜHRUNG

Ein internationales überwiegend fach- und sachkundiges Publikum, mehrheitlich kommunale Mandatsträgerinnen und -träger linker Parteien und Wahlbündnisse aus Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Belgien und den Niederlanden, folgte der Einladung der Rosa-Luxemburg-Stiftungen Rheinland-Pfalz und Saarland zur Tagung «Linke Kommunalpolitik in der Krise? Die Auswirkungen der EU-Krisenpolitik auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen», die am 16. November 2013 im luxemburgischen Remerschen bei Schengen. Unterstützt vom Zentrum für internationalen Dialog und Zusammenarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, berieten die gut drei Dutzend Teilnehmenden an einem symbolträchtigen Ort der Geschichte der europäischen Integration unter angenehmen Rahmenbedingungen über politische Alternativen zur EU-Krisenpolitik auf kommunaler Ebene.

Ziel der Fachtagung war es, einen Beitrag zur Analyse der Auswirkungen der Krisenpolitik der Europäischen Union auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Deutschland, Luxemburg, Belgien, Frankreich und den Niederlanden zu leisten. Die Tagung ermöglichte einen grenzüberschreitenden Vergleich und bot ein Diskussionsforum für alternative Politikansätze in den Kommunen. Sie richtete den Blick auch nach innen in die parteipolitisch organisierte Linke hinein. Bisher scheint es linken Parteien in Europa nicht gelungen zu sein, gemeinsame Antworten auf die aktuellen, nur gemeinsam lösbaren Herausforderungen zu finden. «Linke Kommunalpolitik in der Krise», der Tagungstitel, ist provokant und durchaus doppeldeutig zu verstehen.

Der Fokus war auf die Frage gerichtet, wie die Handlungsfähigkeit der Kommunen hinsichtlich ihres Daseinsvorsorgeauftrages bewahrt beziehungsweise wiederhergestellt werden kann. Hieraus wurden vertiefende Fragestellungen abgeleitet: Welche Anforderungen sind an Kommunen als Keimzellen einer sozial gerechten Gesellschaft zu stellen? Wie kann soziale Gerechtigkeit in den Kommunen dauerhaft sichergestellt werden? Sind Elemente partizipativer Demokratie angesichts leerer Kassen realisier-

bar? Ist wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ein Weg zu mehr Wirtschaftsdemokratie und Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung? Kann die kommunale Leistungsfähigkeit durch Strukturveränderungen erhöht werden?

Eine erste Bestandsaufnahme fällt ernüchternd aus: Der neoliberale Umbau von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in den letzten 20 Jahren zeitigt gravierende Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Spar- und Kürzungspolitik von Bundes- und Landesregierungen schlagen unmittelbar auf die Kommunen durch. Diese sind gezwungen, immer höhere Kredite aufzunehmen, um wenigstens ihre Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllen zu können. Aus den freiwilligen Leistungen ziehen sich die Kommunen mit zunehmender Tendenz zurück. Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise 2008 hat sich die Not der Kommunen verschärft; dies freilich nicht nur hierzulande, sondern europaweit. Der Schuldenstand der Kommunen erreicht vielerorts Rekordniveau. Die Folgen sind dramatisch: Die Lebensbedingungen besonders für die ohnehin schon Marginalisierten und von Armut bedrohten Menschen verschlechtern sich zunehmend. Die Lebensqualität in den Kommunen nimmt aufgrund des sozialen und kulturellen Kahlschlags immer mehr ab. Hierfür verantwortlich ist in erster Linie die besonders von der deutschen Bundesregierung unter Angela Merkel konzipierte Krisenpolitik der Europäischen Union.

In seinem Eröffnungsbeitrag referierte Frank Puskarev, Leiter des Büros von Thomas Händel, Abgeordneter der LINKEN im Europäischen Parlament, über Intentionen und Interventionen der EU-Krisenpolitik und besonders deren wirtschafts- und sozialpolitische Auswirkungen. Bevor sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Analyse der konkreten Fallbeispiele zuwandten, erörterte Frank Kuschel, Abgeordneter der Partei DIE LINKE im Thüringer Landtag, die unmittelbaren politischen Auswirkungen auf die Mitwirkungsrechte und Aktivierungspotenziale der Kommunen im Zusammenhang mit deren Rechtsstellung.

Eng an der oben formulierten Fragestellung orientiert, analysierten die weiteren Referentinnen und Referenten in ihren Impulsbeiträgen die kommunalpolitischen Realitäten in ihren Herkunftsregionen. Dieter Hofem, Stadtrat in Mainz, und Wolfgang Ferner, Gemeinderat im Kreistag Bitburg-Prüm, berichteten zur Situation in Rheinland-Pfalz. Hans-Kurt Hill, Gemeinderat in Heusweiler und von 2005 bis 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages, und Franz Hertel, der bis zu seiner Verabschiedung im Oktober 2013 45 Jahre lang dem Stadtrat von Püttlingen angehörte, nahmen eine Bestandsaufnahme für das Saarland vor. Das Spektrum der Vorträge reichte von der Diagnose der desolaten Haushaltslage (Hofem) über die Marginalisierung linker Alternativkonzepte in den Räten (Ferner) und die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung sozialökologischer Grundsatzpositionen vor Ort (Hill) bis hin zur Darstellung langfristiger Erfolge durch eine «Politik der kleinen Schritte» in der Kommune (Hertel).

Zum Niedergang der Daseinsvorsorge aufgrund von Privatisierungen (Gesundheit, Wasser, Abfallwirtschaft) in Belgien sprach Frans Van Acoleyen von der dortigen Ar-

beiterpartei (PdvA). Zu den Auswirkungen der Krisenpolitik auf die niederländischen Kommunen und der langfristigen Entwicklung von Gegenstrategien vor Ort äußerte sich Hans van Heijningen, Parteisekretär der Sozialistischen Partei der Niederlande. Justin Turpel (Mitglied der Abgeordnetenkammer für die Partei Déi Lénk) verdeutlichte die katastrophale Lage der Kommunen in Luxemburg, welche so gar nicht ins Bild vom wohlhabenden Finanzplatz Europas passen will. Kamal Berger, Vertreter des französischen Linksbündnisses Front de Gauche, informierte die Teilnehmenden über die Folgen der Austeritätspolitik in Lothringen. Sein Fazit: Aufgrund besonderer steuerpolitischer Direktiven hat die Vertretung von Bürgerinteressen gegenüber der vom Staat protegierten Privatwirtschaft in Frankreich einen besonders schweren Stand. Viele gemeinsame Erfahrungen, aber auch bisweilen divergierende Betroffenheiten infolge der EU-Krisenpolitik wurden offenbar.

Insgesamt wurde erkennbar, dass Erfahrungen in den einzelnen europäischen Regionen durchaus auch an anderen Orten als Handlungspotenziale fruchtbar gemacht werden können: Eine über die rein parlamentarische Tätigkeit hinausführende Organisation in Kooperation mit Gewerkschaften und Initiativen, die Basisarbeit mit Umwelt-, Gesundheits- und Wohlfahrtsverbänden wurde insbesondere von den Vertretern aus den Benelux-Ländern als bevorzugtes Mittel benannt. Selbst unter andersartigen Voraussetzungen (Frankreich) kann dann die parlamentarische Arbeit niedrigschwellig – Stichwort: Bürgerbeteiligung – die großen Ziele der kommunalen Entschuldung, der Rekommunalisierung, der Armutsbekämpfung und der Stärkung der Sozialversorgung vermitteln. Mit diesen vor Ort in die politische Praxis umsetzbaren Strategien ist zugleich der Nexus zu den eingangs der Tagung erörterten Grundsatzeinstellungen auf EU-, Bundes- und Landesebene hergestellt: Gemeinsamer Tenor in allen Beiträgen wie auch in der abschließenden Diskussion war, dass insbesondere eine europäische Steuerharmonisierung vonnöten sei, um den Ursachen und Auswirkungen einer unsolidarischen Finanzpolitik entgegenzusteuern. Die gemeinsamen Ziele sind erkannt, jedoch fehlt es noch an der Vernetzung der Aktivitäten.

In den Fachvorträgen und Impulsbeiträgen sowie in den Diskussionsrunden wurde deutlich: Eine andere Politik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und nicht in erster Linie an den Interessen der Wirtschaft, ist möglich und nötig. Gleichwohl fällt es linken Stimmen oftmals schwer, alternative Gegenstandspunkte zu formulieren und sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Ein kleiner Schritt, um die Gehörlosigkeit zu überwinden, konnte in Remerschen gegangen werden. Es ist noch ein weiter Weg, aber die Diskussion ist eröffnet.

I. GRUNDLAGEN: KOMMUNE, REGION UND STAAT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Lutz Brangsch

EU, STAAT, KOMMUNEN UND KRISE – ÜBERLEGUNGEN ZU VERÄNDERTEN HANDLUNGSRAHMEN

Der Titel der Tagung «Linke Kommunalpolitik in der Krise» ist zweideutig: Kommunalpolitik muss unter den Bedingungen einer nach wie vor ungelösten Krise entwickelt werden – und damit gerät sie selbst in die Krise. Beide Bedeutungen haben also etwas für sich. Bewegen in der Krise und die Suche nach Antworten auf neue Herausforderungen sind gleichzeitig zu bewältigen. Auch wenn es in Deutschland nicht deutlich gefühlt wird, so ist die Weltwirtschaftskrise nicht überwunden. Die Wege der Krisenlösung haben ihre Ursachen nur noch verstärkt. Die Krise selbst ist Ausdruck veränderter Realität. Und durch die Reaktionen auf die Krise durch den politischen Raum und die Unternehmen sieht sich auch linke Kommunalpolitik vor neuen Herausforderungen. Die Ausdifferenzierungen des politischen Raumes, wie er zum Beispiel mit dem Entstehen der Piratenpartei oder der «Alternative für Deutschland» deutlich wurde, sinkende Wahlbeteiligung, neue Beteiligungsverfahren, Privatisierungsfolgen und vor allem die veränderte Stellung der Kommunalpolitik im Gefüge der EU sind derartige neue Bedingungen.

Die entstandene Situation ist widersprüchlich. Die kommunale Selbstverwaltung scheint durch die EU wie auch durch die Reformen der letzten Jahre gesichert. Schuldenbremse und Privatisierungsdruck stellen sie aber gleichzeitig in Frage. So erscheint es berechtigt, wenn ein Autor den Begriff der kommunalen Selbstverwaltung durch den der kommunalen Selbst-Verantwortung ersetzt.¹ Das trifft die Situation, folgt doch die Einbindung der Kommunen in das Gefüge der EU letztlich dem Gedanken der «Wettbewerbs-Kommune»; Kommunen sollen alle Möglichkeiten haben, sich als Wettbewerber um Investoren und Arbeitskräfte zu bewähren.

1 Schoch, Friedrich: Rechtsdogmatische Fundierung der kommunalen Selbst-Verantwortung nach der Föderalismusreform I, in: Henneke, Hans-Günter (Hrsg.): Kommunale Selbstverwaltung in der Bewährung, Stuttgart 2013, S. 11–41.

Ein entscheidendes Bindeglied zwischen EU und Kommunen ist der Artikel 109 Absatz 2 Grundgesetz.² Hier ist festgehalten, dass Bund und Länder gemeinsam die Anforderungen zur «Einhaltung der Haushaltsdisziplin», die sich aus den Rechtsakten der EU ergeben, zu realisieren haben. Es geht zwar vordergründig um die Verschuldung, tatsächlich jedoch um die Richtung der Gestaltung und das Wie der Realisierung öffentlicher Aufgaben. Zwar unterliegen die Kommunen (und die Sozialversicherungsträger) formal dieser Anforderung nicht. Die Kommunen sind aber in ihrer Handlungsfähigkeit von den Ländern abhängig. Formal gesehen unterliegen die Kommunen nicht der Überwachung durch den Stabilitätsrat. So ist das in Art. 109 Abs. 3 festgehalten. Was die Länder trifft, trifft aber auch und in erster Linie die Kommunen. EU-Fiskalpakt, Art. 109 (2) GG und der Stabilitätsrat sind vor diesem Hintergrund Steuerungsinstrumente, die die Richtung von Kommunalpolitik bestimmen. Dies wird vor allem deutlich, wenn man den Stellenwert der Wettbewerbspolitik und der offenen oder verdeckten Privatisierungsforderungen in Rechnung stellt. Die derzeitigen Auseinandersetzungen um TTIP und die um die Wasserrichtlinie zuvor erhalten daraus ihre weitreichende Bedeutung.

Die Begrenzungen und die Spielräume der kommunalen Aufgabenerfüllung werden so zwar über die Bundesländer vermittelt – real sind sie aber durch die Eigenart der dahinterstehenden und von der EU ausgehenden Entscheidungsprozesse bestimmt. Wer aber ist die EU? Auf diese entscheidende Frage wird im Weiteren zurückzukommen sein. Zuvor soll es allerdings noch um einige Prozesse gehen, die die Voraussetzungen für die Einbindung der Kommunen in das globale Konkurrenzregime möglich gemacht haben. Dabei überlagern sich ideologische und ökonomische Prozesse. An erster Stelle ist dies die Finanzialisierung der kommunalen Haushaltspolitik. In der Finanzkrise wurde durch die entstehenden Verluste bekannt, dass Kämmerer zur Sicherung von Krediten beziehungsweise zur Sanierung des Haushaltes sogenannte SWAP-Geschäfte und andere Spekulationen vorgenommen hatten. In gleicher Richtung ist die Rückkehr der Kommunalanleihen zu sehen. Damit auf das Engste verbunden ist, dass Kommunen nicht mehr automatisch die höchste Bonität zugebilligt wird, sondern dass sie wie andere Kreditnehmer einem Rating unterworfen werden. Berechtigt wird darin eine Institutionalisierung der Gläubigermacht gesehen.³ Maßstäbe kommunalen Handelns sind diesen fremd. Vielmehr können Parameter der kommunalen Entwicklung wie die Effektivität der Verwaltung, die demografische Entwicklung, die Stadtentwicklungsplanung, das Standortmarketing usw. ausschließlich unter dem Fokus der Einnahmegenerierung betrachtet werden.⁴ Mit ihren

2 Henneke, Hans-Günter: Neuregelung des Verschuldungsregimes durch Art. 109 GG und den Fiskalpakt mit ihren Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen, in: ders. (Hrsg.), a. a. O., S. 55–115, hier: S. 69.

3 Everling, Oliver/Munsch, Michael (Hrsg.): Kommunalrating: Finanzierung von Städten und Gemeinden sichern, Köln 2012, S. 18 f.

4 Ebd., S. 36 f.

Bewertungsmaßstäben greifen Rating-Agenturen somit in politische Entscheidungen ein, ohne ein politisch-staatlicher Akteur zu sein. Ihre Macht, so zum Beispiel Kessler, erhalten sie durch die «Zuschreibung besseren Wissens» (epistemische Macht).⁵ Damit verschiebt sich aber auch der Fokus kommunalen Handelns in eine simpel verstandene betriebswirtschaftliche Richtung, die den politischen Gehalt verdeckt. Offen bleibt, wer eigentlich Kompetenz zuschreibt.

Dies wird durch das ideologische Konstrukt des Ranking, wie es von der Bertelsmann Stiftung und der *Wirtschaftswoche* mit Regelmäßigkeit propagiert wird, gestützt und gestärkt. Die berechtigte Frage danach, welche Lebensqualität unterschiedliche Städte bieten, wird in ein Angebot an Investoren und «Leistungsträger» übersetzt. Die Kommune erscheint nicht mehr als Ort gemeinsamen Lebens, sondern als Verlängerung der Unternehmenskonkurrenz auf die Konkurrenz der Kommunen um Steuerzahler.

Was davor geschah ...

Im Jahr 2009 veröffentlichten die Bertelsmann Stiftung und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) ein Manifest, in dem sie die Notwendigkeit der Weiterführung der Verwaltungsreformen forderten.⁶ Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt wesentliche Reformprojekte schon realisiert, wie der Autor auch konstatiert. Er leitet aus dem Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise (intellektuell etwas wagemutig) ab, dass es erforderlich sei, die haushaltspolitischen Gegebenheiten durch den Ausbau von Neuem Steuerungsmechanismus und Neuem kommunalen Finanzmanagement noch stärker steuernd in der Kommunalpolitik zum Tragen zu bringen. Bezüglich der Verflechtungen der Ebenen von der EU bis zur Kommune stellt er fest:

«So erfordern die Maastricht-Kriterien ein Mindestmaß an Einheitlichkeit für die Erfassung, Abgrenzung und Bewertung von Schulden im öffentlichen Rechnungswesen, etwa konkret bezogen auf die Berücksichtigung von Pensionsverpflichtungen, die Einbeziehung von Schattenhaushalten, die Verschuldung öffentlicher dezentraler Einheiten, die Berücksichtigungen von Bürgschaften, die Verpflichtungen im Rahmen von «public private partnership» etc. Auch ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft ein mögliches Rating von Gebietskörperschaften einen Einfluss auf den Bedarf und die Tendenz zur Entwicklung vergleichbarer Systeme und Mindeststandards für das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen ausübt.»⁷

5 Kessler, Oliver: Systemtheorie, in: Wüllweber, Joscha u.a. (Hrsg.): Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie, Wiesbaden 2014, S. 117–132, hier: S. 119.

6 Budäus, Dietrich: Manifest zum öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen in Deutschland, Gütersloh/Köln 2009.

7 Ebd., S. 20.

Die vergangenen Jahre haben die Richtung bestätigt. Dies schlägt sich letztlich auch im Rollenverständnis der kommunalen Beschäftigten (als diejenigen, die kommunale Entscheidungen interpretieren und entsprechend dieser Interpretation realisieren) nieder. In Überlegungen zum Übermorgen der Verwaltung sehen einige Autoren weiter das Primat der Verwaltung – zwar digitalisiert und so weiter, aber: Sie (also die Verwaltung) «setzt den Bürgern Anreize, sich selbst in die Gesellschaft einzubringen».⁸ Die Autorinnen und Autoren dieses Buches greifen alle neuen Entwicklungen, darunter auch die von der EU initiierten Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen auf – aber sie verbleiben letztlich in der Vorstellung, dass Kommune, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger sich Wandlungen (woher diese auch kommen mögen) anzupassen hätten. Dieses pseudooffensive, tatsächlich gesellschaftspolitisch reaktive (und konservative) Bild der Kommune der Zukunft gilt es in der Praxis zu kritisieren. Für Deutschland gilt dies an erster Stelle auch deshalb, weil hier der Föderalismus vor allem ein Föderalismus der Verwaltung ist. Hervorragendes Indiz dafür ist, dass der Bundesrat von den Landes-Exekutiven, nicht von den Landesparlamenten beherrscht wird. Diese Tendenz ist durch die Föderalismusreformen nicht gebrochen, eher verstärkt worden. Hans-Peter Schneider spricht in seiner Auswertung der Reformen von einer Stärkung der Exekutive.⁹ Es geht darum, die Exekutivdominanz der Demokratie in Deutschland zu brechen. Nicht die Exekutive soll die Bürgerinnen und Bürger an Problemlösungen beteiligen – die Bürgerinnen und die Bürger sollen die Exekutive zwingen, ihre Probleme zu lösen.

Wer ist die EU?

Für die hier zu untersuchende Frage der Perspektiven der Kommunalpolitik ist die in der Literatur weitgehend akzeptierte Herausbildung eines «Europäischen Verwaltungs- und Rechtssetzungsverbundes» zentral. Betrachtet man die tatsächliche Verflechtung von Entscheidungs-, Informations- und Kommunikationsprozessen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und zwischen EU-Mitgliedstaaten und der EU, dann rechtfertigt dies durchaus, von einem EU-Staat zu sprechen – auch wenn der anders aussieht als die bisherigen Nationalstaaten. Für die hier zu betrachtende Rolle der Kommunen und Spielräume von Kommunalpolitik ist das praktizierte Verständnis von Artikel 4 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union, in dem formal die kommunale Selbstverwaltung garantiert wird, von Bedeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (in Übereinstimmung mit dem Willen der Regierungen und der Kommission) zu einer immer

8 Költzow, Sarah/Kwaschik, Jonas/Palm, Philip: Die wandlungsfähige Verwaltung: Wandelgestalter, Potenzialdecker und Beziehungsmanager für die Städte und Gemeinden von Übermorgen, Schriften des Innovators Club Bd. 6, Glückstadt 2013, S. 32.

9 Schneider, Hans-Peter: Der neue deutsche Bundesstaat: Bericht über die Umsetzung der Föderalismusreform I, Föderalismus-Studien Bd. 25, Baden-Baden 2013, S. 24 ff.

höheren Gewichtung der wirtschaftlichen Freiheiten gegenüber den bürgerlichen Freiheiten tendiert.¹⁰ Kay Ruge erweitert die Problematik, indem er ausführt:

«Nach Auffassung des Präsidiums des Deutschen Landkreistages greift die zuständige Generaldirektion Wettbewerb [...] mehr und mehr in kommunale Aufgabengebiete ein [...] Diese Entwicklung wird regelmäßig von den europäischen Gerichten unterstützt. Sie ist letztlich Ausfluss des europäischen Primär- bzw. Vertragsrechts.»¹¹

Diese sind aber das Ergebnis der Vereinbarungen zwischen den Nationalstaaten. Die Forderung Ruges, die Kompetenzen der Kommission zu beschneiden, geht somit am Problem vorbei. Nicht die Kommission ist das Problem, sondern die Entstehung der entsprechenden Rechtsakte! Und die wird in erheblichem Maße durch die nationalen Regierungen und in bestimmtem Maße durch die Parlamente bestimmt.¹² In die gleiche Richtung deuten die Analysen von Winfried Kluth, der feststellt, dass die EU-Kommission durch Standardsetzungen in kommunale Belange eingreift, ohne dass eine entsprechende Veränderung der kommunalen Finanzausstattung in gleicher Weise Gegenstand der Regelungen wäre.¹³

Das alles verweist auf die Notwendigkeit, konsequent die Entscheidungsprozesse, die beteiligten Partner und die Art der Gestaltung der Entscheidungsprozesse zu betrachten. Die Art, wie Entscheidungen erarbeitet werden, ist durch ein hohes Maß an Kooperation verschiedener Ebenen der Exekutiven der Mitgliedsländer gekennzeichnet. Sie beschränkt sich tatsächlich nicht auf die Konsultation oder Kommunikation – Entscheidungen entstehen arbeitsteilig und werden arbeitsteilig auch durchgesetzt –, es geht also ausdrücklich um den gemeinsamen Vollzug.¹⁴ Das nationalspezifische Handeln wird auf gemeinsam gefundenen Grundlagen formiert. Damit wird nicht zuletzt auch eine kulturelle Fundierung eines ganz bestimmten Weges der Integration innerhalb der EU erreicht. Thorsten Siegel macht die Bedeutung der hier ablaufenden Prozesse deutlich, wenn er von der «Überformung» bestehenden Rechts durch unmittelbare Veränderung und durch Veränderung des dem Verwaltungsrecht

10 Grimm, Dieter: Die Rolle der nationalen Verfassungsgerichte in der europäischen Demokratie, in: Franzius, Claudio u. a. (Hrsg.): Grenzen der europäischen Integration. Herausforderungen für Recht und Politik, Baden-Baden 2014, S. 27–47, hier: S. 33.

11 Ruge, Kay: Forderungen der Landkreise an die Europapolitik, in: Der Landkreis. Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Jg. 84, April 2014, S. 111–112, hier: S. 111.

12 Für die Regierungen sind die aus diesen Entscheidungen resultierenden Finanzflüsse selbst Manövriermasse eigener Politik. Ein Bericht der Rechnungshöfe stellt fest: «Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes stellt die Bundesregierung weder bei der Aufstellung des Bundeshaushalts noch bei der Rechnungslegung die Verwendung der Einnahmen aus Zahlungen der EU ausreichend transparent dar. Insbesondere wird im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung für den Haushaltsgesetzgeber nicht auf nachvollziehbare Weise erkennbar, für welche politischen Ziele sie mit welchem Volumen eingesetzt werden.» EU-Report deutscher Rechnungshöfe, hrsg. von den Präsidentinnen und den Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, Bonn 2012, S. 86. Die Bundesregierung ist selbst Täterin der an anderen Stellen dann beklagten Intransparenz.

13 Kluth, Winfried: Ausgestaltung der kommunalen Einnahmestruktur, in: Henneke (Hrsg.), a. a. O., S. 116–141, hier: S. 137.

14 Beispielhaft: Pawlik, Martin: Das REACH-System und die Meroni-Doktrin: Ein imperfekter Quantensprung im Europäischen Verwaltungsverbund, Schriften des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes – Rechtswissenschaft Bd. 94, Baden-Baden 2013, S. 24.

zugrunde liegenden Rechtsdenkens spricht.¹⁵ Die damit verbundene Kombination verschiedener sozialer Räume verschafft dem Gesamtsystem potenziell eine recht hohe Flexibilität und Tiefenwirkung. Da die gemeinsamen Grundsätze in dieser Sphäre nicht als «Anweisungen», sondern internalisiert als Motive, Werte, schließlich Verhalten in jeweils nationalem Gewand wirken, verliert sich für den Blick von außen die Bindung an weiter gehende politische Strategien. Verfahren wie die Komitologie oder die Methode der offenen Koordinierung stehen an Schnittstellen zwischen Entscheidungs-, Legitimierungs- und Formierungsprozessen.¹⁶

Beteiligt an diesen entscheidungsvorbereitenden Prozessen sind Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen, Sachverständige aus dem akademischen Bereich, Lobbyistinnen und Lobbyisten sowie Vertreterinnen und Vertreter von NGOs. Zu den Beteiligten zählen aber auch die kommunalen Spitzenverbände oder eine Organisation wie der Europäische Verband der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen (CEEP). Letzterer vertritt die Interessen kommunaler Arbeitgeber und kommunaler Unternehmen.¹⁷ Das Gewicht derartiger Organisationen im Entscheidungsprozess übertrifft das der sooft gescholtenen EU-Bürokratie mit einiger Sicherheit. Und über diese Organisationen haben auch Linke die Möglichkeit, in Entscheidungsprozesse einzugreifen. Sie alle bringen vor allem die Interessen der Nationalstaaten beziehungsweise bestimmter sozialer Gruppen in den Nationalstaaten ein. Dies soll nach Untersuchungen auch für das Handeln der Beamten der EU generell gelten, die eher entsprechend den Präferenzen ihrer Heimatländer als entsprechend einem EU-Interesse handeln sollen. Aber genau aus diesem Kräfteparallelogramm erwächst eine neue Staatlichkeit, die bisher von den sozialen Auseinandersetzungen in den Mitgliedsstaaten nur vermittelt berührt wird. Das ist ein entscheidender Unterschied zur Herausbildung der Staatlichkeit der Nationalstaaten in der EU, die praktisch in allen Fällen mehr oder weniger direkt vom Widerspruch Kapital-Arbeit geprägt sind.

Aus strategischer Sicht ist so eine neue Balance zwischen nationalen und internationalen Strategien linker Bewegungen zu finden, die auch die kommunale Ebene als Feld der unmittelbaren Auseinandersetzung einschließt.

«Eine linke politische Strategie auf europäischer Ebene muss deshalb die Abwehrkämpfe gegen die Angriffe der Herrschenden mit der Erschließung von Handlungsmöglichkeiten im EU-Recht und in den bestehenden Institutionen verbinden. Sie muss auf sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zielen. Damit könnte das ›Dagegen sein‹ eine positive Ausrichtung erhalten. Interessenwidersprüche in den In-

15 Siegel, Thorsten: Europäisierung des Öffentlichen Rechts. Rahmenbedingungen und Schnittstellen zwischen dem Europarecht und dem nationalen (Verwaltungs-)Recht, Tübingen 2012, S. 25.

16 Vgl. Brangsch, Lutz: Wirtschaftsdemokratie und EU als Herausforderungen an die linken und sozialen Bewegungen. Beitrag auf dem Workshop «Wirtschaftsdemokratie» im Rahmen der Konferenz «Alter EU. Beyond the Social Dimension of EMU» (Helsinki 28./29.3.2014), Berlin 2014, S. 9, unter: <http://brangsch.de/blog/wp-content/uploads/2014/04/beitrag-helsinki-2014.pdf>.

17 Für Deutschland vgl. www.bvoed.de.

stitutionen könnte sie nutzen, um eigene Positionen und Lösungsansätze zu stärken. So könnten neue Bündnismöglichkeiten mit Kräften, die bisher nicht für linke Politik gewonnen werden, erschlossen werden.»¹⁸

Alternative: Europa der Kommunen. Für ein solidarisches Projekt von unten

Rosa Luxemburg betonte dereinst, dass die Kunst der Politik darin bestehe, mit lebendigen Kräfteverhältnissen zu rechnen, also sich in den Widersprüchen der verschiedenen Gruppierungen der Gesellschaft zu bewegen. Der hier interessante Widerspruch ist der zwischen der Tendenz zur Verexekutierung auf der einen und der Notwendigkeit der Akzeptanz von Entscheidungen durch eine selbstbewusster werdende Bürgerschaft. Ausdruck dessen ist der Versuch der Inkorporation durch Partizipation, die Initiativen zur Öffnung der Verwaltung, Transparenz etc. Das Verhalten linker Politik ist uneinheitlich. Praktische Erfolge, wie zum Beispiel der Bewegung *right2water*,¹⁹ zeigen, dass man den von und über die EU laufenden Versuchen der neoliberalen Zurichtung der Gesellschaft durch Stärkung der Kommunen und der Entwicklung internationaler Solidarität zwischen Kommunen etwas entgegenzusetzen kann. Voraussetzung ist aber die Verbindung von sozialer Bewegung, des Handelns von organisationspolitisch nicht gebundenen Bürgerinnen und Bürgern (etwa durch offene Beteiligungsverfahren) und Kommunalpolitik. Udo Bullmann (SPD) behauptet, dass das Europäische Parlament seine Funktion als Interessenhüter der Kommunen deshalb wahrnehmen konnte, weil sich zugleich die Kommunen in die europäische Politik eingebracht hätten.²⁰ Dies ist nur bedingt richtig, da es oft nur die Kommunalverwaltungen (wozu auch die Kommunalvertretungen gehören) oder die kommunalen Spitzenverbände sind, die in den Entscheidungsprozessen wirksam werden. Allerdings sind damit Möglichkeiten gegeben – und das ist das Wichtige.

Linke Kommunalpolitik steht damit vor der Herausforderung, diese Entscheidungsprozesse in einen tatsächlich öffentlichen Prozess zu verwandeln. Es darf nicht um die Verhinderung von Partizipationsprozessen wegen der Gefahr ihrer Verwandlung in Inkorporationsmechanismen gehen, sondern um ihre Gestaltung als Prozesse des Aussprechens und Austragens von Widersprüchen, vor allem aber das Lernen in diesem Prozess. Wenn Thomas Wagner die Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument und in der «Mitmachfalle» sieht, unterschlägt er die Potenziale der Widerspruchskonstellation, die die Herrschenden dazu zwingt, mitmachen zu lassen.²¹ Die Frage ist weniger, ob die demokratischen Instrumente kompatibel mit den Ansprüchen linker Bewegungen sind, sondern ob die linken Bewegungen fähig sind, diese

18 Dellheim, Judith/Brangsch, Lutz/Wolf, Frieder Otto/Zimmer, Gabi: Die «Europäische Frage» und die Linken, herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Standpunkte 05/2014, Berlin 2014, S. 3.

19 Vgl. www.right2water.eu/de/node/5.

20 Bullmann, Udo: Starke Kommunen, starkes Europa – starkes Europa, starke Kommunen, in: Der Landkreis. Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung Jg. 84, April 2014, S. 122–123, hier: S. 123.

21 Wagner, Thomas: Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument, Köln 2013, S. 140 ff.

Instrumente zu nutzen. Wenn Menschen sich für kommunale Belange interessieren und dabei Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen, ist das erst einmal ein Potenzial und keine Bedrohung. Es hängt davon ab, ob Linke in Bürgerhaushaltsdebatten, in Bürgerjurs oder Planungszellenverfahren präsent sind und ihre Sichten auf die Dinge einbringen. Die Eigentümlichkeit von Teilnahmeverfahren ist, dass die Nichtteilnahme die Falle ist, weil sie isoliert. Das hängt damit zusammen, dass Demokratie eben ein Machtkampf ist – und wer das Feld verlässt, hat verloren.

Letztlich geht es um das Aufbrechen der exklusiven Räume, die durch die Teilnahmeprozesse auf der kommunalen und auf EU-Ebene entstehen beziehungsweise entstehen können (Komitologie, offene Methode der Koordinierung). Die Frage ist weiter, wie der Ausschuss der Regionen (AdR) oder der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)²² auch zu EU-weiten Instrumenten der Koordinierung linker Kommunalpolitik werden könnten – oder welches organisatorische Rückgrat für eine EU-weite Solidarisierung linker Kommunalpolitik zu schaffen wäre.

Voraussetzung für ein derartiges solidarisches Handeln ist, gemeinsame Problemlagen zu bestimmen, auf die es zweckmäßig und unabdingbar ist gemeinsam zu reagieren. Stellen wir die weiter oben dargestellten Kernelemente der herrschenden Strategien der EU-Integration in Rechnung, sind die Haushaltspolitik und die Zukunft öffentlicher Leistungen (Privatisierung oder öffentliche Erbringung) wahrscheinlich als zentrale Punkte gemeinsamer Interessen herauszustellen. Das sind auch die Bereiche, in denen die Interessen vieler sozialer Bewegungen berührt werden. Somit ist hier ein hervorragender Ansatzpunkt für eine alternative gemeinsame Aufgabenkritik gegeben! Bestehende Initiativen zur Transparenz von Entscheidungsprozessen, Bürgerhaushalte und andere Teilnahmeprozesse müssen in gleicher Weise als Felder der Auseinandersetzung, nicht als bloße feindliche Versuche der Verhinderung von Alternativen verstanden werden. Gleichzeitig aber wird hier der wichtige Widerspruch zwischen dem Bedürfnis nach politischer Stabilität und Verwertungsorientierung des politischen Systems berührt. Der wachsende Stellenwert von Partizipationsprozessen ist Ausdruck der Notwendigkeit, Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, ihnen Handlungsspielräume zu verschaffen. Er ist somit nicht vorrangig Ausdruck eines Defizits des politischen Systems, sondern Ausdruck der gewachsenen Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger. In verschiedener Hinsicht sind also die Bedingungen für eine eigene EU-weite Vernetzung linker Kommunalpolitik gegeben. Es besteht ein gemeinsames Problem, es gibt Partner auch außerhalb des engeren eigenen politischen Spektrums, es gibt Bürgerinnen und Bürger, die die alte Forderung «Think global, act local» mit realem Leben erfüllen könnten. Und es gibt einen Schwachpunkt im politischen System, der auszunutzen wäre.

22 Vgl. www.rgre.de/.

Dem Projekt der Wettbewerbskommune sollte das der solidarischen Kommune²³ entgegengestellt werden. Diese Idee scheint nicht neu zu sein, war doch der Aspekt der internationalen Solidarität unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Entwicklung schon Gegenstand der Lokalen Agenda 21 im Anschluss an den Rio-Prozess.²⁴ Eine Analyse der Ursachen der Konsequenzlosigkeit zahlreicher Projekte in diesem Bereich wäre dringend nötig. Dies betrifft weniger die Frage der Finanzierung dieser Projekte (sie waren immer nur als zeitweilige Projekte konzipiert), sondern vor allem, warum die Themen der Agenda 21 keine wirksame öffentliche Bewegung auslösen konnten. Dabei mag die Okkupation des Themas durch die Verwaltungslogik eine Ursache sein – warum aber wurde dies zugelassen? Derartige Projekte, die die Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sowie der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen herausfordern und dieser Kreativität auch Raum geben, sind hervorragende Gelegenheiten des Experimentierens und Lernens für alternative Entwicklungswege. In ihnen ist es möglich, das Nein zur herrschenden politischen Logik offensiv mit Einstiegen in andere Entwicklungspfade zu verbinden.

Eine anders verfasste EU, ein anders verfasstes Europa

Linke Kommunalpolitik muss den Mut und den Anspruch haben, sich selbst zukunftsorientiert in einer EU der Kommunen zu sehen. Es ginge um einen Föderalismus eigener, neuer Art, wie er durch Marx in seiner Analyse der Pariser Kommune oder Altiero Spinelli in seinen Vorstellungen von einer friedlichen Nachkriegsordnung diskutiert wurde.²⁵ Auch wenn in Spinellis Zukunftsvorstellungen eines Nachkriegseuropa die Kommunen keine Rolle spielen, verweisen seine Überlegungen zu einem künftigen Föderalismus doch auf die Notwendigkeit, den Blickwinkel von der nationalstaatlichen auf die globale Ebene zu lenken, um zu verhindern, dass bei jeder Gelegenheit die Massen gegeneinander aufgehetzt werden können. Angesichts des Verlaufs und der Reflexion des Bürgerkriegs in der Ukraine im hundertsten Jahr nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs ist dies eine brennende Frage.²⁶ Dies umso mehr, als dass auch die Kommunen in der EU zu einem wichtigen Element der Gemeinsamen Sicherheitspolitik gemacht werden.

23 Vor einigen Jahren hat Carsten Herzberg den Begriff der Solidarkommune in die Diskussion eingeführt. Dies ist in jedem Fall anregend, weil damit der Fokus auf die Qualität von Kommunalpolitik als Prozess der Schaffung von Möglichkeiten der Selbstgestaltung sozialer Beziehungen, nicht ihrer Verwaltung, verschoben wird. Herzberg, Carsten: Von der Bürger- zur Solidarkommune: Lokale Demokratie in Zeiten der Globalisierung, Hamburg 2009.

24 Vgl. <http://tinyurl.com/kbhdnd9>, insbesondere Kapitel 28.

25 Marx, Karl: Der Bürgerkrieg in Frankreich (1871), in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 17, Berlin 1983, S. 313–365, hier: S. 340; Spinelli, Altiero: Manifesto di Ventotene (1941), unter: <http://www.jef.de/index.php?id=1668>.

26 Vgl. Brangsch, Lutz: Der Krieg der Oligarchen, in: LuXemburg online, Juni 2014, unter: <http://www.zeitschrift-luxemburg.de/der-krieg-der-oligarchen/>.

Unter dem hier diskutierten Gesichtspunkt ginge es tatsächlich um eine EU-Verfassung, die die Bindung der EU-Exekutive und in gleichem Maße der nationalen Exekutiven an stabile, durch diese nicht ohne Weiteres änderbare, verbindliche Grundsätze fixiert und so auch dazu beiträgt, das Feld der Auseinandersetzungen übersichtlicher zu machen.

Kerstin Kassner

LINKE KOMMUNALPOLITIK – STÄRKUNG DER KOMMUNALEN SELBST- VERWALTUNG UND DER DEMOKRATIE

Ausgangsbetrachtungen

«Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.» Kaum ein kommunalpolitischer Text kommt ohne einen Verweis auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG) aus. Mindestens genauso wichtig ist allerdings Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 GG, wonach in Kreisen und Gemeinden eine demokratisch gewählte Vertretungskörperschaft besteht, die Kommune mithin demokratisch verfasst sein muss. Diese beiden Aspekte sollten im LINKEN kommunalpolitischen Raum immer zusammengedacht werden. Selbstverständlich müssen wir auf allen Ebenen (Länder, Bund, EU) dafür streiten, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine kommunale Selbstverwaltung ermöglichen. Ein ganz wichtiger Punkt ist hierbei, dass die Kommunen über eine finanzielle Ausstattung verfügen, die ihnen nicht nur die Erfüllung der Aufgaben ermöglicht, die sie von Gesetzes wegen sowieso erfüllen müssen. Die finanzielle Ausstattung muss vielmehr so bemessen sein, dass die Kommunen auch über eigene politische Gestaltungsspielräume verfügen. Darüber hinaus müssen wir uns stets dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der Kommunen, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu regeln, nicht immer weiter durch Bundes- und Landesrecht, Rechtsakte der EU, völkerrechtliche Verträge usw. eingeschränkt werden.

LINKE Kommunalpolitik bedeutet aber nicht nur, die kommunale Selbstverwaltungsgarantie nach außen zu verteidigen. Vielmehr müssen wir uns auch mit der inneren Verfasstheit der Kommunen auseinandersetzen, wobei diese Auseinandersetzung keinesfalls auf die jeweilige Kommune beschränkt sein darf. Sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene existiert eine Menge von Regelungen, die die innere Verfasstheit der Kommunen unmittelbar beeinflussen. So werden beispielsweise die Rechte des Aufsichtsrates einer städtischen GmbH durch Bundesrecht geregelt, während

eine Kommune, die eine Aufgabe oder Dienstleistung vergeben möchte, diese unter Umständen EU-weit ausschreiben muss. Darüber hinaus können internationale Freihandelsabkommen wie zum Beispiel die zwischen der Europäischen Union und den USA geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), oder das von den USA und der EU gemeinsam mit 20 weiteren WTO-Staaten geplante Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) weit reichende Auswirkungen auf die kommunale Wirtschaft haben.

Die formalen Bedingungen für die demokratische Verfasstheit der Kommunen sind in den Kommunalverfassungen der Länder geregelt. Auch hier besteht noch Verbesserungsbedarf. Der Ausschluss von Drittstaatsangehörigen vom kommunalen Wahlrecht sorgt in einigen Kommunen dafür, dass bis zu einem Viertel der Wohnbevölkerung nicht an den Kommunalwahlen teilnehmen darf. Um die Akzeptanz und das Interesse an Kommunalpolitik zu erhöhen, müssen außerdem die Elemente der direkten Demokratie gestärkt werden. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide haben sich zwar mittlerweile weitestgehend durchgesetzt, die gesetzlichen Hürden sind jedoch zum Teil recht hoch und unterschiedlich ausgestaltet. Der Volksentscheid «Neue Energie für Berlin», der im Jahr 2013 nicht das erforderliche Quorum erreicht hatte, wäre nach den entsprechenden Regelungen in der Bayerischen Gemeindeordnung erfolgreich gewesen.

Das Grundgesetz selbst steht Elementen direkter Demokratie auf kommunaler Ebene seit jeher recht offen gegenüber. Nach Art, 28 Abs. 1 Satz 1 GG kann in den Gemeinden auch die Gemeindeversammlung, also die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger, an die Stelle einer gewählten Körperschaft treten.

I. Teil: Demokratisierung der Demokratie

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess ist eines der wichtigsten Merkmale einer demokratischen Staatsform. Politische Entscheidungen werden in der Bundesrepublik Deutschland jedoch meist nicht direkt von den Bürgerinnen und Bürgern getroffen. Wahlen allein bieten keine Chance, die Politik auch nachhaltig zu beeinflussen. Deshalb haben sich seit Bestehen der Bundesrepublik auf kommunaler Ebene einige direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind mittlerweile etablierte Instrumente bürgerschaftlichen Engagements, Bürgerhaushalte befinden sich auf dem Vormarsch.

Für DIE LINKE sind die Möglichkeiten einer aktiven Bürgerbeteiligung mit den bestehenden Instrumenten jedoch nicht erschöpft. Wir streben die Etablierung von Elementen der direkten Demokratie auf allen Ebenen und in allen Bereichen an. So hat DIE LINKE in dieser Legislaturperiode bereits einen Gesetzentwurf (18/825) zur Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung in den Bundestag eingebracht, um Volksinitiativen und Volksentscheide auch auf Bundesebene zu etablieren. Weitere Möglichkeiten für direkte Bürgerbeteiligungsverfahren sind Runde Tische, Bürgergutachten sowie Bürgerforen.

1. Wahlrechte für alle

Dem Bundeswahlgesetz zufolge dürfen alle in Deutschland lebenden Staatsbürger wählen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Deutschland eine Wohnung innehaben und nicht nach § 13 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Auch auf Initiative der LINKEN wurde das Wahlalter für Landes- und Kommunalwahlen in einigen Bundesländern auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt. Doch nicht jeder in Deutschland lebende Bürger hat auch tatsächlich die Möglichkeit, auf allen Ebenen an Wahlen teilzunehmen. Neben dem Alter entscheidet die Herkunft, also die Staatsangehörigkeit, ob eine Person wählen darf oder nicht.

1.1 Kommunalwahlrecht für EU-Bürger

Neben EU-Wahlen dürfen Unionsbürger nach Kommunalwahlrecht auch an Kommunalwahlen teilnehmen. Hier gelten ähnliche Bestimmungen wie beim Europawahlrecht. Einzig hinsichtlich des passiven Wahlrechtes gibt es einige Unterschiede. So können sie sich in ihrem Wohnort zwar als kommunale Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen lassen, jedoch nicht für leitende Ämter der Exekutive, wie zum Beispiel das Bürgermeister- oder Landratsamt. Diese Positionen sind laut der europäischen Kommunalwahl-Richtlinie deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Ein politisches Verantwortungsgefühl und ein Recht auf die aktive Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes können jedoch nicht an der Staatsbürgerschaft oder der Länge der Wohndauer festgemacht werden. DIE LINKE fordern daher auf allen Ebenen ein uneingeschränktes aktives sowie passives Wahlrecht für alle in Deutschland lebenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Darüber hinaus treten wir in einer aufgeklärten und pluralistischen Gesellschaft für ein Wahlalter schon mit dem abgeschlossenen 16. Lebensjahr ein.

1.2 Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige

4,3 Millionen sogenannte Drittstaatenangehörige in Deutschland haben im Gegensatz zu EU-Bürgern keinerlei Wahlrecht, egal auf welcher Ebene. Damit bleibt ihnen die Möglichkeit zur politischen Partizipation gänzlich verwehrt. Dieser Ausschluss von Wahlen ist für DIE LINKE nicht nachzuvollziehen, leben und arbeiten die Betroffenen doch teilweise schon viele Jahre, oftmals in zweiter oder dritter Generation in Deutschland. Eine große Betroffenengruppe stellen zum Beispiel die sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter dar, welche vor allem in den 1960er Jahren durch zahlreiche Anwerbeabkommen zum Ausgleich des Arbeitskräftemangels sowohl durch Ost- als auch durch Westdeutschland rekrutiert wurden. So erhalten deren Kinder und Kindeskiner bei einer Geburt in Deutschland zwar die deutsche Staatsangehörigkeit, doch zugleich auch die ihrer Eltern. Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist im deutschen Rechtssystem aber nicht vorgesehen. Nach dem sogenannten Optionszwang müssen sich die Betroffenen deshalb bis zu ihrem 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Damit werden sie vom deutschen Staat gezwungen, wahlweise ein Stück Identität oder einen Teil ihrer Bürgerrechte aufzugeben.

Da Drittstaatenangehörige die gleichen Pflichten wie deutsche Staatsbürger erfüllen müssen (z. B. Steuern zahlen), ist es für DIE LINKE selbstverständlich, dass ihnen auch die gleichen Rechte wie einem deutschen Staatsbürger zugestanden werden. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Menschen fordern wir daher ohne Einschränkungen ein aktives wie passives Kommunalwahlrecht für alle hier lebenden Menschen. Darüber hinaus sollen alle Drittstaatenangehörige, die seit mindestens fünf Jahren legal in Deutschland leben auch ein Wahlrecht auf Länder- und Bundesebene erhalten, denn niemand darf für längere Zeit von Bürgerrechten und politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden.

2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die rechtlichen Grundlagen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind in den Gemeindeordnungen der Länder verankert. Daher kann der Mitbestimmungsspielraum der Bevölkerung zwischen den Gemeinden stark variieren. Darüber hinaus können Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nicht zu allen politischen Themen eingereicht werden. So fallen zum Beispiel in fast allen Bundesländern Entscheidungen zu den kommunalen Haushalten sowie Personalien und die Organisation der kommunalen Verwaltung unter den Themenausschluss.

Für DIE LINKE sind direkte und repräsentative Demokratie eng miteinander verknüpft. Durch die Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung wird das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungsprozessen gefördert und der vielzitierten Politikverdrossenheit entgegengewirkt. Deshalb unterstützen wir Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ausnahmslos. Wir möchten die Zulassungsquoten senken und einfache und kostengünstige Verfahren schaffen. Außerdem möchten wir einfache Mehrheitsentscheidungen etablieren, sodass der Erfolg nicht mehr von der Wahlbeteiligung abhängig ist. Darüber hinaus ist es für DIE LINKE selbstverständlich, dass auch Drittstaatenangehörige an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden teilnehmen dürfen.

3. Bürgerhaushalt

Auch bei einem Bürgerhaushalt handelt es sich um eine direktdemokratische Beteiligungsform. Im Unterschied zum Bürgerentscheid stimmt die kommunale Bevölkerung hier aber nicht nur einmalig über dessen Annahme oder Ablehnung ab. Stattdessen wird sie dauerhaft über einen öffentlichen Diskurs an allen Haushaltsprozessen (Erarbeitung, Entscheidung, Kontrolle) für ihre Stadt, Gemeinde oder Landkreis beteiligt. Dabei spielt neben der Verteilung der Mittel (Ausgabenseite) auch immer mehr die Aufbringung der Mittel (Einnahmenseite) eine Rolle.

Bei den meisten Bürgerhaushalten steht der gesamte Haushalt zur Diskussion, bei anderen Modellen nur bestimmte Haushaltsbereiche. Sinnvoll erscheinen zudem zielgruppenorientierte Entscheidungsmöglichkeiten. So gibt es im Berliner Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf auch für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, den Bürger-

haushalt aktiv mitzugestalten. Sie können Vorschläge einbringen und anschließend online über diese abstimmen. Da der typische Bürgerhaushalt in Deutschland jedoch ein konsultativer ist, entscheidet der Gemeinderat, ob die Vorschläge angenommen werden, muss Ablehnungen jedoch auch begründen.

Der erste Bürgerhaushalt einer deutschen Großstadt startete 2005 im Berliner Stadtbezirk Lichtenberg auf Initiative der damaligen PDS. Mit Stichtag zum 11. Februar 2014 gab es laut des 7. Statusberichts des Portals Buergerhaushalt.org in Deutschland 87 Kommunen, die entweder einen Bürgerhaushalt eingeführt haben oder ihn aktuell fortführen. 41 haben eine Vorform eingeführt, und 75 weitere diskutieren derzeit über eine Einführung. Dem stehen jedoch auch 47 Kommunen gegenüber, die den Bürgerhaushalt wieder abgeschafft haben. Die Zahlen verdeutlichen, welche Dynamiken im kommunalen Demokratisierungsprozess herrschen. Erfasst wurden alle Kommunen (insgesamt 432) mit mindestens 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einige wenige Kommunen mit weniger als 40.000.

DIE LINKE begrüßt und unterstützt die Etablierung von Bürgerhaushalten in den Kommunen. Sie schaffen Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder, minimieren Lobbyismus und sensibilisieren die Bürgerinnen und Bürger für die lokale Finanz- und Investitionspolitik. Gleichzeitig kann die kommunale Bevölkerung selbst über die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen entscheiden und ihren Lebensraum dadurch aktiv mitgestalten. Durch Diskussionen bieten Bürgerhaushalte ferner die Möglichkeit, mehr Solidarität untereinander zu schaffen und die Lebensqualität aller, vor allem aber von sozial Benachteiligten zu verbessern. DIE LINKE legt daher besonderen Wert darauf, dass der Informationsfluss von den Kommunalvertretungen gewährt wird und der Bevölkerung alle Informationen über Einnahmen und Ausgaben der Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem fordern wir eine Selbstverpflichtung der Kommunalvertretungen, dem Votum der Bürgerinnen und Bürger zu folgen und ihnen damit eine garantierte Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen zu sichern.

4. Bürgerbeteiligung bei Planungsentscheidungen

Bisher werden die Bürgerinnen und Bürger an Planungsentscheidungen der Kommunen kaum beteiligt oder die bestehenden Beteiligungsverfahren sind schlicht unzureichend. In den letzten Jahren haben vor allem große Infrastrukturprojekte wie «Stuttgart 21» den Protest der lokalen Bevölkerung heraufbeschworen. Dabei geht es den Menschen bei den Protesten im Kern auch um den Wunsch, über ihr unmittelbares Lebensumfeld mitzubestimmen. Viel zu oft laufen kommunalpolitische Entscheidungen noch hinter verschlossenen Türen ab, Kritik der Bevölkerung wird abgewiegelt oder gar ignoriert.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger benötigen wir daher eine weitere Ausgestaltung der direktdemokratischen Partizipationsformen, verbunden mit einer Absenkung der Hürden bei bestehenden direkten Beteiligungsformen. Die steigende

Anzahl der Bürgerhaushalte belegt: Sind die instrumentellen Möglichkeiten für eine Bürgerbeteiligung vorhanden, werden sie auch genutzt. DIE LINKE setzt sich deshalb für grundlegende kommunale Verwaltungsreformen hin zu einer bürgernahen Verwaltung ein. Die Entscheidungskompetenzen der lokalen Bevölkerung müssen deutlich erweitert und Entscheidungsprozesse von rechtlichen, bürokratischen und finanziellen Hürden befreit werden. Die nötige Infrastruktur haben die Kommunen zur Verfügung zu stellen.

II. Teil: Demokratisierung der Wirtschaft in den Kommunen

Unternehmen mit ausschließlicher oder anteiliger kommunaler Beteiligung tragen einen nicht unwesentlichen Anteil zum Bruttoinlandsprodukt bei und verfügen über eine entsprechende Marktmacht. Sie können je nach wirtschaftlicher Stärke und strategischer Ausrichtung eine entscheidende Rolle beim demokratischen, sozialen und ökologischen Umbau der Gesellschaft spielen. Hierfür müssen allerdings zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Die Kommune muss formal Eigentümerin sein und in ihrer Verfasstheit sowohl Transparenz als auch demokratische Mitbestimmung ermöglichen.

1. Kampf gegen Privatisierungen

Die oben genannten politischen Ziele setzen voraus, dass weitere Privatisierungen in den Kommunen verhindert werden. Dies betrifft nicht nur klassische Privatisierungen in Form von Eigentumsübertragungen, sondern auch neuere Formen, wie Cross-Border-Leasing oder Öffentlich-Private Partnerschaften.

1.1 Cross-Border-Leasing

Nachdem Cross-Border-Leasing (CBL) in den USA verboten worden ist, sind in deutschen Kommunen keine neuen CBLs mehr zu befürchten. Einige Altverträge konnten vorzeitig aufgelöst werden (z. B. über die Landeswasserversorgung in Baden-Württemberg). Wegen der offensichtlichen Nachteile von CBL für die Kommunen wird mittlerweile diskutiert, inwieweit sich Verantwortliche in den Kommunen wegen Untreue strafbar gemacht haben. Die Erfahrungen mit den politischen Auseinandersetzungen um CBL sind höchst unterschiedlich. In einigen Städten (z. B. Münster und Frankfurt) konnte der Abschluss von CBL-Geschäften durch entsprechende Kampagnen und Bürgerbegehren unter Beteiligung der LINKEN beziehungsweise der PDS gänzlich verhindert werden, während eine Reihe von Städten immer noch die Folgekosten ihrer CBL-Abenteuer bezahlt.

1.2 Public-Private-Partnerships

Sogenannte Public-Private-Partnerships (PPPs) kamen auf, als klassische Privatisierungen zunehmend in die Kritik gerieten. Ungeachtet der verschiedenen Ausprägungen von PPPs, die derzeit praktiziert werden, gibt es einige Merkmale, die auf sämtli-

che Konstellationen zutreffen: PPP-Projekte binden die Vertragspartner in der Regel über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren. Die PPP-Verträge unterliegen strengster Geheimhaltung. Etwaige Rechtsstreitigkeiten über die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages können ausschließlich vor Schiedsgerichten ausgetragen werden. Einem besonderen Druck zum Einsatz von PPP-Projekten unterliegen hoch verschuldete Kommunen. Wenn eine weitere Kreditaufnahme unmöglich ist, wird PPP häufig als die einzige Möglichkeit propagiert, Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu realisieren.

Eine gewisse Vorreiterrolle spielt hierbei der Landkreis Offenbach, der seine rund 90 Schulen an Private zur Sanierung und Bewirtschaftung übergeben hat. Die Effizienzgewinne sollten ursprünglich bei 18 Prozent liegen. Die Vertragskosten des Landkreises für dieses Projekt sind allerdings mittlerweile von 52 auf 74 Millionen Euro gestiegen – von den versprochenen Effizienzgewinnen ist daher wohl nichts mehr übrig. Diese und eine Vielzahl von ähnlichen Erfahrungen mit PPPs haben dazu geführt, dass die Rechnungshöfe von Bund und Ländern das Modell mittlerweile äußerst kritisch betrachten. Gleichwohl ist weiterhin Wachsamkeit geboten. Die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP haben in der letzten Wahlperiode einen Antrag in den Bundestag eingebracht, wonach das Modell PPP unter Berücksichtigung einiger Argumente der Kritiker weiterentwickelt werden soll. Und auch in der SPD und bei den GRÜNEN existiert immer noch eine starke Lobby von PPP-Befürwortern, deren Aktivitäten dazu führen, dass sich beide Parteien bisher nicht gegen PPPs positionieren konnten.

2. Europäische Union

Über die Vorgaben durch das jeweilige Landes- sowie Bundesrecht hinaus wird das kommunale Handeln im wirtschaftlichen Bereich durch Entscheidungen der Europäischen Union beeinflusst. Neben den europäischen Rechtsakten hat dabei zunehmend auch das Agieren der Europäischen Union im Rahmen von internationalen Handelsabkommen Auswirkungen auf die Kommunen. Das gilt insbesondere für die derzeit zwischen der EU und den USA laufenden Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und die gleichzeitig laufenden Verhandlungen zwischen der EU, den USA und 20 weiteren WTO-Staaten über das Trade in Services Agreement (TiSA).

2.1 Vergaberecht

Zu den am stärksten durch die EU geprägten Rechtsmaterien gehört der Bereich der öffentlichen Vergabe. Für die Kommunen bedeutet dies, dass sie bei der Aufstellung von Vergabekriterien erhöhte Anforderungen erfüllen müssen, um sicherzustellen, dass unterlegene Bieter die Entscheidung der Kommune nicht vor einer Vergabekammer angreifen können. Durch das Vergaberecht wird auch die Möglichkeit, Vergabeentscheidungen zugunsten von eigenen Unternehmen zu treffen, eingeschränkt.

2.2 Konzessionsrichtlinienentwurf der EU

Ende 2011 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf vorgelegt, nach dem die Vergabe von Konzessionen grundsätzlich dem europäischen Vergaberecht unterliegen soll. Für einen Großteil der Kommunen hätte der Entwurf zur Folge gehabt, dass sie ihre Trinkwasserversorgung unionsweit hätten ausschreiben müssen. Es war zwar vorgesehen, dass die Ausschreibungspflicht in bestimmten Fällen nicht bestehen sollte (z. B. bei sogenannten In-House-Vergaben), die überwiegend kommunalen Unternehmen und Stadtwerke in Deutschland hätten aufgrund ihrer Unternehmensstrukturen diese Kriterien jedoch nicht erfüllen können, sodass eine Ausschreibungspflicht und der damit einhergehende Druck zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung bestanden hätten.

Dieser Richtlinienentwurf wurde sowohl auf der parlamentarischen Ebene, insbesondere durch DIE LINKE im Europaparlament und im Bundestag, als auch durch Verbände, insbesondere durch den Verband Kommunaler Unternehmen, bekämpft. Außerparlamentarisch haben sich unionsweit über 1,8 Millionen Menschen an der Bürgerinitiative «right2water» (in Deutschland: «Wasser ist ein Menschenrecht») gegen die Trinkwasserprivatisierung beteiligt. Mitte 2013 haben sich Vertreter des Europäischen Parlaments und des Ministerrats unter Einbeziehung der Europäischen Kommission schließlich darauf geeinigt, den Bereich des Wassers aus der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie herauszunehmen.

2.3 TTIP

Die kommunale Wasserwirtschaft und andere Bereiche der Daseinsvorsorge könnten nun durch TTIP wieder infrage gestellt werden. Ein im Auftrag des Verbandes Kommunaler Unternehmen erstelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die kommunale Organisationsfreiheit nur geschützt werden kann, wenn ein Ausnahmereich für die kommunale Wasserwirtschaft in das Abkommen aufgenommen wird. Hintergrund ist der Umstand, dass mit TTIP nach Auskunft der Europäischen Kommission neben den Zöllen insbesondere auch nichttarifäre Handelshemmnisse zwischen der EU und den USA beseitigt werden sollen. Ein solches nichttarifäres Handelshemmnis könnte aus Sicht eines Unternehmens aus den USA der mangelnde Zugang zum deutschen Trinkwassermarkt sein.

3. Der Trend zur Rekommunalisierung

Nachdem in den letzten Jahren auch auf der kommunalen Ebene vielerorts die Ideologie von der vermeintlichen Überlegenheit Privater gegenüber der öffentlichen Hand vorherrschte, hat nun ein Trend zur Rekommunalisierung eingesetzt, zurzeit vor allem in den Bereichen Energie, Wasser und Abfall. So wurden in letzter Zeit diverse Rekommunalisierungen erfolgreich abgeschlossen und eine ganze Reihe von Projekten zur Rekommunalisierung neu angestoßen.

3.1 Transparenz und demokratische Kontrolle kommunaler Unternehmen

Mit dem derzeit zu beobachtenden Trend zur Rekommunalisierung wird die Bedeutung kommunaler Unternehmen in Zukunft noch ansteigen. Dabei stellt sich auch politisch verstärkt die Frage, welche kommunalen Unternehmen wir in Zukunft wollen und wie wir mit den ganz unterschiedlichen derzeit bestehenden Formen kommunaler Unternehmen umgehen.

Diese Frage muss gerade auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der kommunalen Wirtschaft der letzten Jahrzehnte gestellt werden. Betrachtet man die enorm hohen Zustimmungs- und Vertrauenswerte, die kommunale Unternehmen derzeit in der Bevölkerung genießen, kann man sich gar nicht mehr vorstellen, dass in den 1980er und 1990er Jahren zum Teil ein sehr privatisierungsfreundliches Klima geherrscht hat. Die Wahrnehmung vieler Menschen damals war, dass in den kommunalen Unternehmen verkrustete Strukturen mit schlechten Leistungen zu übersteuerten Preisen herrschen. Außerdem wurden die Unternehmen von der Kommunalpolitik oftmals genutzt, um Versorgungsposten zu schaffen.

Diese Erfahrungen machen deutlich, dass öffentliches Eigentum alleine nicht zwingend zu mehr Transparenz und demokratischer Kontrolle führt. Die Schaffung von Transparenz und demokratischer Kontrolle ist aber notwendig, wenn die gestiegene Zustimmung zu kommunalen Unternehmen in der Bevölkerung nicht nur ein vorübergehender Trend, sondern nachhaltig und dauerhaft sein soll.

Wir als LINKE streiten für transparente kommunale Unternehmen, die in demokratisch legitimierte kommunalpolitische Strukturen eingebettet sind und bei denen die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen demokratischen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ausüben können. Diese Bedingungen ergeben sich nach unserer Auffassung bereits aus dem öffentlichen Zweck, den kommunale Unternehmen nach den einschlägigen Landesgesetzen erfüllen müssen. Betrachtet man die derzeitigen bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen, stellt man fest, dass in Bezug auf Transparenz und demokratische Kontrolle große qualitative Unterschiede existieren. Eine große Rolle spielt dabei die Frage, ob ein kommunales Unternehmen in öffentlich-rechtlicher oder in privater Rechtsform betrieben wird.

3.2 Unternehmen in öffentlicher Rechtsform

Bei Regie- und Eigenbetrieben sowie bei Anstalten des öffentlichen Rechts sind mit unterschiedlichen Intensitätsgraden Einflussmöglichkeiten der kommunalen Organe gesetzlich vorgesehen, die immerhin eine gewisse demokratische Kontrolle ermöglichen. Hier kommt es zunächst darauf an, dass die Landesgesetzgeber den Kommunen die für ihre Aufgaben erforderlichen unterschiedlichen Organisationsformen zur Verfügung stellen und für transparente Entscheidungsprozesse sorgen. Inwieweit dann in der Praxis Transparenz und demokratische Kontrolle möglich sind, hängt nicht zuletzt von den konkret handelnden Akteuren vor Ort ab. Für DIE LINKE bietet

sich die Möglichkeit, mit entsprechenden Forderungen in die politische Auseinandersetzung vor Ort zu gehen.

3.3 Unternehmen in privater Rechtsform

Neben der Privatisierung im engeren Sinne, die also verbunden ist mit einer formalen Eigentumsübertragung auf Private, haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten in vielen Kommunen auch formelle beziehungsweise Organisationsprivatisierungen stattgefunden, bei denen Aufgabe und Eigentum zwar bei der Kommune verblieben sind, die jedoch nunmehr in privater Rechtsform wahrgenommen werden. Begründet werden derartige Privatisierungen oftmals damit, dass es die private Rechtsform für die Kommune wesentlich einfacher macht, ihre Aufgaben losgelöst von den Fesseln des öffentlichen Rechts zu erfüllen. In diesem Zusammenhang wird daher auch oft von einer «Flucht» ins Privatrecht gesprochen.

Bei kommunalen Unternehmen, die eine AG oder GmbH werden, finden die Entscheidungen in deren jeweiligen Organen statt, sodass der Einfluss der demokratisch gewählten kommunalen Vertretung entsprechend geringer ist als bei kommunalen Unternehmen, die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betrieben werden. Neben diesem Mangel an Einflussmöglichkeiten besteht bei privatrechtlichen Unternehmen auch ein Mangel an Transparenz bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung. Die demokratische Kontrolle scheidet in der Praxis daher auch an mangelndem Wissen der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger über die Vorgänge in den Unternehmen. Und die Bürgerinnen und Bürger erhalten erst recht keine Informationen. Auch wenn Vertreter der Kommune beispielsweise im Aufsichtsrat einer kommunalen Aktiengesellschaft sitzen, unterliegen sie in vielen Fällen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Auch wenn formelle beziehungsweise Organisationsprivatisierungen aus den eben genannten Gründen grundsätzlich abzulehnen sind, müssen wir mit der Tatsache umgehen, dass derartige Privatisierungen vielerorts stattgefunden haben und selbst bei entsprechenden politischen Mehrheiten nicht ohne Weiteres rückabgewickelt werden können. DIE LINKE hat in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf (17/11587) eingebracht, der das Gesellschaftsrecht des Bundes dahingehend konkretisiert, dass kommunale Gesellschaften in privater Rechtsform in den Bereichen Transparenz und demokratischer Kontrollierbarkeit Anforderungen erfüllen müssen, die mit denen von Unternehmen in öffentlicher Rechtsform vergleichbar sind. Ein in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags ist zu dem Ergebnis gekommen, dass entsprechende Regelungen mit höherrangigem Recht, insbesondere mit dem Europarecht vereinbar sind.

II. PRAXIS: KOMMUNAL- POLITISCHE ERFAHRUNGEN IN DEN REGIONEN

Dieter Hofem

AUSVERKAUF DER KOMMUNEN AM BEISPIEL DER STADT MAINZ

Die verfehlte deutsche Geldpolitik lässt die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt immer tiefer in die Abhängigkeit des Großkapitals schlittern.

Die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt Mainz mit ihren knapp über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern treibt nahezu unaufhaltsam dem Bankrott entgegen. Zurzeit stehen ca. 1,2 Milliarden Euro offizielle städtische Schulden einem Eigenkapital von 950 Millionen Euro gegenüber. Nehmen wir die Verbindlichkeiten der ausgegliederten, der stadtnahen Gesellschaften hinzu, kommen wir auf einen Schuldenberg von fast 3 Milliarden Euro.

In Verbindung mit der Einführung des Kommunalen Entschuldungsfonds – ich möchte jetzt nicht weiter auf die Details dieses angeblichen Hilfsprogramms des Landes eingehen – wies die rheinland-pfälzische Aufsichtsbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, immer wieder auf die Gefahr der Überschuldung unserer Stadt hin. Verzweifelt versucht der Stadtkämmerer zu sparen, wo es nur geht, versucht er durch Abgabenerhöhungen neue Einnahmen zu generieren. Die Menschen in unserer Stadt müssen nun für die langjährig verfehlte Finanzpolitik auf allen Verwaltungsebenen bluten.

Um gemäß dem nur allzu gern angewandten Prinzip Hoffnung erhöhte Steuereinnahmen einzufahren, waren großwahn sinnige Projekte vorangetrieben worden. Jetzt werden Theaterzuschüsse gestrichen, wurde die Hundesteuer eklatant erhöht, die Grundsteuer B auf 440 Punkte angehoben, öffentliche Springbrunnen sprudeln nur noch mit privaten Spenden. Das sind nur einige wenige Beispiele von vielen. Glücklicherweise hat die ADD den eben nur einmal möglichen Verkauf von städtischem Grundeigentum als nicht nachhaltig im Sinne des Kommunalen Entschuldungsfonds erklärt, sonst würde unser Stadtvorstand nach und nach ganz Mainz verpulvern. Ein Areal von 250.000 m², mit einer Million Euro taxiert, war schon als Verhandlungsmasse an die ADD gemeldet worden.

Die beiden Vertreter der Partei DIE LINKE im 60-köpfigen Mainzer Stadtrat – uns gibt es dort seit der Kommunalwahl im Juni 2009 – haben diese Fehlentwicklung von Anfang an gesehen und bei jedem Haushaltsentwurf eindeutig dagegen Stellung bezogen und gegen den Etat gestimmt. Wir sind der Überzeugung, dass mit diesen Maßnahmen unsere Stadt wie auch viele andere Kommunen nicht zu retten sind. Wir haben immer wieder klargestellt, dass sich Kommunen zusammenschließen müssen, sogar länderübergreifende konzertierte Einigungen darüber erzielt werden müssen, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, mit allen gesellschaftlichen Kräften wie Gewerkschaften und einflussreichen Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer oder den Handwerkskammern, um auf die Unlösbarkeit der Finanzprobleme hinzuweisen und die Bundesregierung endlich zur substantziellen Unterstützung der Kommune zu veranlassen.

Statt Milliarden an Hilfgeldern zur Bankenrettung zu verschleudern, sollten diese Milliarden direkt den notleidenden Ländern und Kommunen zufließen.

Zwischenzeitlich dürften sich die Schulden aller deutschen Kommunen auf ca. 150 Milliarden Euro belaufen. Würden diese mit einem Schlag beglichen, würde zwangsläufig das für die Finanzplanung so notwendige Eigenkapital zur Verfügung stehen, und die Kommunen könnten ohne weitere Zinsbelastungen ihre Haushalte ordnen. Im Augenblick herrschen aber eher mit der Situation in Griechenland vergleichbare Zustände. Trotz aller Sparbemühungen verschulden sich die Kommunen immer mehr.

Wir LINKE im Rat wurden für diese Einschätzung anfänglich stets belächelt, insbesondere von unserem grünen Finanzdezernenten. Doch inzwischen hat sich selbst die Mainzer CDU-Fraktion unseren Argumenten angeschlossen und bei der entscheidenden Abstimmung mit uns gegen die Einführung des Kommunalen Entschuldungsfonds gestimmt. Durch die Stimmenmehrheit der Ampel-Koalition im Stadtrat ist Mainz dennoch an diesem untauglichen Projekt beteiligt.

Was ist die Folge dieser altbackenen Finanzpolitik? In ihrer Hilflosigkeit, ich möchte fast von Ohnmacht sprechen, wird die Stadtpolitik zum Spielball des Großkapitals. Jeder noch so dubiose Investor wird mit Steuergeschenken bedacht, sei es durch günstige Grundstücksangebote, freizügige Baugestaltung oder Gewerbesteuererlass. Dem Spekulant Nicolas Berggrün wurden zur vermeintlichen Rettung der Mainzer Karstadt-Filiale über 500.000 Euro erlassen, damit dieser seine Wohltaten unters Volk streuen könne. Wie wir heute wissen, hat er nichts gerettet, stattdessen einige Filialen, darunter auch die Mainzer, wieder verkauft – sicherlich nicht mit Verlusten. Inzwischen ist ECE, einer der größten Shopping-Mall-Bauer, Eigentümer des Objekts und sitzt nun wie die Made im Speck mitten in unserer Stadt.

Da Mainz so gut wie pleite ist, verscherbeln jetzt unsere Stadtoberen wertvollsten Grund und Boden, um dem Investor entgegenzukommen. Die Folge: Anstelle der öffentlichen Hand übernimmt nun ECE die Stadtgestaltung. Auch an anderen Stellen

überlässt die Stadt den öffentlichen Raum, ja ganze Rheinuferzeilen, Investoren zur Gewinnmaximierung, um selbst ein paar Pachtgebühren einzunehmen. Mithilfe der Europapolitik, dem Renaturierungsprogramm, werden Ausgleichsflächen geschaffen, um Bodenversiegelungen zu kompensieren, Hunderte Kleingärtnerinnen und Kleingärtner werden aus ihrem angestammten Idyll vertrieben, um den Bau eines Fußballstadions zu ermöglichen.

In ihrer Verzweigung definiert die Stadtverwaltung kurzerhand in Zusammenarbeit mit Landesbehörden den Flächenplan neu, wie gerade bei einem Großprojekt mit derzeit 230 Millionen Investitionsvolumen geschehen. Alte Überschwemmungsgebiete werden auf dem Reißbrett ausgegliedert, um potenzielle Geldgeber für hochpreisigen Immobilienbau am Rheinufer anzulocken. Dafür, so konnten wir zwischenzeitlich aus Beschlussvorlagen erfahren, wurde der einzige am Rheinufer seit fast 80 Jahren existierende Campingplatz geopfert, mit all den üblen Folgen für die Nutzer und die Betreiber.

Die Übertragung privatwirtschaftlicher Konzernstrukturen auf kommunale Verhältnisse zerstört die öffentliche Daseinsvorsorge und ihre politische Kontrolle.

Mit der Gründung der städtischen Holding ZBM – das steht für die Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz – werden kommunale Aufgaben in immer wieder neu gegründete Gesellschaften ausgegliedert, deren Geschäftsführer und Aufsichtsräte von der öffentlichen Kontrolle durch den Stadtrat entfernt ihre Entscheidungen treffen. Soziale Einrichtungen, wie zuletzt die gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung SPAZ, können durch die Mittelzuweisungen der Holding ohne Widerspruch der politischen Opposition von den wenigen Gesellschaftern plattgemacht werden.

Angeblich will man mit dergleichen Konstruktionen «Synergien freisetzen», überflüssige Aufgabenüberschneidungen vermeiden. Tatsächlich kümmern sich inzwischen neben dem Liegenschaftsamt noch mindestens fünf weitere Gesellschaften (MAG, Wohnbau, GVG, GWM, Stadtwerke) um den kommunalen Immobilienhandel. Statt der propagierten Zentralisierung unter einem Dach erfolgt in Wirklichkeit der Ausverkauf durch Hinzunahme privater Unternehmen in die stadtnahen Gesellschaften, die sogenannten ÖPP- oder PPP-Projekte. Und das SPAZ hat inzwischen nicht nur das Sozialkaufhaus und alle Beratungsstellen geschlossen, alle Beschäftigten, zumeist im Niedriglohnbereich, entlassen, sondern damit auch eine Vielzahl von ehrenamtlich Tätigen, von Auszubildenden ohne Schulabschluss, von ganzen Familienverbänden in schwierigen sozialen Lebensverhältnissen allein gelassen.

Für die Linksfraktion im Rat ist klar: Die sozialen Kosten solcher Kürzungen bei der Daseinsvorsorge werden auf mittlere und längere Sicht weit höher sein als alle zur Rechtfertigung vorgetragenen Einsparvolumina. Private-Public-Partnerships bei der Stadtentwicklung dienen der Profitmaximierung der beteiligten Bauunternehmen,

die sich auf diesem Weg Standortvorteile und Verwaltungsentscheidungen zu ihren Gunsten sichern. Auf der Strecke bleibt, und da sind wir wieder bei einem zentralen Aspekt der Kommunalpolitik, mit der Installation einer kommunalen Holding die Transparenz, die Bürgerbeteiligung. Von Bürgerentscheiden ist unsere Stadtführung weit entfernt, wenngleich sie das immer wieder als Markenzeichen hervorhebt. Es bleibt eine Farce. Der von der Linksfraktion beantragte Bürgerentscheid über den Verkauf kommunalen Grundeigentums in 1A-Lage an den Immobilienhai ECE wurde vom Rat mit großer Mehrheit von Ampel und CDU abgelehnt. «Wir haben das letzte Wort!», erklärte unsere Baudezernentin im Einklang mit der Koalitionsmehrheit im Stadtrat, ganz im Sinne der rot-grünen Landesregierung von Rheinland-Pfalz.

Die Finanznot wird über Jahre, ja über Jahrzehnte hinweg unseren Handlungsspielraum auf nahezu Null reduzieren. Das ist die bittere Wahrheit, dank unserer Bundesregierung, der verfehlten Europa-Politik und unseren dem Kadavergehorsam erlegenen Ratsfraktionen. Nach unserer Auffassung zielt diese Politik eindeutig in die falsche Richtung.

Wolfgang Ferner

«DEN LETZTEN BEISSEN DIE HUNDE»

LINKE KOMMUNALPOLITIK UND DIE FINANZKRISE IN EINEM RHEINLAND-PFÄLZISCHEN FLÄCHENGEBIET

Grundlagen linker Kommunalpolitik, wie ich sie sehe

Kommunalpolitik wird in der Öffentlichkeit, insbesondere in unserer medienorientierten Öffentlichkeit, kaum wahrgenommen, obwohl gerade sie den die Menschen direkt betreffenden und im wahrsten Sinne des Wortes vor Ort erleb- und erfahrbaren Politikbereich darstellt. Ein schlagender Beweis für das offenbar weit verbreitete Desinteresse an Kommunalpolitik ist nicht zuletzt die unterschiedliche Beteiligung an Wahlen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen. Wahlbeteiligungen von teilweise weit unter 50 Prozent bei Wahlen zu Kommunalparlamenten und noch geringer bei Bürgermeister- oder Landratswahlen sind bekanntlich kein Einzelfall.

Politik auf der kommunalen Ebene bringt erfahrungsgemäß wenig Neues oder gar Sensationelles mit sich, und seit dem Freiherrn vom und zum Stein machen Menschen Kommunalpolitik in den uns heute bekannten Organisationsstrukturen. Noch sehr viel länger machen Menschen Politik auf der lokalen Ebene, die Römer und Griechen hatten ein ausgeprägtes kommunalpolitisches Leben, und bekannt ist auch das Thing, bei dem sich unter freiem Himmel, meist im Schatten einer Linde, unsere germanischen Vorfahren über die Dinge in ihrem Gemeinwesen unterhielten.

Man könnte aufgrund dessen meinen, wenn das ja so ist und seit Jahrtausenden sich die Menschen um ihre Interessen auf kommunaler Ebene kümmern, wäre es ja gut und damit hat sich dann der Fall. Bekanntermaßen ist aber das Leben anders, und die gesellschaftlichen Widersprüche treffen sich nicht nur in der Bundes- oder Landespolitik oder durch Entscheidungen auf europäischer Ebene beziehungsweise beim Zusammenbruch einer Bank in Amerika. Und so wie das Sein das Bewusstsein im Allgemeinen bestimmt, bestimmt das Sein auch die politische Orientierung auf der kommunalen Ebene.

Ich will einige wenige Punkte ansprechen, an denen meines Erachtens nach deutlich wird, wo die grundlegenden Unterschiede zwischen den Positionen der LINKEN und der anderen Parteien liegen:

- Für uns LINKE ist die Einführung eines Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr eine Selbstverständlichkeit, für andere Parteien nicht unbedingt nötig, da ihre Klientel in aller Regel über ein Auto oder genug Geld für ein normales Ticket verfügt.
- Wir Linke wollen Strom aus gemeindeeigenen Kraftwerken durch gemeindeeigene Leitungen an die Verbraucherinnen und Verbrauchern und darüber hinaus zu Sozialtarifen an Menschen mit geringem Einkommen gebracht haben, statt die Landschaft immer weiter mit riesigen «Stromautobahnen» zuzupflastern und den großen Stromanbietern riesige Gewinne zu garantieren.
- Wir LINKE setzen uns für den Erhalt öffentlicher Büchereien und Schwimmbäder ein, weil unsere Klientel nicht jede Woche ein neues Buch kaufen kann und in aller Regel nicht über das Schwimmbad im Keller oder im Garten verfügt.
- Wir LINKE setzen uns für offene und transparente Strukturen in den Gemeindeverwaltungen ein und kämpfen für mehr Beteiligungsrechte bei kommunalen Entscheidungen.
- Und wir LINKE wissen, dass wir nicht Kommunalpolitik für die Menschen machen dürfen und auch nicht wollen, sondern die Kommunalpolitik als Partei mit den Menschen zusammen gestalten müssen.

Wie das in einem großen Landkreis unter den momentanen Gegebenheiten zu leisten ist, will ich nachher eingehender thematisieren.

Auswirkungen der Krisenpolitik auf die Gemeinden

In den letzten Jahren beziehungsweise bereits Jahrzehnten haben die höheren Politik Ebenen auf Kosten der Kommunen Gesetze beschlossen und Verordnungen erlassen, die letztendlich die Kommunen finanzieren müssen. Der gemeinsame Ruf aller Parteien – von uns bis zur CSU in Bayern – nach Einhaltung eines tatsächlichen Konnexitätsprinzips ist unter uns Kommunalpolitikern hinreichend bekannt. Genauso bekannt dürfte hier sein, dass die gleichen Parteienvertreter auf den übergeordneten Ebenen, Land und Bund, mit stoischer Ruhe dieses Ansinnen immer wieder konterkarieren. Diese ständigen Aufgabenverlagerungen, einhergehend mit steuerlichen Entlastungen auf Kosten der Kommunen ohne finanziellen Ausgleich, haben die Kommunen an den Rand und teilweise schon unter den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht.

Die galoppierende Verschuldung der Kommunen seit Anfang des Jahrtausends ist im Wesentlichen auf die Steuersenkungspolitik der rot-grünen Bundesregierung zurückzuführen. Hier nenne ich nur die Senkung der Steuern auf Kapitalerträge – von denen nebenbei bemerkt garantiert nicht die Mehrheit der Bevölkerung profitiert – und die Senkung des Spitzensteuersatzes. Ohne die damals von der rot-grünen Regierung eingeführten Steuervergünstigungen hätte die öffentliche Hand, also Bund, Länder und Kommunen, rund 50 Milliarden Euro jährlich mehr zu Verfügung. Und mit der Wiedereinführung der Vermögensteuer, der rote Wahlkampfschlagler von 1998, wären es sogar rund 70 Milliarden Euro mehr.

Zu all diesen dramatischen Verwerfungen der kommunalen Haushalte gesellt sich seit jüngerer Zeit die Furcht vor den Auswirkungen der Eurokrise. Sie hängt wie ein Damoklesschwert über den Kommunen. Momentan können die teilweise dramatisch ver- und größtenteils überschuldeten Kommunen von außerordentlich niedrigen Zinsen für ihre Kommunalkredite profitieren. Dies gilt insbesondere für die in aller Regel kurzfristig laufenden Kredite. Sollte das Krisenszenario eintreten, wie wir es befürchten – und ich gehe davon aus, dass es zwangsläufig so kommen wird –, werden nicht nur, wie immer gepredigt, die PIIGS-Länder daran glauben müssen, sondern insbesondere die Kommunen und die Menschen in Deutschland werden die Bankenrettung direkt zu spüren bekommen.

Aber diese Facette der Krise wird, da sie *nur* die Kommunen betrifft, in aller Regel nicht in den Hauptnachrichten von ARD und ZDF gebracht, es wird eigentlich überhaupt nicht groß öffentlich darüber diskutiert. Dergleichen Erkenntnisse bleiben leider der Wissenschaft, internen Zirkeln und Veranstaltungen wie der heutigen vorbehalten. Und auch hier trifft zu, dass den Letzten in der Kette die Hunde beißen: Wo wären denn jemals Vertreter der kommunalen Ebene an der Ursache oder der Beseitigung der Eurokrise beteiligt gewesen?

Die Krise haben uns Banken und raffgierige, kriminelle Banker eingebracht. Regierungschefs in ganz Europa haben die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in den Eurostaaten gekannt, aber insbesondere in Deutschland, siehe Niedriglohnpolitik, mit Nachdruck für eine weitere Verschärfung der ökonomischen Disparitäten gesorgt und damit zur Schaffung von Not in anderen Staaten beigetragen. Die Finanznot der Gemeinden wird zwangsläufig nicht nur zu Streichungen von Arbeitsplätzen bei der Öffentlichen Hand, sondern auch zu einem weiteren dramatischen Rückgang der freiwilligen Leistungen führen. Eine Reduzierung auf die Pflichtaufgaben bedeutet aber schlicht und einfach den Tod der kommunalen Selbstverwaltung. Was soll ein Verwaltungsgremium wie ein Gemeinderat noch verwalten, wenn es nichts anderes mehr als die Erfüllung von Pflichtaufgaben zu verwalten gibt?

Auswirkungen der kommunalen Finanzkrise auf den ländlichen Raum

Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrem letzten Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz lapidar festgestellt: «Die Gesamtverschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz zum Stichtag (31.12.2011) betrug 11,4 Milliarden Euro. Das sind über 6,6 Milliarden mehr als 2007.» Ich ergänze: Das ist mehr als eine Verdoppelung innerhalb von vier Jahren! Und weiter:

«Die Kassenkredite stiegen von 3,3 auf 5,6 Milliarden Euro. Sie machen mittlerweile die Hälfte aller kommunalen Schulden aus. Kassenkredite gelten als Kern der kommunalen Finanzkrise, weil sie ausschließlich der Liquiditätssicherung dienen sollten. Sie sind damit Symbol der zunehmenden Handlungsunfähigkeit der Städte und Gemeinden, da mit steigenden Kassenkrediten auch der Raum [...] für Investitionskredite enger wird.»

Soweit die Zwischenbilanz der Bertelsmann Stiftung. Es liegt mir jetzt fern – oder als Wolfgang Ferner würde ich sagen, es liegt mir nichts ferner –, als jetzt den ländlichen Raum gegen Städte oder Verdichtungsgebiete auszuspielen. Wir sitzen alle in einem Boot, aber in dem einen Boot ist das Wasser schon etwas höher gestiegen. Während in den Städten und Verdichtungsgebieten noch das eine oder andere kommunale Projekt der Daseinsvorsorge allein wegen der bedeutend höheren Frequentierung am Leben gehalten werden kann, fehlt es in ländlichen Gegenden ganz einfach an Nutzern. Wenn in einer Stadt von zwei oder drei Schwimmbädern eines oder zwei geschlossen werden, besteht in aller Regel noch die Möglichkeit, mit einem halbwegs funktionierenden ÖPNV in das eine verbliebene Schwimmbad zu gelangen. Gleiches gilt für Bibliotheken oder sonstige Einrichtungen, deren Überleben von Gebühren abhängig gemacht wird.

Konkrete Auswirkungen am Beispiel des Landkreises Bitburg-Prüm

Der Landkreis Bitburg-Prüm umfasst mit rund 1.600 km² rund zwei Drittel der Größe des Saarlandes. Wenn die oben angeführte verschärfte Situation für ländliche Räume zutreffend ist, ist die Situation im Kreis Bitburg-Prüm deswegen bedeutend schwieriger, weil dort rund 60 Einwohnerinnen und Einwohner auf einem Quadratkilometer leben, während es im Saarland rund sechseinhalb Mal so viele sind, nämlich rund 390.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier hat die Haushaltssituation des Landkreises Bitburg-Prüm analysiert, und nun wissen wir alle, welchen Einfluss die IHK auf welche politischen Organisationen hat. Sie veröffentlichte pressewirksam unter anderem: «Die jüngste IHK-Analyse der kommunalen Haushalte auf der Basis der gelieferten Daten für 2012 offenbart hohe Schulden trotz Mehreinnahmen.» Schon diese Behauptung an sich ist an «Tendenzhaftigkeit» nicht mehr zu überbieten, unterschlägt sie doch die jahrelang gesunkenen Einnahmen und berichtet nicht, auf welcher Basis und in welcher Höhe die Einnahmen gestiegen sind!

Weiter verlautbart die IHK, dass in der Region des Kammerbezirks Trier außer in den Gemeinden Morbach, Saarburg und Prüm die Neuverschuldung um fünf bis mehr als 80 Prozent gestiegen sei und lässt ihren Vertreter schlussfolgern: «Die ungedeckten Ausgaben von heute sind die Steuern von morgen, die der nachfolgenden Generation die Gestaltungsspielräume einengen.» Auf die Idee, dass man die Kommunen mit Steuererhöhungen von heute, wie sie DIE LINKE äußerst sozialverträglich seit Jahren fordert, vernünftig ausstatten und sich damit die Schulden sparen könnte, kommt die IHK und damit leider auch die veröffentlichte und größtenteils die öffentliche Meinung allerdings nicht. Die IHK präsentiert eine andere Lösung: Die Gemeinden haben «kein Einnahme-, sondern vor allem ein Ausgabeproblem». Investitionen in Gewerbeprojekte und Verkehrsinfrastruktur seien zukunftsweisend, während Ausgaben «wie etwa für Personal oder Soziales» zurückgefahren werden müssten. Und damit das alles nicht so schlimm klingt, müssen «intelligente Lösungen im Netzwerk

mehrerer Kommunen gefunden werden». Sarkastischer kann man das Ausbluten und Verarmen ländlicher Regionen nicht fordern.

Wie man weiß, finden derartige Analysen trotzdem immer ihre Zustimmung in der Öffentlichkeit, namentlich bei der CDU, freien Wählern und dem größten Teil der SPD. Und jetzt stellt sich dem interessierten Zuhörer die Frage, wie will DIE LINKE im Kreis Bitburg-Prüm gegen diese Übermacht antreten?

Parteiarbeit – Kreistagsarbeit in der Region: Spielräume und Perspektiven

Zumal in ländlichen Räumen des bundesdeutschen Westens hat DIE LINKE ein Mitgliederproblem. Wenige Menschen und noch viel weniger Überzeugungstäterinnen und -täter leben verstreut auf sehr weitläufigen Gebieten. Da wird jede Mitgliederversammlung zur Herausforderung, öffentlichkeitswirksame Demos im Eifelkreisgebiet bleiben angesichts geringer Aktivenzahlen und logistischer Probleme, geschweige denn des allenthalben verübten Boykotts der lokalen bürgerlichen Medien ins Reich des Wunschdenkens verbannt. Bei der Vorbereitung und Kommunikation von anstehenden Entscheidungen im Kreistag und der eigenen Antragstätigkeit helfen zum Glück die mittlerweile weitgehend verfügbaren elektronischen Kommunikationsmittel, Blogs und Netzwerke.

Der Kreistagsabgeordneten der LINKEN nicht nur in Bitburg-Prüm ist dazu verdammte, in stoischer Ruhe wenigstens den örtlichen Kolleginnen und Kollegen, so sie denn gewillt sind zuzuhören, sein Überzeugungsprogramm zu vermitteln. Neben der obligatorischen Stimme gegen die von Leistungskürzungen und Gebührenerhöhungen bestimmte Haushaltsplanung war es mit dem Fokus auf die nachwachsende Generation ein Antrag zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments und ein gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen vorgebrachter Antrag zur gesunden Ernährung für alle Kinder an den Schulen des Eifelkreises, der aus linker Sicht richtige Weichen zu stellen vermochte. Von überregionaler Bedeutung erwiesen sich zwei Dauerthemen wie die Unterstützung der Forderung nach Abschaltung des grenznahen Atomkraftwerks Cattenom, die als Resolution in den Kreistag eingebracht wurde, und die Dauerfrage der Konversion von Militärgelände und am Schluss noch der gemeinsame Kampf mit einer Bürgerinitiative gegen die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen der Flugplatz Bitburg GmbH an Privatinvestoren.

Gebracht hat das alles – je nach Blickwinkel – eher wenig oder wenigstens etwas. Den Genossinnen und Genossen in den strukturstarken Regionen des Westens und zumal im von ganz anderen Kontinuitäten geprägten Osten unserer Republik möchte ich nach meinem Rückzug aus der aktiven Kommunalpolitik mit auf den Weg geben, dass sie besonders die peripheren Regionen des Westens im Blick behalten und ihnen, so schwierig der Kampf auf eigenem Terrain auch zu gestalten sein mag, die dringende und langfristige notwendige Unterstützung angedeihen lassen. Die Arbeit muss ja auch hier getan werden!

Franz Hertel

45 JAHRE KOMMUNALPOLITIK IN DER SAARLÄNDISCHEN STADT PÜTTLINGEN

Der 20. Oktober 2013 ist für mich persönlich und für die Linken in unserer Kommune ein ganz besonderes Datum: Vor genau 45 Jahren wurde in der fünf Monate zuvor zur Stadt erklärten Gemeinde Püttlingen erstmalig über einen Stadtrat abgestimmt. Bei dieser Neuwahl landete ich auf Anhieb im Rathaus und bin seitdem kommunalpolitisch tätig, 40 Jahre davon als Sprecher beziehungsweise Fraktionsvorsitzender der Deutschen Demokratischen Union (DDU) beziehungsweise der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Wenige Tage nach dem Jubiläum bin ich auf eigenen Wunsch aus dem Rat ausgeschieden.

«Einmal im Stadtrat, immer im Stadtrat» – man könnte fast zu dieser Annahme neigen. Sie stimmt in Püttlingen aber nur für die CDU, die seit Jahrzehnten über eine massive Majorität verfügt. Für einen oppositionellen Vertreter hat das keine Gültigkeit, schon gar nicht, wenn man offen als Kommunist aufgetreten ist. Wie war das denn damals?

Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) war schon seit 1956 verboten, und die Kommunisten konnten nur legale Möglichkeiten nutzen, wenn sie ihre politischen Ansichten öffentlich vertreten wollten: Arbeit in Gewerkschaften, Vereinen und Organisationen. Aber bei den Kommunalwahlen bot die DDU die Gelegenheit zur Kandidatur. Die DDU war ein linksorientiertes demokratisches Wahlbündnis, welches noch aus dem Abstimmungskampf 1955 existent war und allen kritischen linken Kräften eine Plattform bot, sich kommunalpolitisch zu engagieren. So kam es, dass wir am 20. Oktober 1968 mit zwei Mandaten in Püttlingen erfolgreich waren. Zwei Jahre später, nachdem die DDU bereits aufgelöst war, erklärten wir uns dann zu Vertretern der inzwischen konstituierten DKP.

Unser Wahlergebnis war damals eine kleine Sensation in der ehemaligen Bergarbeitergemeinde, die rund 14.500 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, zu 85 Prozent aus Katholiken bestand und seit Ewigkeiten über eine «christliche» Mehrheitspartei

(CVP bzw. CDU) verfügte. Aber dieses Ergebnis war möglich, nachdem wir einen kurzen, aber knackigen, offensiven Wahlkampf geführt hatten. In einer Zeit, als die Unionspartei durch ihre jahrzehntelange Herrschaft viele Bürgerinnen und Bürger verärgert und enttäuscht hatte und eine grottenschlechte SPD keine echte Alternative bot, war es für die Wählerinnen und Wähler relativ leicht, sich für uns zu entscheiden. Doch schon nach fünfeinhalb Jahren war die Herrlichkeit zu Ende, der erste Höhenflug endete mit einer Bruchlandung.

Bei der Kommunalwahl im Mai 1974 – ein halbes Jahr nach der zuvor durchgeführten Gebietsreform – sind wir hochkant aus dem Püttlinger Stadtrat geflogen, wir scheiterten an der Fünf-Prozent-Hürde. Doch wir waren nicht allein. Insgesamt 43 linke Kommunalvertreterinnen und -vertreter in 22 Gemeinden, die 1968 über Listen der DDU gewählt worden waren, verloren ihre Mandate, weil durch das Zusammenschumpfen von einst 350 auf zunächst 50 Großgemeinden die notwendigen fünf Prozent nicht erreicht worden waren. Nur Püttlingen hat später wieder den Anschluss geschafft.

Nach dem Debakel von 1974 hieß es, neu beginnen. Von da an passierte nichts mehr in Püttlingen, ohne dass sich die DKP zu Wort meldete. Vor allem unsere Stadtzeitung hat dabei eine wichtige Rolle gespielt. Im Juni 1979, nachdem wir vorher mindestens 117 Bürgerinnen und Bürger zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ins Rathaus bringen mussten, damit die Liste überhaupt zugelassen wurde, kehrten wir wieder mit zwei Mandaten in den Stadtrat zurück. Von 1984 bis 1994 waren sogar drei DKP-Vertreter im Rathaus. Dann ging es erneut bergab: von einst über sieben auf 5,4 Prozent im Jahre 1994. Die politische Wende in Deutschland blieb auch in unserer Stadt nicht ohne Folgen. Erst 1999 gelang wieder ein schwacher Zuwachs auf 6,1 Prozent. Dann kam der Juni 2004, in dem die DKP in der Köllertalstadt Püttlingen auf 15,6 Prozent kletterte. Mit einem Zuwachs von 859 auf 1.505 Wählerstimmen und einem Anstieg um 9,5 Prozentpunkte konnten wir die Zahl der Mandate von zwei auf sechs glatt verdreifachen. Dieser Wahlerfolg sprach für das gewachsene Ansehen der DKP bei der Püttlinger Bevölkerung, während die CDU zu gleicher Zeit 1.013 Stimmen einbüßte und die SPD 911 Wählerstimmen verlor. Aber auch diesen Gipfel mussten wir wieder räumen, um seit Juni 2009 mit drei Mandaten im Rathaus vertreten zu sein. Also ein ständiges Auf und Ab, nichts geht im Selbstlauf, nur wer den Kopf hebt, wird gesehen und kann sich erfolgreich behaupten.

Ich wurde in der Vergangenheit schon öfter gefragt, wie es möglich war, dass wir uns in Püttlingen solange im Stadtrat gehalten haben. Es gibt nicht wenige Genossinnen und Freunde, die partout wissen wollen, wie unser Rezept für gute Kommunalarbeit aussieht. Doch genau das ist ein Problem. Es ist kaum möglich, die Ursachen unseres Wahlerfolges kurz und bündig darzustellen. Dafür ist die Angelegenheit zu vielschichtig. Am besten vergleicht man das Püttlinger Abschneiden mit einem Mosaikbild, das aus unzähligen kleinen und kleinsten Steinchen

besteht. Wenn da nur einige Teile fehlen, ist das Bild unvollständig, unansehnlich oder gar falsch.

Ohne Übertreibung kann man aber feststellen, dass das Abschneiden der DKP keineswegs ein Zufallsprodukt war. Obschon wir in der Werbung mit den durch staatliche Mittel und Kapitalsponsoring geförderten bürgerlichen Parteien nicht mithalten konnten, wurden wir in der Öffentlichkeit als eine agile, immer präsent und vor allem mit Argumenten operierende Partei wahrgenommen und von zunehmend mehr Wählerinnen und Wählern als eine ernst zu nehmende Alternative anerkannt. Ich möchte einige Beispiele nennen.

Wir haben das Image als «Partei der kleinen Leute» erworben

In den letzten Jahren gab es kein wichtiges örtliches Ereignis, wo sich die DKP nicht zu Wort gemeldet und unsere Positionen dargelegt hat. Ich nenne hier die von der Post-AG beschlossene Schließung der Hauptpoststelle in Püttlingen. Wir organisierten eine Unterschriftenaktion, an der sich fast Tausend Bürger beteiligten, konnten aber die Schließung nicht verhindern. Dennoch haben die Menschen anerkannt, dass wir es wenigstens versucht hatten, den Postaktionären mit ihren Vernichtungsplänen Paroli zu bieten.

Ich erinnere auch an die Schließung des SKF-Gleitlagerwerkes in Etzenhofen, dem 320 Arbeitsplätze zum Opfer gefallen sind. Auch hier war die DKP engagiert, um aktive Solidarität zu organisieren. In diesem Falle waren selbst die anderen Parteien sehr aktiv, denn immerhin wurden über 25.000 Protestunterschriften gegen die Werkschließung gesammelt. Was uns jedoch von CDU und SPD unterschied, war die Auseinandersetzung mit Ursachen und Hintergründen der Arbeitsplatzvernichtung. Während die bürgerlichen Parteien nur verbal für die Erhaltung des SKF-Standortes Etzenhofen plädierten, führten wir den Nachweis, dass es gerade die von diesen Parteien unterstützte neoliberale Wirtschaftspolitik ist, welche zur Vernichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten führt. Natürlich kann man nicht immer alles machen, weil dazu unsere Kräfte nicht ausreichen. Deshalb ist es auch wichtig, bestimmte Schwerpunkte festzulegen und an diesen festzuhalten.

Wir haben immer wieder überlegt, was wir wann wo und wie machen. Entscheidend war aber, dass wir auch in Aktion kamen, wenn es sozusagen «um die Wurst» ging. So war das 1979 mit unserer Unterstützung einer Jugenddemonstration gegen die Schließung des Jugendzentrums, nach der uns kurze Zeit später der Wiedereinzug in den Stadtrat gelang; so war das bei Aktionen gegen die Erhöhung der Müllgebühren oder Gaspreise, wo jeweils Hunderte Unterschriften gesammelt werden konnten; so war das schließlich auch im Frühjahr 2001, als wir mehr als 700 Jugendliche für ein Konzert «Rock gegen Rechts» mobilisieren konnten. In all diesen Fällen haben die Leute eigene Erfahrungen mit uns gesammelt und dabei erfahren, dass die Kommunisten wissen, wo der Schuh drückt und dass man sich auf diese DKP verlassen kann.

Kein Weiterkommen ohne Änderung der Rahmenbedingungen

In der Kommunalpolitik geht es in erster Linie um die Lösung örtlicher Probleme, seien es Sportanlagen, Jugendzentren, Kindergärten, Tarif- oder Gebührenerhöhungen. Trotzdem versäumen wir nie, darauf hinzuweisen, dass es zwischen Kommunalpolitik und der sogenannten großen Politik einen engen Zusammenhang gibt. Gerade hier unterscheiden wir uns von den anderen Parteien, die zu allem Ja und Amen sagen und es unwidersprochen hinnehmen, wenn die Kommunalvertretungen immer stärker zu Befehlsempfängern der Aufsichtsbehörde degradiert werden.

Auch in Püttlingen schreibt uns die Landesregierung vor, was wir als Stadtrat zu tun oder zu lassen haben – anderenfalls werde der Haushalt nicht genehmigt oder Zuschüsse würden nicht gewährt. So wurde der Stadtrat schon mehrfach zu einem «Haushaltssicherungskonzept» gezwungen, mit dem die Leistungen der Kommunen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schrittweise eingeschränkt und ihnen zugleich zusätzliche finanzielle Belastungen aufgebürdet werden. In einer solchen Situation ist es natürlich gut, wenn eine Fraktion im Stadtrat ist, die sich mit den Ursachen und Hintergründen auseinandersetzt. Das bleibt auf Dauer nicht wirkungslos, und offensichtlich haben nicht wenige Menschen bei ihrer Wahlentscheidung auch diese Dinge berücksichtigt.

Mit unserer Stadtzeitung regelmäßig öffentlich präsent

Unsere Stadtzeitung erscheint seit November 1971 und hat bis jetzt über 330 reguläre Ausgaben erreicht. Anfangs erschien *pro + kontra* noch sehr sporadisch und war mehr oder weniger ein Zufallsprodukt. Als wir dann aus dem Stadtrat flogen und gezwungen waren, über Ursachen und Lehren daraus zu reflektieren, begann ein Umdenken. Von da an erschien die Stadtzeitung zunehmend regelmäßiger und wurde inhaltlich auf die Probleme von Püttlingen und seiner Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten, ohne aber auf grundsätzliche politische Themen zu verzichten. Lokale Themen bestimmen seitdem meistens den Aufmacher der Zeitung.

Das Besondere ist, dass wir es immer besser verstehen, die politischen Vorgänge mit den Problemen der Bürgerinnen und Bürger in Verbindung zu bringen, ihr Interesse zu wecken. So kommt es, dass unsere Zeitung von den Menschen gern gelesen wird. Ich bin überzeugt davon, dass die DKP ohne unsere regelmäßig erscheinende Zeitung schon längst nicht mehr im Püttlinger Stadtrat vertreten wäre. Womit der besondere Stellenwert dieser Publikation klar sein dürfte. Allerdings muss ich einschränkend sagen, dass andere Parteien ohne solche Stadtzeitungen auskommen können, weil sie (z. B. Bundestagsparteien) ja ohnehin in den Medien präsent sind. Für uns aber war es bisher eine Überlebensfrage, über ein eigenes Medium (nämlich *pro + kontra*) zu verfügen.

Stets mit vielfältigen Aktionen im Blickfeld bleiben

Wirksame Öffentlichkeitsarbeit gehört bei Vereinen und Organisationen zum A und O ihrer Existenzsicherung. Und um wie viel notwendiger ist dies bei einer relativ kleinen Partei!

Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten, ohne die eine gute Öffentlichkeitsarbeit nicht auskommt. Ich denke da an Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, Kaffeemittag, Nikolaus- oder Weihnachtsfeiern, Bunte Abende und Grillfeste. Alle diese Varianten haben wir ausprobiert, viele davon haben sich inzwischen überlebt oder mussten aus finanziellen Gründen gestrichen werden. Andere Formen erwiesen sich als besonders geeignet, um an die Menschen heranzukommen. So haben wir sage und schreibe 20 Jahre lang in Folge unser Fußball/Waldfest durchgeführt. Aber auch da sind Abnutzungserscheinungen nicht ausgeblieben. Deshalb waren wir gezwungen, über andere Ideen nachzudenken.

Bunte Abende und Fußball/Waldfeste boten über viele Jahre hinweg eine gute Möglichkeit, Menschen in unsere Veranstaltungen zu bringen, ohne dass besondere Schwellenängste überwunden werden mussten. Aber nicht nur das war für uns interessant. Alle diese Veranstaltungen haben sich als eine gute Einnahmequelle erwiesen, um Mittel für die Finanzierung unserer Öffentlichkeitsarbeit zu beschaffen.

Bekannte Persönlichkeiten wichtig für erfolgreiche Arbeit

Natürlich reichen die interessantesten Aktivitäten für einen Wahlerfolg nicht aus, wenn die Partei nicht zugleich auch über bekannte und profilierte Persönlichkeiten verfügt. Für viele Menschen sind Parteien ja zunächst etwas Anonymes und vielfach Fremdes, wenn nicht Personen da sind, über welche die Partei für sie erfahrbar wird. Vor allem Kommunalpolitik hat viel mit bekannten Persönlichkeiten vor Ort zu tun, oft werden Parteien nur wegen solcher Personen gewählt. Deswegen war es in Püttlingen gut, dass unsere Fraktion schon immer ziemlich populär war.

Als aktiver Linker bekannt zu sein und anerkannt zu werden, entwickelt sich jedoch nicht im Selbstlauf. Dazu gehört die selbstlose Mitarbeit in Vereinen ebenso wie regelmäßige Beteiligung an örtlichen Veranstaltungen und Festen. Und beim Fassansthich ist es allemal am einfachsten, mit den Menschen auf Tuchfühlung zu kommen und diesen die Möglichkeit zu geben, uns als Kommunisten etwas näher kennen zu lernen. Das hat auf lange Sicht seine Wirkungen.

In einer Zeit, in der sich CDU und FDP, Grüne und SPD als Einpeitscher für Sozialabbau und Zerschlagung von Bürgerrechten hervortun, rücken die Menschen immer weiter von den Parteien weg, gibt es Verdrossenheit und Austritte, nicht zuletzt auch völligen Verzicht auf die Wahlteilnahme. In einer solchen Situation ist es wichtig, als linke Kraft einen klaren, antikapitalistischen Kurs gegen Abbau von sozialen Leistungen und demokratischen Rechten zu führen, die Frage der kommunalen Entwicklung immer wieder mit den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Verbindung zu bringen und davon abgeleitet unsere Forderung nach

friedlichen und sicheren Lebensbedingungen zu formulieren. Unser Alleinstellungsmerkmal muss die absolute Zuverlässigkeit in Theorie und Praxis sein: Nicht «heute so» und «morgen anders». Das war bei der DKP nie denkbar. Wir waren eine berechenbare Größe, natürlich auch für die Verwaltung, aber vor allem für die Wählerinnen und Wähler – und das hat sich bezahlt gemacht.

Nachtrag des Autors

Am 25. Mai 2014 fanden Kommunalwahlen im Saarland statt. Auch in Püttlingen wurde neu gewählt. Dabei muss beachtet werden, dass wegen der rückläufigen Einwohnerzahl die Zahl der Mandate von 39 auf 33 gesunken ist. Hinzu kam, dass nach dem Ausscheiden von Franz Hertel immense Schwierigkeiten bestanden, eine neue Liste zu erstellen und dafür die notwendige Unterstützung zu erhalten. Aber die DKP hat sich tapfer behauptet und ist mit einem Sitz (Hans Schwindling) nach wie vor im Stadtrat vertreten.

Belgien, Luxemburg und Niederlande

Frans Van Acoleyen

NEUBEGINN UND WACHSTUM: DIE BELGISCHE LINKE UND DAS «BOM-PRINZIP»

Belgien ist nicht nur für Außenstehende ein kompliziertes Land geworden. Die elf Millionen Landesbürgerinnen und -bürger sind außer mit dem Föderalparlament mit je drei Regionen und Gemeinschaften sowie deren Regierungen und insgesamt 576 Parlamentsmitgliedern gesegnet. Die drei Regionen Wallonien, Flandern und Brüssel sind territorial nicht identisch mit den muttersprachlich zusammengefassten Gemeinschaften, die nachgeordneten zehn Provinzen unterstehen sowohl dem Föderalstaat als auch den Gemeinschaften und den Regionen – und damit stelle ich Belgien noch einfach dar. Bei aller strukturellen Komplexität ist aber eines sicher: Alle Regionen haben mit der gleichen Krise zu kämpfen, da die bürgerlichen Parteien, ob es nun um die PS (Parti Socialiste, sozialdemokratisch) in Wallonien oder die N-VA (Nieuw-Vlaamse Alliantie, rechtsnationalistisch) in Flandern geht, im Wesentlichen die gleiche, von Europa diktierte Politik praktizieren. Es sind nur Nuancen, oft sehr wichtige Nuancen, aber es bleiben Nuancen.

Die seit den 1990er Jahren bestehende bundesstaatliche Gliederung Belgiens überlässt den Gebietskörperschaften sehr viel größere Handlungs- und Entscheidungsspielräume als zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland. Zu Jahresbeginn 2013 wurden 586 neue Gemeinderäte und mit ihnen – eine belgische Besonderheit – OCMW-Räte ins Amt berufen. Das Öffentliche Zentrum für Gesellschaftliche Wohlfahrt (Openbaar Centrum voor Maatschappelijk Welzijn, OCMW) ist formell gesehen ein unabhängiges Organ mit der Befugnis, die Sozialpolitik der Gemeinde, vor allem in der Kinderbetreuung und Altenpflege, aber auch die Grundversorgung für diejenigen, die komplett aus dem Raster gefallen sind, sowie die Flüchtlingsheime zu verwalten. Bei der Finanzierung ist das OCMW größtenteils vom Gemeindebudget abhängig.

Keine drei Monate nach der Wahl – im März 2013 – strich der neue Gemeindevorstand meiner Kommune, in welcher man es nebenbei bemerkt bis heute nicht

geschafft hat, einen neuen Bürgermeister zu berufen, 26 Jobs beim OCMW, und dies sogar ohne dass überhaupt ein Budget für die Institution veranschlagt wurde. Das bedeutet einen Verlust von 10 Prozent aller Stellen in der Sozialarbeit, insbesondere bei der Kinderbetreuung und in Altenheimen. Dann folgten alarmierende Berichte aus verschiedenen Städten und Gemeinden, die gerade damit beschäftigt waren, ihre Etats und die Mehrjahrespläne aufzustellen. Überall machten die Kommunalvorstände Vorschläge für sehr weit reichende Einsparungen. Die Organisation der städtischen Schulen oder der Tagesgruppen wurde infrage gestellt. Dies sei keine Kernaufgabe der Kommunen mehr. Um die Gemeindefinanzen zu minimieren, wurde die Privatisierung von Wartungsaufträgen und der Abfallbeseitigung vorangetrieben. Die Effizienz der Kommunalverwaltungen wurde angezweifelt, neue direkte Steuern für Hausmüll und Parkgebühren wurden angekündigt und vor allem Stellenkürzungen im öffentlichen Dienst in großer Zahl verkündet. Der Bürgermeister von Löwen (Leuven), Herr Tobbacq, früher ein Schwergewicht der sozialdemokratischen Partei Flanderns sp.a (Socialistische Partij Anders), sprach von 10.000 Jobs, laut Schätzungen der flämischen und wallonischen Städte- und Gemeindeverbände standen sogar bis zu 20.000 Arbeitsstellen auf dem Spiel.

Als wichtigster Grund für diese Kürzungen wurden die explodierenden Pensionslasten vorgeschoben. In Belgien ist jede einzelne Kommune selbst für die Pensionen ihrer Beamten verantwortlich, die von den Sozialversicherungsbeiträgen des aktuellen festen Personals getragen werden. Tatsächlich untergräbt die Pensionsfrage die kommunalen Finanzen, sie stellt aber ein zeitlich begrenztes Phänomen dar, welches seinen Höhepunkt in 2018 haben wird. Die Ursachen sind hausgemacht: Während der letzten zehn Jahre wurden fest etatisierte Beamtenstellen nach und nach durch billigeres Vertragspersonal ersetzt, sodass in den meisten Gemeinden heute weniger als die Hälfte der Kommunalbediensteten einen Beamtenstatus hat – was dazu geführt hat, dass die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nicht mehr in die Pensionsfonds einzahlen.

Es sind die von der Europäischen Union diktierten Mehrjahrespläne, die jetzt anfangen feste Formen in den Gemeinden anzunehmen. Was in den vorherigen Jahren nur Ankündigungen und Sonderregelungen waren, ist inzwischen zur Lawine an Kürzungen, Jobverlusten, neuen Steuern, verkümmender Pflege und vielen ähnlichen Maßnahmen geworden. Die neuen Steuern (Hausmüll, Wasser, Parken) passen perfekt zur neoliberalen Strategie, die Steuerlasten von den Einkommens- auf Konsum- und Dienstleistungssteuern zu verlagern. Letztere sind die ungerechtesten Steuern, da sie relativ gesehen die kleinen Portemonnaies viel stärker belasten als die dicken Geldbörsen.

Dazu, wie sich das konkret auswirkt, ein paar Beispiele aus den letzten Wochen und Monaten: Die Antwerpener Stadtregierung streicht 1.420 Arbeitsplätze, das sind 7 Prozent des Personalbestands, und schließt Dienstleistungszentren in den Stadtbezirken; Gent streicht 435 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, das sind 10 Prozent

des Gesamtbestandes; in Charleroi muss die Kinderbetreuung jetzt mit zwischen 53 und 84 Prozent der anfallenden Kosten, je nach Anzahl der Kinder, selbst finanziert werden; in Herstal werden Parkgebühren massiv erhöht; in der Gemeinde Zelzate stehen Einsparungen von 1,4 Millionen Euro an, 10 Prozent des jährlichen Budgets.

Jeder Nachteil hat auch seinen Vorteil, sagte einst der niederländische Fußballprofi Johan Cruyff. In Europa sieht das jetzt so aus, dass die Wirtschaftskrise per «Sixpack»-Gesetzen der EU dazu benutzt wird, über die nationalen Haushalte ein neues Hold-up zulasten aller sozialen Errungenschaften zu konstruieren. Das Ziel ist dabei keineswegs, die Gewinne von Anteilseignern sicherzustellen, sondern sie zu vervielfältigen. Das Mittel dazu ist die Verordnung strikter Haushaltsnormen für die Mitgliedstaaten. Als Zielmarke für Belgien wird ein ausgeglichener Haushalt für 2015 ausgegeben. Dazu wurden bereits sowohl der Bundesregierung als auch den Regionalregierungen europäische Normen als bindend auferlegt, bislang noch nicht den einzelnen Gemeinden und den OCMWs – noch nicht. Es ist aber deutlich erkennbar, dass den Kommunen von beiden Institutionen immer strengere Haushaltsnormen verordnet werden. In einer Art Durchsickerungseffekt werden den Gemeinden zunehmend die Lasten von EU-Normen aufgebürdet, denen beide Institutionen sich unterworfen haben.

Die belgischen Kommunen haben bis dato ein Defizit von 1,3 Milliarden Euro aufgetürmt, Tendenz steigend. Weil die Teilregierungen dieses Defizit nicht tragen wollen, stehen die Gemeinden vor der unlösbaren Aufgabe, selbst diese Löcher stopfen zu müssen. Nach den neuen Haushaltsnormen dürfen die Gemeinden vorübergehende Defizite, etwa für Investitionen, nicht durch Rücklagen finanzieren. Gemäß den neuen europäischen Spielregeln reicht aber selbst das nicht aus, denn Investitionen sollen demnach im jeweiligen Haushaltsjahr in voller Höhe abgeschrieben werden, mit entsprechenden Folgen bei der Darstellung eines ausgeglichenen Haushalts. Dies wird zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde in Zukunft ein riesiges Problem darstellen, da die lokale Verwaltung seit jeher hohe Investivkosten hat und 11,3 Prozent ihrer Ausgaben dafür einstellen muss, im Gegensatz zu 3,2 Prozent im Landesdurchschnitt. Nach den belgischen Spielregeln sind von der Kommunalverwaltung 50 Prozent der Investitionsausgaben zu tragen. Das hat drei Folgen:

- Investitionen werden nicht getätigt und das öffentliche Gut (Straßen, Gebäude) ist dem Verfall preisgegeben. Allein im ersten Halbjahr 2013 ist die Anzahl der Ausschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 39 Prozent gesunken, im Mehrjahreschnitt sind es 27 Prozent. Die Folgen für die Bauwirtschaft und ihre Arbeitsplätze sind klar.
- Bei den absolut unvermeidbaren Investitionen wird der Druck zunehmen, zu PPP-Modellen (Public-Private-Partnerships) und damit zur schleichenden Privatisierung überzugehen. Diese Investitionen fallen immer höher aus, als wenn sie allein von der öffentlichen Hand getragen werden, weil in die Kosten natürlich immer die Gewinne der privatwirtschaftlichen Partner eingerechnet werden. Schon heute gibt es in

- Belgien 60.000 Pflegeplätze zu wenig für alte Menschen. Man kann leicht erraten, welchen Effekt die Vorgaben auf die Einrichtung neuer Altenheime haben werden.
- Der Druck auf die Gemeinden, sich mehr oder weniger freiwillig zu größeren Einheiten zusammenzuschließen wird, wie am Beispiel der Niederlande oder der «Gebietsreform» in Deutschland zu sehen, stark zunehmen, weil größere Verwaltungseinheiten größere Investitionsanstrengungen möglich machen sollen.

Auch dazu ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde Zelzate: In einem Altenheim bekommen die Bewohnerinnen und Bewohner gefriergetrocknetes Tiefkühlbrot; die hauseigene Küche wird nicht mehr renoviert, die Mahlzeiten kommen jetzt aus 150 Kilometer Entfernung und werden gedämpft, was einen großen Geschmacksverlust mit sich bringt, von der Qualität nicht zu reden. Es wurden Windeln eingeführt, welche ein großes Absorptionsvermögen haben, dies aber nicht nur für Bettlägerige, sondern auch für mobile Menschen, die nur mit Hilfe zur Toilette gehen können. Reinigungskräfte putzen erst die Toiletten, um dann beim Austeilen des Essens mitzuhelfen. Auf der Demenzstation wird am Wochenende nicht mehr geputzt.

Linke Politik vor Ort: die Partij van de Arbeid in Zelzate

Das alles sind skandalöse Entwicklungen, die auch, aber keineswegs ausschließlich mit der besonderen Situation Zelzates zusammenhängen. Die kleine, 12.500 Einwohner zählende Gemeinde in der Provinz Ostflandern nahe der holländischen Grenze nördlich von Gent hatte als stark industrialisierte Kommune schon immer hohe Sozialkosten zu tragen. Ich war dort 30 Jahre lang bis 2012 Gemeinderatsmitglied für die sozialistische Partij van de Arbeid (PVDA). Zwischen 1983 und 2000 war ich der einzige Vertreter der PVDA in Zelzate und sogar in ganz Belgien. Nach jeder Wahl fragten mich die Journalisten, wie ich mich als letzter belgischer Kommunist fühle.

Ende der 1990er Jahre fand in unserer Partei eine mentale Wende statt. Ich gehe hierbei nicht auf tiefer liegende Gründe ein, aber wir machten einen großen Veränderungsprozess durch, von einst dogmatisch hin zu hinterfragend. Wir kümmerten uns um die alltäglichen Probleme der arbeitenden Bevölkerung. Wir mobilisierten die Bevölkerung, sich für ihre Interessen einzusetzen. Wir schafften es, bei Wahlen Stimmen zu gewinnen, was zu einem Vertrauensgewinn sowohl bei den Mitgliedern als auch in der Bevölkerung führte. Wir behielten unsere marxistischen Prinzipien, änderten aber unseren methodischen Ansatz: Straße – Rat – Straße. Wir hatten gelernt, dass eine noch so engagierte Tätigkeit im Gemeinderat ohne die Unterstützung vieler Menschen zu nichts führt. Unser Erfolgsprinzip trägt die Bezeichnung BOM: Bewusstmachung, Organisation, Mobilisierung (bewustzijn, organisatie, mobilisatie). Heute haben wir in Zelzate 350 Mitglieder. Bei der letzten Wahl holten wir 23 Prozent der Stimmen und sind mit 6 von 23 Sitzen die zweitgrößte Fraktion im Gemeinderat. In ganz Belgien sind für die PVDA jetzt 57 gewählte Stellvertreterinnen und Stellvertreter tätig, nach einem bescheidenen, aber sehr bedeutungsvollen Durchbruch auch in Städten wie Antwerpen und Lüttich.

Wie reagieren wir auf die zunehmenden Auswirkungen der EU-Politik in den Räten, wie konkretisiert sich unser BOM-Prinzip vor Ort? Andeutungsweise so: Die PVDA ergreift die Initiative, wenn es darum geht, Sprachrohr für öffentliche Unzufriedenheit in Gemeinschaften, in Städten und Gemeinden zu sein. Sie will so tief in das gesellschaftliche Gewebe eindringen, dass aus Bändigung Widerstand wird. Wir machen dies nicht nur dort, wo wir gewählte Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben, sondern auch in allen Städten und Gemeinden, in denen lokale Gruppen organisiert sind.

In Zelzate musste die Regierungskoalition nach monatelangen Auseinandersetzungen mit der PVDA und einem Bündnis aus kommunalen Angestellten, Gewerkschaften und der Bevölkerung 26 Kündigungen zurücknehmen. Mehr als 3.000 Unterschriften zur Unterstützung einer Petition für ein Referendum wurden bei der Bevölkerung eingeholt, das Personal war in großer Zahl bei jeder OCMW- und Gemeinderatsitzung anwesend, um unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu unterstützen. Noch immer herrscht große Empörung, weil man die Kinderbetreuung einschränken will, und wieder geht unsere Partei in der gleichen Weise dagegen vor: Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, mit dem Personal und den Eltern, um die PVDA-Vertreterinnen und -Vertreter bei den Ratsdebatten zu unterstützen. Gerade läuft eine weitere Petition für die Erhaltung des gebührenfreien Recyclinghofs. Petitionen, Aktionen, Mobilisierung von Protesten vor Gemeinderatsitzungen, das ist zu unserer täglichen Arbeit geworden.

In Herstal, wo die PVDA vier Sitze im Gemeinderat einnimmt, mobilisierten unsere Ortsgruppe und die Ratsvertreterinnen und -vertreter mehr als 200 Menschen vor dem Rat, um einen Beschluss für höhere Parkgebühren zu kippen. In Colfontaine versammelten sich auf Initiative der Gewerkschaften und Vertreterinnen und Vertretern der PVDA mehr als 400 Menschen vor dem Gemeinderat, um die Rücknahme der Kündigung von 32 Reinigungskräften zu fordern. Der Bürgermeister wollte daraufhin die Kündigungen hinter verschlossenen Türen beschließen lassen, was ihm aber nicht gelang. Schließlich wurde die Verhandlung ohne Beschluss beendet.

Mit unseren Aktionen führen wir vor Ort in unseren Gemeinden auch den Kampf gegen die fatalen Auswirkungen der EU-«Bankenrettung». Belfius, die «gute Bank» von Belgien, die aus dem pleite gegangenen Dexia-Bankkonzern hervorgegangen ist und – obwohl gewerbliche Aktiengesellschaft – heute als die «Bank der Gemeinden» auftritt, verkündete letztes Jahr in einem ihrer Berichte, dass – ich zitiere – die Gemeinden «zugeben» müssten, «dass sie in den letzten Jahren zu viel Personal eingestellt haben». Mit anderen Worten: Es ist nicht die Krise des Kapitalismus, inklusive der Banken, welche die Kommunen an den Rand der Pleite drängt, es sind die Gemeinden selbst, die ihr eigenes Grab schaufeln. Dabei war es genau diese Bank, die in hohem Maß zum finanziellen Untergang vieler Gemeinden beigetragen hat. 2009 wurden die Kommunen von den Regionalparlamenten quasi vormundschaftlich zum Kauf von Anteilen der notleidenden Dexia verpflichtet, es gab Versprechungen auf spekulative Gewinne von 13 Prozent. Diese Gewinne gab es nie. Im Gegenteil.

Als das Dexia-Boot sank, verschwand mit ihm das investierte Geld der Gemeinden. Schlimmer noch: Alle früheren Anteile wurden wertlos. Zelzate verlor 365.000 frisch investierte Euro und eine Summe von zwei Millionen Euro an ausstehendem Kapital in Form von Anteilen. Der Kapitalverlust aller belgischen Gemeinden zusammen betrug 2 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Das jährliche Budget (ohne Investitionskosten) liegt in Zelzate bei aufgerundet 14 Millionen Euro.

Ursachen und Wirkungen der Krise bei den Gemeindefinanzen werden in der öffentlichen Darstellung vertauscht. Wir wissen, dass auch schon in den Jahren zuvor die finanziellen Mittel der Kommunen ohne deren Verschulden arg zusammengeschrumpft waren. Fassen wir die drei wichtigsten Faktoren dafür zusammen:

- Zuerst das progressive Schwinden des Anteils am Gemeindefonds, einer Beihilfe der belgischen Zentralregierung, an den kommunalen Einnahmen von 50 Prozent im Jahr 1970 auf 20 Prozent im Jahr 2010.
- Zweitens die Liberalisierung von Energie, Elektrizität und Gas nach dem Vertrag von Lissabon. Die belgischen Gemeinden hatten aufgrund einer besonderen Konstruktion in unserem Land, den sogenannten Interkommunalen, teilweise oder in voller Höhe vom Verkauf von Gas- und Elektrizitätswerken profitiert. Durch die Liberalisierung wanderte nicht nur die Produktion der Energie, sondern auch der Verkauf in private Hände. Das bedeutet einen jährlichen Verlust von 370 Millionen Euro allein für die flämischen Gemeinden. Zelzate hat hierbei ein Minus von 1,5 Millionen Euro zu verbuchen, rund 10 Prozent der jährlichen Mittel. Die Gemeinde startete einen Versuch, um diesen Verlust zumindest teilweise zu kompensieren, indem sie die Familiensteuer auf 150 Euro pro Familie erhöhte. Die PV-DA organisierte einen Zahlstreik, der zu einem echten Steuerausstand heranwuchs. Bis der Gerichtsvollzieher vor der Tür stand, weigerte sich mehr als die Hälfte der Familien, die ungerechtfertigte Steuer zu zahlen. Die Geschichte endete mit der Abschaffung der verhassten Steuer.
- Drittens die Zuweisung von immer mehr Aufgaben an die Gemeinden durch die Regionalregierungen, ohne dass es im Verhältnis mehr Mittel gibt, wie zum Beispiel bei Polizeidiensten. Heute scheint sich übrigens dasselbe bei der Neuordnung der Feuerwehr zu wiederholen.

Was die Politiker heute, koste was es wolle, aus dem Fokus halten wollen, ist die Rolle Europas bei der Verschärfung der Krise der Gemeinden. Die europäischen sogenannten Lösungen für diese Krise bedeuten in Wahrheit nur den Würgegriff, der die Kommunen weiter ersticken wird. Wir erinnern uns: Die EU hat im Zuge der Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge verordnet, dass die «Wasserversorgung, inklusive der Abwasserverarbeitung» und das «Abholen und die Verwertung des Hausaltmülls» größtenteils kostendeckend sein müssten. Der Preis für das Trinkwasser in Flandern stieg infolgedessen im Jahr 2005 um 250 Prozent weil nun auch die Investivkosten für Abwasserkanäle und die Reinigung in den Trinkwasserpreis eingerechnet wurden. Kanäle und Abwasserreinigung wurden vorher von der öffentlichen

Hand durch Steuergelder getragen. Heute sind es die Familien, die gleichzeitig mit ihrem Trinkwasser die Kanäle und die Reinigung bezahlen. Nebenbei gesagt: Es war ein grüner Minister, der diese Maßnahme in Flandern einführte, gemäß dem Motto: «Der Verursacher muss doch bezahlen, nicht wahr?»

Ähnlich beim Hausmüll: Die Kosten sollen mit Einnahmen aus steigenden Hausmüllgebühren für Familien gedeckt werden. In Zelzate schafften wir es bis letztes Jahr, mit Aktionen und Petitionen die Beiträge für den Abfall auf 40 Prozent einzuschränken und den Recyclinghof kostenlos zu halten. Seit diesem Jahr bezahlt jede Familie eine sogenannte Umweltsteuer von 55 Euro, und die Pläne für einen kostenpflichtigen Recyclinghof liegen bereit. Sechs Jahre konnten wir diese Umweltsteuer verhindern, dieses Jahr ist es uns leider nicht mehr gelungen.

Unsere Erfolge griffen die Bürgerinnen und Bürger unserer Nachbarstadt Sint-Niklaas auf, mit tatkräftiger Unterstützung eines dortigen Gewerkschaftssekretärs, der die Dynamik von Zelzate erlebt hatte. In Sint-Niklaas sollte im vergangenen Jahr die städtische Müllabfuhr privatisiert werden. Innerhalb von drei Tagen sammelten die Müllmänner genügend Unterschriften, um ein Referendum zu erzwingen, damit die Müllabfuhr als kommunaler Dienst erhalten bleibt. Das Referendum kam im September. Trotz des Boykotts der Stadtregierung erreichte die Anzahl der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner das gesetzliche Quorum, eine große Mehrheit sprach sich für den Erhalt der öffentlichen Müllabfuhr aus. Doch was passierte dann? Die Stadtregierung legte das Referendum nieder, es wurde wegen Formfehlern abgewiesen.

Vor 45 Jahren, als ich zum ersten Mal politisch aktiv wurde, war ich Teil der Solidaritätsbewegung mit der «Dritten Welt». Damals habe ich gelernt, dass man den Entwicklungsstand eines Landes von der Qualität zweier wichtiger Faktoren ablesen kann, nämlich am Trinkwasser und an der Abfallwirtschaft. Im heutigen Europa nimmt der persönliche Reichtum auf Kosten der kollektiven Arbeitsleistung zu, während die Kaufkraft breiter Schichten schwindet. Die öffentliche Daseinsvorsorge droht durch den neoliberalen europäischen Morast geschluckt zu werden. Kommunale Dienstleistung bedeutet immer Dienstleistung «dicht bei den Menschen». Es ist beinahe selbstverständlich, dass Einsparungen an dieser Stelle einschneidende Folgen vor allem für die Schwächsten und Geringverdiener haben.

Allen Rückschlägen zum Trotz dürfen wir unsere Kampagnen als erfolgreich bewerten. Das Prinzip BOM der PVDA entwickelt als Basisbewegung seine eigene Dynamik. Ausschlaggebend ist hierbei immer das Mobilisieren der Betroffenen und weiter Kreise der Bevölkerung. Die Parteiorganisation kann eine Richtung vorgeben und Unterstützung bieten. Die wichtigste Aufgabe unserer Partei besteht jetzt darin, den noch vereinzelt Drang zum Widerstand gemeinsam mit den Gewerkschaften zu bündeln und die Debatte für ein Programm zur Bündelung der örtlichen Streitpunkte anzugehen. Dieses Programm muss Antworten auf den tatsächlichen Würgegriff Europas geben, Antworten an die föderalen und regionalen Vasallenregierungen bis hin zu den Städten und Gemeinden.

Das Parteiprogramm der PVDA umfasst im Hinblick darauf folgende wesentliche Punkte:

- Refinanzierung der Kommunen, beginnend mit der direkten Erhöhung der Zuschläge des Gemeindefonds auf 15 Prozent. Zudem die Überprüfung dieser Zulagen je nach Art und Typ der Stadt oder Gemeinde.
- Erhalt aller Jobs in den Gemeinden und des OCMW. Erhalt des Beamtentums und der Pensionsberechtigungen. Umwandlung der befristeten in unbefristete Verträge.
- Übernahme der Schulden der Gemeinden durch übergeordnete Verwaltungsebenen.
- Erhalt der Dienstleistungen, besonders der sozialen Dienstleistungen (Altenpflege, Kinderbetreuung) in Form des öffentlichen Dienstes, gegen Outsourcing und Privatisierung.
- Außerkraftsetzung aller neu erfundenen Steuern sowie Rückerstattungen, keine indirekten neuen Steuern (z. B. für Hausmüll), die zulasten von Familien, Selbständigen oder kleinen Unternehmen gehen.
- Aufhebung des Verbots, große Betriebe auf kommunaler Ebene steuerlich zu belasten. Auch in den Städten und Gemeinden müssen die stärksten Schultern die größte Last tragen.

Als erstes müssen wir die Scheinheiligkeit der örtlichen Regierungen aufdecken, welche größtenteils zu den klassischen Machtparteien gehören, das heißt sozialdemokratische und christliche, liberale bis hin zu grünen Parteien, aber auch die rechte Nieuw-Vlaamse Alliantie (Neu-Flämische Allianz). Die wie ein Mantra von ihnen wiederholte standardmäßige Aussage «Wir können doch nichts machen, wir hätten es ja auch gern anders, aber es ist «Brüssel», oder es ist «Europa»», lassen wir nicht gelten! Es sind genau diese Parteien, die in Brüssel und in der EU die Fäden ziehen. Bei aller möglichen Sympathie für den fröhlichen Ortsbürgermeister und die christliche Abgeordnete im Stadtrat müssen beide sich bewusst werden, dass sie zur selben Parteimaschinerie gehören und den Schmierstoff bilden, mit dem sich der europäische Moloch in jede Straße und jedes Haus tiefer hineinbohrt.

Nachtrag

Am 25. Mai 2014 fanden in Belgien Bundes- und Regionalwahlen statt. Zum ersten Mal sitzen jetzt zwei Vertreter der PVDA in der Abgeordnetenversammlung, in das Regionalparlament der Wallonie wurden ebenfalls zwei Mandatsträger entsandt und in das Parlament der Hauptstadtregion Brüssel vier.

Justin Turpel

SOZIALE GERECHTIGKEIT DURCH KOMMUNALPOLITIK - MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN AM BEISPIEL LUXEMBURGS

Das Großherzogtum Luxemburg (Grand-Duché de Luxembourg), in der Landessprache Lëtzebuerg (früher Lützelburg), weist in politischer und sozialer Hinsicht einige Besonderheiten auf, die selbst den Landesnachbarn meist nicht geläufig sind und die ich im Folgenden gerne darstellen und erläutern möchte. Zwar ist die konstitutionelle, parlamentarisch-demokratische Monarchie nach Malta das zweitkleinste Mitglied der Europäischen Union, sie bildet aber aufgrund ihrer ökonomischen Stärke, ihrer geografischen Lage zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland und nicht zuletzt durch die Vielzahl der hier ansässigen Behörden und Ämter das Herz der EU.

Die erste, weithin unbekannte Besonderheit: Von den 537.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Luxemburgs besitzt fast die Hälfte, nämlich 44,5 Prozent (knapp 240.000), nicht die luxemburgische Staatsbürgerschaft. Dies liegt, eine weitere Überraschung, keineswegs an der Vielzahl der hier verankerten EU-Institutionen, deren Fremdenanteil (ortsansässige internationale Beamte und Angestellte) lediglich gut 3 Prozent der Fremdstaatler ausmacht. Es hat vielmehr historische Wurzeln – etwa beim ausgesprochen signifikanten Anteil der portugiesischen Gemeinschaft (über 80.000 oder 16,4 Prozent der Gesamtbevölkerung) und bedingt sehr hohen Pendlerquoten aus den drei umliegenden Ländern Frankreich, Belgien und Deutschland.

Bei den Migrantinnen und Migranten insbesondere aus dem Norden Portugals und anderen südeuropäischen Ländern handelt sich um klassische Arbeitszuwanderer aus Armutsregionen, die sich vor allem im südlichen Luxemburg, in der Bergwerks- und Industrieregion um Esch-sur Alzette angesiedelt haben, der zweitgrößten Stadt des Landes mit einem Ausländeranteil von heute über 50 Prozent der Bevölkerung. Beamte und Angestellte der EU-Institutionen machen gegenüber Arbeitsmigranten und Einpendlern aus den umliegenden Staaten nur einen Bruchteil aus, in absoluten Zahlen 7.500 gegenüber 238.800 Zugewanderten beziehungsweise 160.000 Grenzgängern.

Obwohl zu erkennen ist, dass die enorme Wirtschaftskraft des Landes bei den Einheimischen zu einer Verlagerung von klassischen Arbeiterberufen hin zu Dienstleistungen geführt hat, ist als erschreckender Trend zu beobachten, dass immer mehr Familien, Einheimische ebenso wie «Gastarbeiter», in die Verschuldung und in die Armutsfalle geraten. Unter der Armutsgrenze leben nach neuesten Erhebungen 14,9 Prozent der Bevölkerung, knapp darüber, aber ohne die Leistungen von Sozialtransfers in Anspruch nehmen zu können, etwa 43 Prozent. Jeder vierte Haushalt hat Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen, bei den Alleinerziehenden ist es jeder zweite. Die soziale Frage gewinnt an Signifikanz in unserem reichen kleinen Land. Wo liegen die Gründe?

Statistisch gesehen, kann es an den wirtschaftlichen Eckdaten nicht liegen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt bei ca. 45 Milliarden Euro, der Staatshaushalt wurde für 2013 mit 14,2 Milliarden veranschlagt. Mit einem Lohnsteueraufkommen von 45 Prozent entstammen zwei Drittel der Gesamtsteuereinnahmen von Privathaushalten, circa ein Drittel wird aus betrieblichen Einnahmen generiert. In der Steuerpolitik ist die allererste und wohl bedeutendste Ursache für die soziale Schieflage zu erkennen: Rund 80 Prozent der Betriebe zahlen keine Steuern, die Steuer auf Kapitalgewinne im Bankenland Luxemburg macht nur 4 Prozent des Gesamtsteueraufkommens aus – obwohl der Finanzsektor 25 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt beisteuert.

Der EU-weite Trend, dass die Schere zwischen Arm und Reich, zwischen Gewinnen für Banken und Konzerne einerseits und Einkünften des Staats und der arbeitenden Bevölkerung auf der anderen Seite immer weiter auseinanderklafft, dass Staat und Gebietskörperschaften sowie Privathaushalte immer tiefer in die Schuldenfalle geraten, ist auch in Luxemburg, entgegen dem paradiesischen öffentlichen Image des Landes, immer deutlicher zu erkennen.

Was können wir als Linke in Luxemburg tun? Reicht die parlamentarische Vertretung im Landesparlament und in den Gemeinderäten aus, um eine wirksame Politik der Veränderung dieser fatalen Entwicklungen herbeizuführen? Seit der Wahl am 20. Oktober 2013 ist unsere Partei Déi Lénk erstmals mit zwei von 60 Mandatsträgern in der Abgeordnetenkammer vertreten. Die Regierung wird von einer sogenannten Gambia-Koalition aus der sozialdemokratischen Luxemburgischen Sozialistischen Arbeiterpartei (LSAP), der liberalen Demokratischen Partei (DP) und den Grünen (Déi Gréng) gebildet. Gemeinsam mit Serge Urbany versuche ich im Parlament, den Widerstand gegen die neoliberale Politik der bürgerlichen Parteien zu repräsentieren. Fast noch wichtiger als unsere kleine Opposition im Bundesparlament ist aber die Arbeit unserer Gemeindevertreterinnen und -vertreter: Bei den Gemeindewahlen im Oktober 2011 konnten wir in den Kommunen, in denen wir angetreten sind, unsere Stimmenanteile fast verdoppeln. In der Landeshauptstadt holten wir 6,45 Prozent (zwei von 27 Sitzen), in Esch an der Alzette 10,89 Prozent (zwei von 19), in Düdelingen 6,85 Prozent (einen von 17), in Sassenheim 6,63 Prozent (einen von 13) und in Differdingen 5,29 Prozent (einen von 19); in den Kleingemeinden

Esch-Sauer und Bettendorf stellen wir je einen Gemeinderat beziehungsweise eine Gemeinderätin.

Die Handlungsmöglichkeiten in den Parlamenten sind begrenzt. Unter EU-Einfluss – die Haushaltskontrolle durch sie steht uns bevor – verstärkt sich die strikte Ausgabenbegrenzung. Förderungen und Zuweisungen werden gestrichen oder dem direkten Zugriff entzogen, Gesetze zum Nachteil der Kommunalautonomie geändert. Das komplexe Wechselspiel von Regulierung öffentlicher Institutionen und privatwirtschaftlicher Deregulierung ist kaum noch zu durchschauen. Ein Beispiel für die widerspruchsvollen Auswirkungen auf die Kommune ist der Konflikt zwischen freier Syndikalisierung, Kostendeckungsprinzip und dem neu eingeführten Verbot von Quersubventionierungen. Ähnlich den Interkommunalen in Belgien dürfen sich auch in Luxemburg gemäß dem 2001 novellierten Gesetz über Gemeindegewerkschaften beliebig viele Kommunen frei zu zweckgebundenen Syndikaten zusammenschließen, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Dabei wird zwischen obligatorischen und fakultativen Aufgaben unterschieden. Neben Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, die dem Kostendeckungsprinzip zu entsprechen haben, gehören zum Beispiel auch die öffentliche Hygiene und der Brandschutz zu den obligatorischen Aufgaben. Als weitgehend staatlich regulierte Pflichten kommen Städtebau und Landschaftsplanung, standesamtliche Tätigkeiten, Kirchen- und Friedhofsverwaltung sowie die Trägerschaft bei Vor- und Grundschulen hinzu.

Auch die sogenannten fakultativen, freiwilligen Leistungen der Kommunen unterliegen strengen Regeln. Sie müssen im Interesse der lokalen Gemeinschaft stehen, dürfen nicht allgemeinen und nationalen Belangen oder der individuellen Industrie- und Handelsfreiheit widersprechen, was mit weit gehenden Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten zum Beispiel für «Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse» (DAWI) gilt. Die kommunale Autonomie ist stärker als etwa in Deutschland dadurch begrenzt, dass die Erfüllung fakultativer Aufgaben in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit sowie Kinderbetreuung, Altenpflege und Gesundheitsfürsorge immer vom Staat begleitet werden und sich im engen Rahmen festgelegter Richtlinien bewegen. Dafür werden die Gemeinden vom Staat durch Subsidien für Investitionen stimuliert. Ohne staatliche Hilfen und mit weit größeren Handlungsspielräumen können Kommunen die Bereiche Energieversorgung mit Gas, Elektrizität und Wärme bewirtschaften, sie können, die Haushaltsmittel vorausgesetzt, zusätzliche Aktivitäten im außerschulischen Bereich fördern und beispielsweise überplanmäßig Sportstätten errichten und Kulturaktivitäten fördern.

Bei den Einnahmequellen der luxemburgischen Gemeinden wird zwischen drei Ebenen unterschieden: Sie bestehen zum einen aus den sogenannten zweckgebundenen und den nicht zweckgebunden Einnahmen, zum anderen aus den sogenannten ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und zum dritten aus Eigeneinnahmen und Zuwendungen vom Staat. Bei den zweckgebundenen Einnahmen handelt es sich vor allem um Gebühren und kommunale Steuern (vor allem aus der Wasser- und

Abfallwirtschaft), ordentliche und außerordentliche Zuwendungen, die sogenannten Subsidien, werden vom Staat vor allem für Lehrpersonal und Infrastrukturmaßnahmen vergeben. Grob überschlagen liegt der Anteil der zweckgebunden Einnahmen luxemburgischer Kommunen bei rund einem Drittel.

Nicht zweckgebundene kommunale Einnahmen werden vor allem durch die Gewerbesteuer auf betriebliche Gewinne generiert. Die Gemeindeeinnahmen aus diesen Mitteln lagen im Jahr 2012 bei insgesamt 586 Millionen Euro. Hier gilt neben dem Prinzip der lokalen Ansässigkeit der Unternehmen auch ein nationaler Verteilungsschlüssel. Staatliche Zuwendungen erhalten die Gemeinden aus dem kommunalen «Ausstattungsfonds», der sich unter anderem aus 18 Prozent der Lohnsteuer, 10 Prozent der Mehrwertsteuer und 20 Prozent der KfZ-Steuer zusammensetzt. Insgesamt summieren sich die staatlichen Subsidien an die luxemburgischen Kommunen auf 736 Millionen Euro (2012).

Die gesetzliche Normierung kommunaler Einnahmen und Ausgaben verändert sich seit einigen Jahren zunehmend und auf vielen Ebenen unter Einfluss der Regulierungsanstrengungen der Europäischen Union. Sowohl für bestimmte obligatorische als auch fakultative Aufgaben auf lokaler Ebene ist das Kostendeckungsprinzip obligatorisch, was die Haushaltsplanungen in bestimmten Bereichen jedoch besonders erschwert oder gar unmöglich macht, weil unter EU-Einfluss ein Verbot von Quersubventionierungen ausgesprochen wurde. Diese erlauben, Mehreinnahmen in einem Bereich (Beispiel Energie) in andere Bereiche der Daseinsvorsorge (Beispiel ÖPNV oder Kinderkrippen) zu übertragen und waren immer ein wesentlicher Bestandteil bei der Etatisierung problematischer Bereiche durch die öffentliche Hand.

Das Kostendeckungsprinzip etwa für die Trinkwasserversorgung, die Abwasser- und Abfallentsorgung ist in verschiedenen EU-Direktiven festgeschrieben und wurde beziehungsweise wird in nationales Recht umgesetzt. Dass dies in den vorher national subventionierten Bereichen zu einer Verteuerung der angebotenen Dienstleistungen führt, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, dass für bestimmte Dienstleistungen von «allgemeinem wirtschaftlichem Interesse» (z. B. bei der kommunalen Energieversorgung) eine Ausschreibungspflicht eingeführt wurde. Bei den ÖPNV-Satzungen konnte dies bisher zum Teil abgewehrt werden, sie stehen aber nach wie vor zur Disposition. Sicherlich nicht nur in Luxemburg haben wir die Erfahrung gemacht, dass die – ab einer bestimmten Größe europaweit – Ausschreibungs- und damit die Zuschlagspflicht für das «wirtschaftlich interessanteste Angebot» meist zu einer Verschlechterung der angebotenen Dienstleistung führt.

Das Verbot von Quersubventionierungen verteuert die Dienstleistungen in noch nie kostendeckend zu bewirtschaftenden Bereichen, deren Qualität sich darüber hinaus verschlechtert, was gezwungenermaßen über kurz oder lang zu Auslagerungen und Privatisierungen führt. Welcher Art die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Lohnstruktur sind, muss ich nicht weiter erläutern – wir kennen die Prekarisierung der arbeitenden Bevölkerung europaweit unter dem

Stichwort der working poor. Der Kampf gegen die neoliberale Politik ist auf vielen Ebenen zu führen. Unsere linken Gemeinderäte begreifen die Kommune als Keimzelle einer sozial gerechten Gesellschaft. Wir setzen uns vor Ort für den Ausbau der Selbstverwaltung der Gemeinden ein, für Demokratie im lokalen Raum. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Forderung nach Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung kommunaler Angelegenheiten (Haushalt, Infrastrukturplanung, Dienstleistungen, Gestaltung öffentlicher Räume). Ein gutes Beispiel dafür ist die Landschafts- und Städteplanung: Alle «Allgemeinen Bebauungspläne» der Gemeinden und Städte müssen derzeit überarbeitet werden. Wir wollen uns von Anfang an einmischen. Zuerst wird eine Bestandsaufnahme gemacht, und die «strategischen Optionen» sollen festgelegt werden: Das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Wohnungen, die Art des Wohnungsangebotes und die Bebauungsdichte, das Angebot an Schulen und Krippen, das Nahversorgungsangebot, die Verkehrsinfrastruktur und die Stadtkernentwicklung, die Gestaltung der öffentlichen und der grünen Räume, all das steht auf dem Prüfstand, und jeder Fehler wird für die nächsten Generationen nachhaltige Folgen haben. Dies ist ein ideales Aktionsfeld für eine wirkliche Bürgerbeteiligung und für unsere linken Gemeindevertreter, die Menschen durch Information zu mobilisieren.

Wie eine solche Bürgerbeteiligung im Einzelnen aussehen sollte, dazu gibt es zahlreiche Untersuchungen und Abhandlungen. Für uns Linke stehen die Menschen und ihre Lebensbedürfnisse im Mittelpunkt. Selbstverwaltung, wirkliche Demokratie und Bürgerbeteiligung im lokalen Raum sind nur erfolgreich durch Selbstorganisation und die Mobilisierung möglichst vieler Beteiligter. Allein können unsere Mandatsträgerinnen und -träger nicht allzu viel durchsetzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies gemeinsam mit den Nichtregierungsorganisationen, den Gewerkschaften schaffen können. Und natürlich auch durch die Vernetzung und den zunehmenden Austausch mit unseren europäischen Genossinnen und Genossen, die alle mehr oder weniger mit denselben Problemen vor Ort zu kämpfen haben.

Hans van Heijningen

SOZIALISTISCHE PROGRAMMATIK UND DIE SOZIALE FRAGE IN DEN NIEDERLANDEN

In den folgenden Ausführungen werde ich zunächst die starken kommunalen Wurzeln der Socialistische Partij (SP) und ihre traditionelle Ausrichtung auf außerparlamentarische Aktivitäten erläutern. Dann gehe ich darauf ein, dass Kommunalpolitik – besonders im Vergleich zur nationalen beziehungsweise Bundespolitik – in den Niederlanden nur begrenzte Aufgaben und Kompetenzen hat. Dies hindert die SP nicht daran, in Städten und Kreisen, in denen sie genügend Unterstützung von der Bevölkerung erhält und als politische Alternative wahrgenommen wird, mitzuregieren. In diesem Zusammenhang kann meiner Ansicht nach eine kurze Betrachtung des Einflusses der europäischen Krise und der Politik der niederländischen Regierung auf das Mitregieren auf kommunaler Ebene nicht fehlen. Abschließen möchte ich mit einem kurzen Rückblick auf die niederländischen Kommunalwahlen im März 2014.

Die Entstehungsgeschichte der SP:

Von Kommunalverbänden zur landesweiten Partei

Die Partei wurde Anfang der 1970er Jahre gegründet. Bis zur Mitte der 1980er Jahre betätigte sich die SP vor allem als Sammelpunkt von Kommunalverbänden, die sich für die Lebensqualität in den Wohnvierteln einsetzten, indem sie zusammen mit der Bevölkerung Missstände anprangerte und Lösungen erzwang. «Raus zu den Menschen» galt dabei als Motto. 1972 formulierten wir es wie folgt:

«Ziel unserer Partei ist die Errichtung des Sozialismus in den Niederlanden. Das heißt, dass das Volk das Sagen über Land und Wirtschaft hat und dass nicht länger die Interessen einiger Kapitalbesitzer im Vordergrund stehen. Um dieses Ziel zu durchzusetzen, gründet die Partei sich auf die Masse. Denn der Sozialismus kommt nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel und kann auch nicht von einem Genie herbei geführt werden. Nur mittels der Masse des Volkes können die Niederlande ein sozialistisches Land werden. Täglich arbeiten die Parteimitglieder an der Verbreitung des sozialisti-

schen Gedankenguts in unserem Land: in den Wohnvierteln, in Betrieben, während Propagandaveranstaltungen, bei Aktionen wie zum Beispiel gegen den Vietnamkrieg. Durch Aktionen, zu denen unsere Mitglieder oft einen sehr wichtigen Beitrag leisten, wird das Klassenbewußtsein der niederländischen Arbeiter gestärkt und die Macht der Arbeiter vergrößert.»

Das waren zwar große Worte, sie gründeten aber nicht auf hohlen Fundamenten. Die SP-Mitglieder – voller Ideale von den Niederlanden als sozialistische Nation, von der Verstaatlichung der Produktionsmittel, der Beseitigung der Allmacht des Kapitals – führten ihre Aktionen zusammen mit Mieterverbänden, Bewohnerorganisationen, Umweltgruppen und dem kleinen, radikalen Arbeitnehmersverband Arbeitersmacht durch. Undichte Dachrinnen, qualmende Fabrikschornsteine, schlechte Arbeitsverhältnisse – das waren die Themen, mit denen SP-Mitglieder sich beschäftigten. Am liebsten acht Tage in der Woche, denn Sozialismus ist nichts für «Weicheier». Aktive Mitglieder wurden dazu ermutigt, in der Fabrik zu arbeiten, mit dem Ziel, ihre Beziehung zur Arbeiterklasse zu stärken. Manchmal machte man sich lustig darüber, aber zu gleicher Zeit schätzten viele diesen wohlgemeinten und oft sinnvollen Einsatz.

Auf kommunaler Ebene zahlte das sich aus: 1974 wurden die ersten kommunalen Ratssitze in den Städten Oss und Nijmegen (Nimwegen) gewonnen. In den acht darauffolgenden Jahren gewann die SP auch Sitze in Boxtel, Vlaardingen, Wageningen, Arnhem (Arnheim), Tilburg, Leiden, Heerlen, Hilversum, Schijndel en Uden. Um 1986 hat die SP übers ganze Land ungefähr 40 kommunale Mandatsträgerinnen und -träger. Landesweit aber bekam die SP keinen Fuß auf den Boden. Viele Menschen sahen die SP zwar als einen kommunalen Weggefährten, wählten aber die etablierten Parteien in die Parlamente. Erst 1994, mehr als 20 Jahre nach der Gründung, gelang es zum ersten Mal, zwei Mandate im Parlament der Niederlande zu bekommen. Gleichzeitig vollzog sich innerhalb der Partei eine Wende: Sie gestaltete sich zu einer landesweiten Partei um, blieb aber fest in den kommunalen Verbänden verankert. Seit ihrem Eintritt ins Parlament weist die Partei ein erhebliches Wachstum auf. 2013 wählten zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger die SP, wobei ein Drittel der Bevölkerung eine Stimmabgabe für die SP für eine Option hält.

Eine Partei mit starken kommunalen Wurzeln

Die SP gilt als eine Partei mit starken Wurzeln in der Gesellschaft. Mit 45.000 Mitgliedern sind wir in Bezug auf die Mitgliederzahl die drittstärkste Partei im Land. Etwa zehn Prozent der Mitglieder sind auf wöchentlicher Basis aktiv für die Partei. Im Umfeld von Wahlen kann diese Zahl auf bis zu 30 Prozent ansteigen. Die Parteiorganisation ist relativ wirkungsvoll, wodurch die SP dazu fähig ist, kurzfristig die meisten der 160 kommunalen Verbände – Abteilungen genannt – zu mobilisieren. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist die Partei sympathisch, weil nicht nur geredet, sondern auch gearbeitet wird. Sowohl in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Wählerinnen und Wähler spiegelt die Partei die niederländische Bevölkerung

ziemlich gut wider. Dies ist ungewöhnlich, weil ansonsten Menschen mit schlechter Ausbildung und Niedriglohnbezieher kaum innerhalb der niederländischen Politik aktiv sind.

Eine solche Parteistruktur fordert viel Fürsorge. Die Schwelle zur Gründung einer kommunalen Abteilung ist relativ hoch: Außer wenigstens 50 Mitgliedern soll die Abteilung einen Stab von mindestens fünf Menschen haben und außerdem eine sogenannte aktive Kerngruppe. Zurzeit haben wir in den meisten der 400 Gemeinden beziehungsweise Kreisen in den Niederlanden – vor allem außerhalb der Großstädte – noch keine aktive Abteilung. Die Stärken und der Aktivismus der Abteilungen sind unterschiedlich. Manche reagieren clever und fähig auf kommunale Gegebenheiten, während weniger wirkungsvolle Abteilungen nicht viel mehr leisten als die Teilnahme an nationalen Kampagnen und Aktionen.

«Keine Fraktion ohne Aktion»

Die Erkenntnis, dass Politik mehr als nur die parlamentarische Arbeit ist, steckt der SP im Blut. Deswegen stellt die Partei hohe Anforderungen für die Teilnahme an Kommunalwahlen. «Keine Fraktion ohne Aktion» gilt dabei als Leitmotiv. Zuerst sollen Abteilungen belegen, dass sie ihre Wurzeln in der Kommune haben, dass sie mit den wichtigsten Themen in ihren Städten und Dörfern vertraut sind und sich damit zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern beschäftigen. Die heutige Praxis zeigt, dass zwei Drittel der Abteilungen stark genug für eine Teilnahme an den Kommunalwahlen sind, ohne dass sie den außerparlamentarischen Nährboden verlassen. Die Entscheidung zur Teilnahme an einer Wahl liegt bei der Abteilung, allerdings nach gemeinsamer Beratung mit dem Parteivorstand. Dabei werden die Abteilungen zentral unterstützt. Die Partei hat eine Schulungsabteilung, die sieben Vollzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beschäftigt. Sie statten den Abteilungen Besuche ab, bilden aus und unterstützen die kommunale Arbeit. Außerdem ist jede Abteilung einem Regionsvertreter zugeteilt, der sie betreut und unterstützt und aufgrund dieses Amtes dem zentralen Parteivorstand zugeordnet ist.

Wahlbezogene Überlegungen

Obwohl die Niederlande ein verhältnismäßig kleines Land sind, in dem die politischen Mehrheiten auf regionaler Ebene einander ähneln, wird der SP nicht überall gleich viel Sympathie entgegengebracht. Traditionell erzielt die Partei gute Ergebnisse im (ehemals) katholischen Süden des Landes, während ihr der Durchbruch in den Großstädten erst bei den Kommunalwahlen im März dieses Jahres gelungen ist. Vor allem in den mittelgroßen Kreisen erzielte die SP verhältnismäßig gute Ergebnisse.

Schließlich bleibt anzumerken, dass die Wahlergebnisse stark von der Beliebtheitslage der Partei auf nationaler Ebene bestimmt werden. Kommunalwahlen werden – besonders von den Medien – als eine Art Popularitätsindiz für die landesweite Politik betrachtet. Allerdings halte ich diese in nicht allen Fällen für ausschlaggebend. Kom-

munale Abteilungen mit einem guten Gespür für das politische Klima und einem entsprechenden Aktivismus erzielen manchmal Ergebnisse, die erheblich besser sind als in der nationalen Tendenz. Umgekehrt gilt das natürlich genauso: Abteilungen, in denen Durcheinander herrscht, erzielen bisweilen unterdurchschnittlich schlechte Ergebnisse. Hinzu kommt, dass an Kommunalwahlen viele Parteien teilnehmen, die nur auf kommunaler Ebene existieren und somit nicht an nationale Dachorganisationen gebunden sind. Während der vergangenen Jahrzehnte gewannen diese Parteien nahezu ein Drittel der vergebenen Mandate.

Die SP im Vorstand

Im Vergleich zu anderen politischen Parteien verhält sich die SP eher reserviert, wenn es um das Mitregieren geht. Die Partei befürwortet dies nur dann, wenn eine Regierungsbeteiligung wirkungsvoll und angemessen zu sein verspricht. Das heißt, dass die Schwerpunkte der Partei auch in der kommunalen Politik erkennbar sein müssen und dass eine Teilnahme sich in Mehrheitsentscheidungen niederschlägt. 1996 trat die SP zum ersten Mal einem Gemeindevorstand bei. In Oss, der Heimatstadt des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden im Landesparlament, Jan Marijnissen, stellte die Partei ihre ersten beiden Beigeordneten. Seitdem ist die SP auch in verschiedenen anderen Kreis- und Gemeindevorständen dabei, einschließlich größerer Universitätsstädte wie Nijmegen und Eindhoven, aber auch kleinerer Orte wie Doesburg und Boxmeer. Zurzeit ist die SP in 45 Kreisen im Gemeinde- beziehungsweise Kreisvorstand vertreten.

Dabei handelte es sich bis zum März 2014 ausnahmslos um mittelgroße und kleinere Kreise und Gemeinden. In zwei davon – Heerlen und Arnhem – war die SP die stärkste Partei. Die Zusammensetzung der Gemeindevorstände mit Teilnahme der SP ist unterschiedlich. Es handelt sich nicht immer um Vorstände aus dem linken Spektrum. In manchen Fällen wurde mit Sozialdemokraten und Grünen zusammengearbeitet, ansonsten gab es auch Bündnisse von SP, Liberalen oder Christdemokraten. In mehreren Gemeindevorständen mit SP-Beteiligung sind auch rein kommunale Parteien vertreten. In den meisten Fällen verantwortet die SP das Sozialressort, also Themen wie Gesundheit, Arbeitsvermittlung und Armutsbekämpfung, was hervorragend zum starken Profil der Partei in diesen Bereichen passt. Die Entscheidung zur Regierungsteilnahme liegt bei den Mitgliedern der kommunalen Abteilungen.

Kommunalpolitik: Begrenzte Aufgaben und Spielräume

Die Niederlande sind ein dezentraler Einheitsstaat. Das bedeutet, dass Entscheidungen zum größten Teil auf nationaler Ebene gefällt werden und deren Ausführung teilweise den nachrangigen Behörden überlassen wird. Das macht sich auch bei der Zuweisung von Finanzmitteln an die Kreise und Gemeinden bemerkbar. Nahezu 80 Prozent ihrer Etats kommt von den Zentralbehörden, kommunale Steuern tragen nur 20 Prozent bei. Einnahmen, welche die Kreise und Gemeinden selbst ge-

nerieren können, sind lediglich Immobiliensteuern, Müll- und Parkgebühren sowie Erbpachten.

Diese finanzielle Abhängigkeit stellt für die SP auch inhaltlich eine Hürde dar, wenn es darum geht, die für sie wichtigen Schwerpunkte durchzusetzen. Auf kommunaler Ebene gibt es bisher wenig Kompetenzen in Bezug auf Arbeit, Einkommen, Wohnen und einzelne Einrichtungen; hier sind gesetzliche Rahmenbestimmungen auszuführen. Die Möglichkeiten, die gesellschaftliche Realität vor Ort wesentlich zu ändern, sind entsprechend sehr stark beschränkt. Was aber nicht heißt, dass Kommunalpolitik nichts bringt! Es gibt definitiv Spielräume für eine alternative Politik. Dabei kann es sich zum Beispiel um Kindergärten handeln, die Entscheidung über ein einfaches oder ein Schickimicki-Rathaus, die Planung von Gewerbegebieten, Bürohochhäusern und Wohnungen, die Rettung von Bibliotheken und Freibädern, die Versorgung von Grünanlagen. Das alles sind Themen, bei denen sich die kommunalen Abteilungen der SP von den Positionen der anderen Parteien unterscheiden. Auch in Bereichen, wo die Zentralbehörde – «der Bund» – das Sagen hat, verfügen die Kreise und Gemeinden in der Ausführung über gewisse Kompetenzen, zum Beispiel bei der Armutsbekämpfung. Für die SP als landesweit agierende Organisation stellt es die Herausforderung schlechthin dar, diese Spielräume optimal zu nutzen und den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu geben, dass sie zusammen mit der SP im Gemeindevorstand Handlungsalternativen aufbauen können. Wobei wir selbstverständlich nicht so tun, als könnten wir auf kommunaler Ebene die neoliberale Politik der vergangenen drei Jahrzehnte einfach stoppen und umkehren.

Am Vorabend der großen Wende?

Die Rettung der Banken hat den niederländischen Steuerzahler zwischen 50 und 80 Milliarden Euro gekostet. Um ihr hartes und wirtschaftlich kontraproduktives Einsparungsziel zu schaffen, plant die heutige Regierung aus Liberalen und Sozialdemokraten eine Übertragung einer erheblichen Anzahl von Kompetenzen auf die kommunalen Behörden. Dieses folgenreiche Vorhaben wird im Rahmen der so genannten «Beteiligungsgesellschaft» durchgeführt, wobei Bürger dazu aufgefordert werden Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen – im SP-Fachjargon nennen wir das die «Kümmern-Sie-sich-um-Ihren-eigenen-Kram-Gesellschaft».. Dabei werden die Aufgaben der kommunalen Behörden vervielfacht, wobei das verfügbare Budget verdoppelt wird. Konkret betragen die Etats der niederländischen Gemeinden und Kreisen insgesamt 20 Milliarden Euro. Hinzu kommt ein Betrag von 16 bis 17 Milliarden Euro im Rahmen der Dezentralisierung der kommunalen Aufgaben und Kompetenzen.

Diese Top-down-Politik der Aufgabenübertragung ist in der Praxis nicht nur mit erheblichen Budgetkürzungen verbunden, sondern auch mit von oben auferlegten Fusionen von Kreisen und Gemeinden. Beide Entwicklungen müssen kritisch betrachtet werden. Solche Fusionen stoßen oft auf starken Widerstand in der kommu-

nenalen Gemeinschaft, und es stellt sich heraus, dass es die versprochenen Vorteile des maßstabgetreuen Wachstums gar nicht gibt. Zur gleichen Zeit wird die Entfernung zwischen Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern größer, wodurch die politische Apathie in großen Teilen der Bevölkerung wächst. Außerdem hat die Regierung beschlossen, dass die Aufgabe der Dezentralisierung anhand riesiger Einsparungen im Bereich der besonderen Pflege durchgeführt wird, wodurch auf kommunaler Ebene zum Beispiel den «Werkstätten für angepasste Arbeit» Gefahr droht. Behauptet wird dabei, dass größere Gemeinden beziehungsweise Kreise im Gesundheits- und Beteiligungsbereich sowie in der sozialen Unterstützung Effizienzvorteile erzielen würden und infolgedessen Geldmittel einsparen könnten.

Diese Aufgabenübertragung wird zu einer wesentlichen Zunahme von Kompetenzen der Kommunalverwalter führen. Das bietet einerseits mehr Möglichkeiten für kommunale Autonomie, was die SP traditionell befürwortet. Andererseits aber droht eine Verschärfung der Unterschiede zwischen den Kommunen: Reiche Gemeinden und Kreise mit einer relativ gesunden Bevölkerung werden bessere Pflege anbieten können als ärmere Orte und Städte mit einer älteren, weniger gesunden oder arbeitsfähigen Bevölkerung. Und gerade das sind die Unterschiede, gegen die die SP immer Widerstand geleistet hat. Deswegen befürwortet die Partei auch nicht jede mögliche Dezentralisierung. Die heutige Übertragung von Aufgaben, Kompetenzen und Einsparungen zwingt den Kommunalverwaltungen nahezu unmögliche Aufgaben auf. Es ist daher sowohl auf nationaler wie auf kommunaler Ebene wichtig, Einspruch zu erheben gegen diese von oben diktierte Politik. Gleichzeitig stehen die örtlichen SP-Politikerinnen und -Politiker vor der Frage, welche politischen Entscheidungen sie treffen sollen unter Bedingungen, die sie selbst nicht gewollt haben. Das Dilemma des «Bürgermeisters in Kriegszeiten» trifft hier zu.

Nächstes Jahr im März finden Kommunalwahlen in den Niederlanden statt. Im besten Fall stehen kommunalpolitische Themen dabei im Mittelpunkt. Jedoch mit dem, was die Regierung derzeit plant, sieht es danach aus, dass diese Wahlen zu einem Referendum über Einsparungen und Dezentralisierung werden. Mit einem Blick auf die Umfragen versteht man, warum die Kommunalpolitiker der nationalen Parteien sich Sorgen machen. Ein gutes Wahlergebnis der SP kann dazu beitragen, dass die Stabilität der jetzigen Regierung geschwächt wird, wie uns die Vergangenheit bereits gezeigt hat. Aus diesem Grund hat unsere Partei am 21. September 2013 die Kampagne «Basta, Zeit für die Wende» gestartet.

Fazit

Aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus ist die niederländische SP stark darauf ausgerichtet, dass mittels konkreter Aktionen Änderungen auf kommunaler Ebene zustande gebracht werden können. Die Teilnahme an Kommunalwahlen und die Gewinnung von Ratssitzen sind kein Ziel an sich, sondern ein Mittel, um noch zweckmäßiger die Interessen der Bevölkerungsmehrheit zu vertreten. Von höherer Warte aus spielt

die Kommunalpolitik nur eine beschränkte Rolle. Obwohl die Kommunalverwaltung den Menschen am nächsten steht, ist die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Kommunalpolitik begrenzt. Dies hängt damit zusammen, dass die nationale Politik viel größeren Einfluss auf das Leben der Menschen hat: Jobs, Löhne, Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen, Renten, Zugang zu Pflege und Gesundheitsversorgung sowie Bildung werden vor allem von der nationalen Politik beeinflusst, weit weniger von der Kommunalpolitik.

Die Möglichkeiten, auf kommunaler Ebene eine wirkliche Alternative anbieten zu können, werden durch die Krise immer geringer. Die heutige Regierung von Liberalen und Sozialdemokraten ist dabei, immer mehr Aufgaben und Kompetenzen auf die kommunale Ebene zu übertragen, ohne dass sie dafür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Dies macht es für die SP wichtig, das Kommunale und Nationale miteinander zu verbinden. Im Rahmen der Kommunalwahlen im März 2014 wird daher die Botschaft sein, dass die Austeritätspolitik der jetzigen Regierung das größte Hindernis für eine anständige Kommunalpolitik ist.

Ausblick: Die niederländischen Kommunalwahlen im März 2014

Die SP nahm an diesen Kommunalwahlen in 118 der 403 niederländischen Kreise beziehungsweise Gemeinden teil. Das bedeutet, dass schätzungsweise 60 Prozent der Wahlberechtigten die Möglichkeit hatten, SP zu wählen. Die SP gehörte bei diesen Wahlen zu den Siegern; das Ergebnis blieb jedoch hinter dem Erfolg der Sozialliberalen (D66) zurück. Landesweit stieg die Anzahl der Mandate der SP von 271 auf 444. In 109 von den 118 Kreisen/Gemeinden, in denen die SP an den Kommunalwahlen teilnahm, wurden ein oder mehrere Sitze gewonnen. In sechs Fällen blieb die Anzahl gleich, und in nur drei Kreisen/Gemeinden verlor die SP ein Mandat.

Das Bestreben der Partei, bei diesen Wahlen einen Durchbruch in den Großstädten zu erzielen, gelang: Stärkere Fraktionen gibt es in Amsterdam und Rotterdam und einen Gewinn in Utrecht. Nur in Den Haag blieb das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück. Trotz einer Wählerzunahme im Vergleich zu 2010 bleibt dort die Anzahl der Abgeordneten gleich. In 11 von 13 Kreisen/Gemeinden, in denen die SP im Vorstand vertreten war, wurde hinzugewonnen; in einem Fall blieb die Mandatszahl gleich, und nur einmal wurde ein Mandat verloren. Außerdem schnitt die Partei dort gut ab, wo zum ersten Mal an Kommunalwahlen teilgenommen wurde.

Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen stellte sich heraus, dass die SP erfolgreich war. In 45 von den 118 Gemeinden/Kreisen mit SP-Teilnahme gelang es in den Vorstand zu rücken. In zwei (Amsterdam und Utrecht) von vier Großstädten regiert die SP jetzt mit; in genau der Hälfte der 32 größeren Städte ist die Partei jetzt im Vorstand vertreten. In diesen Koalitionen arbeitet die SP mit Parteien konträrer Ausrichtung zusammen: mit den Sozialliberalen, den Konservativ-Liberalen, den Christdemokraten, den Sozialdemokraten und den Grünen.

Infolge der verstärkten Vertretung in Gemeindevorständen ist das Ansehen der Partei erheblich gestiegen. Mehr denn je wird die SP als eine reale Regierungsoption auf kommunaler, provinzieller oder gar staatlicher Ebene betrachtet. Die Tatsache, dass die SP bei den Europawahlen zwei Monate später mehr Stimmen als die Sozialdemokraten bekam, löste in den Medien eine Debatte aus über die Möglichkeit, dass die Sozialisten künftig definitiv die Sozialdemokraten – mit ihrer jahrzehntelangen Regierungserfahrung – ersetzen werden. Zugleich realisiert die Partei, dass sie mit der stärkeren Vertretung in Kommunalvorständen bedeutende Weichen für die Zukunft gestellt hat. Dies setzt voraus, dass SP-Beigeordnete und kommunale Abteilungen die auftretenden Dilemmata und die getroffenen Entscheidungen erläutern (statt untaugliche politische Maßnahmen zu verteidigen), dass kommunale Verbände zur Aktion übergehen (nötigenfalls gegen den «eigenen» Kreis- bzw. Gemeindevorstand) und dass Beigeordnete, Fraktionen und Abteilungen gut miteinander kommunizieren und sich nicht gegenseitig vor Überraschungen stellen.

Besondere Ergebnisse der niederländischen Kommunalwahlen im März 2014

Abb. 1: Gemeinden/Kreise, in denen die SP die stärkste Partei wurde

| | Gemeinde/Kreis | Prozent | Mandate | im Vorstand |
|----|---------------------|---------|---------|-------------|
| 01 | Gennep | 29,5 | 5 (+5) | Ja |
| 02 | Brielle | 29,0 | 5 (+1) | Nein |
| 03 | Heerlen | 27,1 | 11 (+2) | Ja |
| 04 | Bellingwedde | 26,3 | 3 (+1) | Nein |
| 05 | Pekela | 26,0 | 4 (+1) | Ja |
| 06 | Enkhuizen | 23,0 | 4 (+1) | Ja |
| 07 | Uden | 22,7 | 7 (+2) | Nein |
| 08 | Wijk bij Duurstede | 22,4 | 5 (+2) | Ja |
| 09 | Hoogezand Sappemeer | 19,3 | 5 (+5) | Ja |
| 10 | Nijmegen | 18,7 | 8 (+3) | Ja |

Abb. 2: Gemeinden/Kreise, in denen die SP zum ersten Mal an den Wahlen teilnahm

| | Gemeinde/Kreis | Prozent | Mandate | im Vorstand |
|----|---------------------|---------|---------|-------------|
| 01 | Gennep | 29,5 | 5 | Ja |
| 02 | Westervoort | 23,5 | 4 | Nein |
| 03 | Hoogezand Sappemeer | 19,3 | 5 | Ja |
| 04 | Cuijk | 18,7 | 4 | Nein |
| 05 | Appingedam | 17,9 | 3 | Nein |
| 06 | Veendam | 16,5 | 4 | Nein |
| 07 | Eemsmond | 16,1 | 3 | Ja |
| 08 | Oude IJsselstreek | 14,3 | 3 | Nein |
| 09 | Oirschot | 13,9 | 3 | Ja |
| 10 | Lingewaard | 13,6 | 4 | Nein |

Abb. 3: Ergebnisse für die SP in größeren Städten

| | Stadt | Prozent | Mandate | im Vorstand |
|----|-----------|---------|---------|-------------|
| 01 | Amsterdam | 11,0 | 6 (+3) | Ja |
| 02 | Rotterdam | 10,4 | 5 (+3) | Nein |
| 03 | Den Haag | 5,5 | 2 (+0) | Nein |
| 04 | Utrecht | 9,4 | 4 (+1) | Ja |
| 05 | Eindhoven | 14,4 | 7 (+3) | Ja |
| 06 | Nijmegen | 18,7 | 8 (+3) | Ja |
| 07 | Arnhem | 16,5 | 8 (+1) | Ja |
| 08 | Tilburg | 13,1 | 6 (+2) | Ja |
| 09 | Breda | 15,6 | 6 (+3) | Ja |
| 10 | Groningen | 14,9 | 6 (+2) | Nein |

III. PERSPEKTIVEN: DIE LINKE UND DIE KOMMUNEN IN EUROPA

Frank Kuschel

AUSWIRKUNGEN DER EU-POLITIK AUF DIE KOMMUNALE EBENE

Die Auswirkungen der Politik der Europäischen Union auf die kommunale Ebene sind vielfältig. Die nachfolgenden Ausführungen erfüllen zwar nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sie sollen vielmehr Anregungen zu Widerspruch und Diskussion geben. Meine Ausgangsüberlegung ist die folgende: Wenn es um Entscheidungen auf europäischer Ebene geht, darf man die fiskalische Dimension nicht ausblenden. Insgesamt gibt die EU rund 135 Milliarden Euro im Jahr aus. Die Verwaltungsausgaben machen dabei weniger als sechs Prozent des EU-Haushaltes aus. Alle anderen Gelder fließen in Projekte der Mitgliedsstaaten. Angesichts dieser gewaltigen, aber abstrakten Summen stellt sich für die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter die konkrete Frage, in welcher Weise ihre Entscheidungsfindung durch europäisches Recht zunehmend beeinflusst wird und andererseits in welcher Weise sie dabei gestalterisch optimal mitwirken können?

Die Krise des Politiksystems schließt auch die kommunale Ebene ein

Es gibt neue Herausforderungen für unser Gemeinwesen, und die Linke als Bewegung und Partei hat hier noch keine überzeugenden Lösungsangebote. Dies ist durchaus erklärbar sowohl hinsichtlich der historischen Niederlage der staatssozialistischen Versuche als auch mit Blick auf die Parteineubildung. Bei der Parteibildung stand bisher die kommunale Ebene nicht im Vordergrund, was auch verständlich ist. Ich bin überzeugt, dass die Linke als Bewegung und Partei zukünftig die Kommunen wieder stärker als Gestaltungs- und Veränderungsebene verstehen wird.

Tendenziell wird die kommunale Ebene zunehmend nur noch als Verwaltungs-, nicht mehr als Gestaltungsebene wahrgenommen. Ich bezeichne diese Entwicklung als «Tendenz der Entpolarisierung». Diese «Tendenz der Entpolitisierung» der Kommunen hat eine verfassungsrechtliche, rechtliche, finanzielle und strukturelle Dimension und zudem Auswirkungen auf das Staatsverständnis. DIE LINKE ist derzeit die einzige parlamentarische Kraft, welche die Kommunen als Gestaltungsebene versteht.

Schon 2005 hat die PDS (Linkspartei.PDS) ein Konzept «Gesellschaftliche Veränderungen durch die Stärkung der kommunalen Ebene im föderalen System» entworfen. Momentan gibt es einen solchen Ansatz nicht im Programm der Partei DIE LINKE. Vielmehr gibt es Hinweise in Richtung des Zentralstaatsmodells.

Aktuelle Herausforderungen an die Kommunen als Gestaltungsebene

An dieser Stelle soll nur auf einige neue Herausforderungen an die Kommunen hingewiesen werden.

1. Anonymisierung von Kapital auf kommunaler Ebene

Eigentümer an Grundvermögen in Gemeinden und Unternehmer sind zunehmend Kapitalgesellschaften und nicht mehr zugleich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Insofern gibt es eine völlig andere Interessenlage im Vergleich zu früher. Kapitalgesellschaften und nicht ortsansässige Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen haben kein wirklich ausgeprägtes Interesse an der gemeindlichen Entwicklung. Ihnen geht es vorrangig um die Verwertungsbedingungen mit Blick auf die Renditen. Hier fehlen noch Antworten von links, aber auch aus den anderen politischen Lagern.

2. Veränderte Erwartungshaltung an kommunales Verwaltungshandeln

Die traditionelle ordnungspolitische Ausprägung des Behördenhandelns ist nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen wird zunehmend ein Dialogverfahren eingefordert. Diese neue Form des Verhältnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen ist eine Herausforderung für alle Beteiligten.

3. Differenzierter Ausprägungsgrad der Vernetzung

Der Grad der Vernetzung ist intensiver und vielfältiger geworden. Zugleich differenziert sich zunehmend der Ausprägungsgrad der Vernetzung (und der Lobbyistenstrukturen). Gerade sozial Benachteiligte und bildungsferne Schichten, für die kommunale Leistungen von besonderer Bedeutung sind, haben den geringsten Vernetzungsgrad.

4. Differenzierte Entwicklungen auf kommunaler Ebene durch Europäisierung

Gegenwärtig gibt es auch infolge der Europäisierung der Kommunalpolitik starke Differenzierungsprozesse und dies raumordnerisch in engen Regionsgrenzen. Einigen Gemeinden geht es gut, und in unmittelbarer Nachbarschaft gibt es Gemeinden, welche finanziell ausgeblutet sind. Die Nivellierung dieser Differenzierung über die Ausgleichmodelle (kommunaler Finanzausgleich) der Länder gelingt immer weniger.

5. Neuausrichtung der Raumordnung/Landesplanung nach dem Grundsatz der «dezentralen Konzentration»

Das Raumordnungskonzept der zentralen Orte (ZOK) hat zu erheblichen landesplanerischen Verwerfungen geführt und die Stadt-Umland-Beziehungen zusätzlich

belastet. Zudem hat sich das Konkurrenzverhalten der Kommunen weiter verschärft. Notwendig sind aber Kooperationsmodelle statt Konkurrenz. Entwicklungsprozesse dürfen nicht mehr nur auf die einzelnen Kommunen fixiert sein. Vielmehr muss regional gedacht und entschieden werden. Das raumordnerische Prinzip der «dezentralen Konzentration» muss an die Stelle des «Zentrale-Orte-Konzepts» treten. Die städtischen Zentren brauchen ein leistungsstarkes Umland (ländlichen Raum) und umgekehrt. Die Akzeptanz der LINKEN wird in dem Maße auf kommunaler Ebene steigen, wie sie auf diese Herausforderungen konzeptionelle Lösungen präsentieren kann.

Europapolitik trifft auf Föderalismus

Wenn es um den Einfluss der EU auf die kommunale Ebene geht, muss die Besonderheit des deutschen föderalen Staats berücksichtigt werden. Die kommunale Ebene in der Bundesrepublik ist verfassungsrechtlich nicht selbstständig, sie ist Bestandteil der Länder, mit der Besonderheit, dass ihre Organe demokratisch gewählt werden. Im Rahmen der Gesetze (aber eben nicht völlig frei) können die Kommunen ihre Selbstverwaltung ausführen. Sie sind aber keine eigene föderale Ebene, deshalb können sie nicht in unmittelbarem Kontakt zur EU treten. Etwa 70 Prozent der EU-Entscheidungen haben Auswirkungen auf die kommunale Ebene, werden jedoch gänzlich ohne die Kommunen selbst getroffen. Die Verhandlungen mit der EU führt der Bund unter Beteiligung der Länder. Verfassungsrechtlich sind die Kommunen Bestandteil der Länder. Insofern müssen sie sich darauf verlassen, dass die Länder auch kommunale Interessen in EU-Entscheidungsprozessen wahrnehmen. Die Länder haben aber meist eine andere Interessenlage als ihre Kommunen.

Es gibt zwar kommunale Netzwerke mit Blick auf die EU. Diese ersetzen aber ein Mitwirkungsverfahren an EU-Entscheidungen nicht. So stellt die EU 21 Millionen Euro im Jahr 2014 für Diskussionsveranstaltungen und Austauschgespräche zwischen Städten zur Verfügung – ohne dass eine Einbeziehung der Kommunalebene in die Entscheidungsprozesse der EU daraus folgen würde. Es ist erkennbar, dass dergleichen Maßnahmen den Anschein erwecken sollen, die kommunale Ebene werde nun doch in EU-Entscheidungsprozesse einbezogen. Aber der Schein trügt.

Der EU-Ausschuss der Regionen (AdR) – ein erster Ansatz für die kommunale Beteiligung?

Der Ausschuss der Regionen (AdR) beim Europäischen Parlament vertritt die Interessen der Kommunen. Doch auch dieses EU-Organ darf nicht unmittelbar bei EU-Entscheidungen mitwirken. Dem AdR steht eigenen Angaben zufolge ein Verwaltungshaushalt von rund 87 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung. Der Ausschuss besteht aus höchstens 350 Mitgliedern, die der EU-Rat auf Vorschlag der EU-Staaten auf fünf Jahre ernennt. Es handelt sich um gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen und Regionen der EU-Länder. Die deutschen Bundesländer entsen-

den 21 Mitglieder, die Spitzenverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden je ein Mitglied. Nur drei kommunale Vertreter aus der Bundesrepublik gibt es also im AdR.

Es gibt genügend Gründe, die für eine Stärkung dieses Ausschusses der Regionen sprechen. Die Regionen und Kommunen sind zunehmend von der europäischen Gesetzgebung und Entscheidungsebene betroffen – Vorgaben beim Umwelt- oder Klimaschutz oder die Vergaberichtlinien sind nur zwei Beispiele. Der Ausschuss der Regionen hat ein Anhörungs- und vor allem ein Klagerecht. Seit 2009 der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist, kann er vor den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ziehen, sollte die EU gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Allein mit einer solchen Klage drohen zu können, kann schon sehr wirkungsvoll sein. Dass es von kommunaler Seite durchaus möglich ist, auf Entscheidungsprozesse der EU Einfluss zu nehmen, zeigt nachfolgendes Beispiel. Als die EU-Kommission unlängst die Liberalisierung (Privatisierung) der Wasserversorgung ins Auge fasste, protestierten die Regionen und Kommunen in vielen Mitgliedsstaaten vehement gegen das Vorhaben. Gleichzeitig formierte sich eine europäische Bürgerinitiative dagegen. Nur aufgrund dieser Proteste ließ die EU-Kommission das Vorhaben fallen.

Eine echte Wirksamkeit hätte die kommunale Beteiligung aber nur, wenn sie an ein Vetorecht gekoppelt wäre. Wenn es tatsächlich gewollt ist, dass die Kommunen auch eine europäische Außenpolitik betreiben, dann muss auch in Deutschland die Stellung der Kommunen im Föderalismus gestärkt werden. Dabei muss die Frage beantwortet werden, ob die kommunale Ebene als eigenständige föderale Ebene ausgestaltet werden soll. Derzeit gehören die Kommunen in der Bundesrepublik verfassungsrechtlich zu den Ländern, sind also nicht als völlig eigenständige föderale Ebene anzusehen.

Ansätze für eine kommunale Außenpolitik

Eine «kommunale Außenpolitik» könnte ein Ansatz sein, dass die Kommunen einen stärkeren Einfluss auf EU-Entscheidungen nehmen können. Dazu müsste jedoch zunächst die Stellung der Kommunen im föderalen System gestärkt werden. Dieser Ansatz ist auch innerhalb der Linken als Bewegung und Partei nicht ganz unumstritten. Viele Linke favorisieren eher das Zentralstaatsmodell, wie es in Frankreich praktiziert wird.

Dem gegenüber verstehe ich den Föderalismus mit einer starken Stellung der Kommunen unter Abwägung der Vorteile und Nachteile aus linker Sicht sehr wohl als Modell zur Gestaltung einer Gesellschaft nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit. Zu dieser starken Stellung der Kommunen gehört auch die Kommunalwirtschaft. In der Folge der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise ist das Vertrauen in öffentliche Unternehmen gestiegen. Nicht von ungefähr hat die Rekommunalisierung von Unternehmen in jüngster Vergangenheit eine erstaunliche Dynamik erfahren. In einigen volkswirtschaftlichen Bereichen zeigt sich, dass eine ausgewogene Eigentümerstruktur durchaus marktbeeinflussend ist. In der Finanzwirtschaft etwa wird

deutlich, dass das Nebeneinander von Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentlichen Banken (wie die Sparkassen) marktentscheidend sein kann. Es erwies sich als positiv, dass die Sparkassen aufgrund ihrer dezentralen Strukturen von der jüngsten Finanzkrise kaum berührt waren. Vergleichbare Beobachtungen sind in der ostdeutschen Wohnungswirtschaft zu machen.

Aktuelle Auswirkungen der europäischen Politik auf die Gemeinden

Vergaberecht und wirtschaftliche Betätigung

Die Kommunalwirtschaft und die Vergabe öffentlicher Aufträge werden sehr stark durch europäisches Recht bestimmt sowie begrenzt. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stehen fast nur fiskalwirtschaftliche Aspekte im Mittelpunkt. Die Berücksichtigung sogenannter vergabefremder Aspekte bei der Auftragsvergabe (zum Beispiel Tariftreue, Frauenbeschäftigungsquote) ist kaum statthaft. Bei der Auftragsvergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte eröffnen die Mittelstandsförderrichtlinien der Länder ein begrenztes kommunales Ermessen. Nach EU-Recht ist eine vertragliche interkommunale Kooperation auch ohne öffentliche Auftragsvergabe möglich. Dabei erbringt eine Kommune für eine andere Kommune eine bestimmte Leistung. Die EU-Regelungen hierfür finden sich in Artikel 15 Abs. 4 RL EU über Konzessionsvergabe VL 5/2148 und Artikel 11 Abs. 4 RL EU über öffentliche Auftragsvergabe VL 5/2154. Für eine derartige ausschreibungsfreie vertragliche interkommunale Kooperation müssen folgende Voraussetzungen insgesamt vorliegen:

1. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern dient dem Ziel, sicherzustellen, dass von ihnen zu erbringenden öffentlichen Dienstleistungen im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt werden,
2. dass die Durchführung dieser Zusammenarbeit ausschließlich durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interessen bestimmt wird und
3. dass die beteiligten öffentlichen Auftraggeber auf dem offenen Markt weniger als 20 Prozent der durch die Zusammenarbeit erfassten Tätigkeiten erbringen.

Welche Rechtsform dabei gewählt wird, ist unerheblich. Es gibt auch keine Begrenzung hinsichtlich der Leistungsinhalte. Alle kommunalen Leistungen können im Rahmen der interkommunalen Kooperation vertraglich vereinbart werden. Die Kommunalwirtschaft ist sehr stark am Prinzip des öffentlichen Auftrages orientiert. In wenigen Bereichen wie der Energiewirtschaft wurde jedoch das kommunale Wirtschaften liberalisiert. Hier gelten die allgemeinen Wettbewerbskriterien auch für die öffentlichen (kommunalen) Unternehmen. Der Versuch der EU, auch die Wasserversorgung zu liberalisieren, konnte unter anderem durch Bürgerproteste zunächst gestoppt werden.

Steuerlicher Querverbund

Beim steuerlichen Querverbund erfolgt ein Ausgleich zwischen eigenwirtschaftlichen (hier werden Überschüsse/Gewinne erwirtschaftet) und gemeinwirtschaftlichen (hier sind dauerhafte Zuschüsse notwendig) Bereichen innerhalb kommunaler Konzern-

strukturen. In der Folge entsteht keine Kapitalertragsteuerpflicht. Die EU hält aus beihilferechtlicher Sicht den steuerlichen Querverbund nur noch für die gemeinwirtschaftlichen Bereiche Bäder und Öffentlicher Nahverkehr für statthaft. Bereiche wie die Kultur wurden ganz aus dem zulässigen Steuerquerverbund herausgenommen und müssen nun den «Ausschüttungsumweg» über den Haushalt nehmen. Das heißt, neben den bisherigen Steuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) werden zusätzlich 15 Prozent Kapitalertragsteuer fällig, die ausschließlich der Bund vereinnahmt.

Im Bereich der Umsatzsteuerpflicht für kommunale Leistungen gibt es noch Diskussionen. Die Privatwirtschaft fordert aus Gründen der Chancengleichheit im Wettbewerb eine grundsätzliche Umsatzsteuerpflicht für alle Bereiche der Kommunalwirtschaft. Bisher ist die Erbringung bestimmter kommunaler Leistungen umsatzsteuerfrei (z. B. bei der Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft durch kommunale Eigenbetriebe oder bei Leistungen im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit).

Kommunale In-House-Geschäfte werden infrage gestellt

Eine weitere problematische Entwicklung besteht darin, dass die EU auch die Auftragsvergabe an eigene kommunale Unternehmen (ohne private Beteiligung) den Grundsätzen dem Prinzip der öffentlichen Ausschreibung unterwerfen will. Dies hätte sichtbare Auswirkungen etwa bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs, der in der Bundesrepublik Deutschland vielfach über Stadtwerke im kommunalen Besitz sichergestellt wird. Ein sogenanntes In-House-Geschäft ist nach den Vorgaben des EU-Rechts ausschreibungsfrei (vgl. Artikel 15 Abs. 1 RL EU über Konzessionsvergabe VL 5/2148 und Artikel 11 Abs. 1 RL EU über öffentliche Auftragsvergabe VL 5/2154). Dabei vergibt die Kommune einen Auftrag an ein eigenes Unternehmen. Für eine derartige Vergabe müssen folgende Voraussetzungen insgesamt vorliegen:

1. Der öffentliche Auftraggeber übt über die betreffende juristische Person eine ähnliche Kontrolle aus wie über seine eigenen Dienststellen. Dies ist der Fall, wenn der Einfluss auf die strategischen Ziele und wesentliche Entscheidungen vorliegt; der Einfluss kann auch von mehreren öffentlichen Auftraggebern gemeinsam ausgeübt werden.
2. Mehr als 80 Prozent der Tätigkeit der kontrollierten juristischen Person dienen der Ausführung von Aufgaben, mit denen sie von dem die Kontrolle ausübenden öffentlichen Auftraggeber oder von einer anderen von diesem kontrollierten juristischen Person betraut wurde.
3. Es besteht keine direkte private Kapitalbeteiligung an der kontrollierten juristischen Person, mit Ausnahme nicht beherrschender Formen der privaten Kapitalbeteiligung und Formen der privaten Kapitalbeteiligung ohne Sperrminorität, die in Übereinstimmung mit den Verträgen durch nationale gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben sind und keinen maßgeblichen Einfluss auf die kontrollierte juristische Person vermitteln.

Strategieüberlegungen für DIE LINKE

Die EU eröffnet trotz der starken neoliberalen Ausrichtung für die regionale Ebene durchaus Entwicklungspotenziale. Die Herausforderung für DIE LINKE ist es, diese Potenziale aufzuzeigen und gemeinsam mit vielen Partnern zu erschließen. Starke Regionen und Kommunen sind ein Ansatz der Änderung und Entwicklung des ökonomischen und politischen Systems. Der Aufbau eigener Netzwerke auf nationaler Ebene ist zu klären. Bisher gibt es derartige Netzwerke nur bei den kommunalen Spitzenverbänden. Die Schaffung von kommunalen Netzwerken außerhalb der kommunalen Spitzenverbände ist jedoch innerhalb der LINKEN umstritten, auch weil in der Folge die kommunalen Spitzenverbände geschwächt werden könnten. Andererseits sind die kommunalen Spitzenverbände aus linker Sicht stark reformbedürftig.

DIE LINKE sollte kommunale Mitwirkungsrechte durch Aufklärung und Aktivierung der Bevölkerung «von unten nach oben» stärker einfordern. Nach dem Motto «Gremienarbeit ist gut und richtig, aber nur durch zusätzlichen Druck von der Straße können unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker etwas bewegen und ändern». Hierzu müssen Überlegungen forciert werden, wie die stete Rückkopplung und Aufgabenteilung zwischen Fraktionen, Parteiverbänden und Nichtregierungsorganisationen intensiviert werden kann.

DIE LINKE sollte ihre kritische Haltung gegenüber der die interkommunale Konkurrenz fördernden EU-Politik noch deutlicher machen und den Mandatsträgerinnen und -trägern vor Ort als Zielperspektive vermitteln, dass dem gegenüber nur das Solidarprinzip zu nachhaltig leistungsfähigen regionalen Strukturen führen wird. Leistungsfähige Regionalstrukturen können mittel- und langfristig zu einer fiskalischen Entspannung vor Ort führen, was dann wiederum neue Gestaltungsspielräume eröffnen kann. Dem entsprechend sollte Die LINKE im Austausch mit den Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger verstärkt das «regionale Denken» in Zusammenhängen fördern und die weitere Ausgestaltung ihrer Arbeit in tiefer gehenden (Fort-)Bildungsveranstaltungen anhand der Vermittlung konkreter Erfahrungen aus der Handlungspraxis anregen.

Die kritische Auseinandersetzung mit Grundlagen und Auswirkungen des immer weiter in kommunale Bereiche eingreifenden EU-Rechts ist dabei unerlässlich. Das Spannungsfeld zwischen Regionalismus (Föderalismus) und Zentralstaatlichkeit als strategische Perspektive ist generell wie auch in vielen Einzelfragen noch ungelöst und ausdiskutieren. DIE LINKE sollte das erkennbar wachsende Verständnis für und Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung als Aktivierungsimpuls stärker aufgreifen, um sich auch als gestalterische Kraft in Entscheidungsfindungen vor Ort aktiv einzubringen und progressive Entwicklungen voranzutreiben.

Susanna Karawanskij und Ralph Kummer

MIT DER GEMEINDEWIRTSCHAFTSTEUER EINEN SCHRITT AUS DER KRISE

Wir sind im siebten Jahr der Finanzkrise. Es ist eine Finanzkrise, die nicht mehr ständig akut wilde Flammen schlägt, deren Flächenbrand aber noch lange nicht vollständig gelöscht ist. Auch für viele Kommunen verschlimmerte sich die eigene Haushaltslage durch die Finanzkrise. Zunächst möchten wir auf die grundsätzliche Bedeutung stabiler Kommunalfinanzen eingehen und Ursachen für die oftmals klammen kommunalen Kassen aufzeigen. Daraufhin werden die Auswirkungen von Beschlüssen auf nationaler und europäischer Ebene – allen voran des Fiskalpakts – auf die Kommunen dargestellt. In erster Linie möchten wir Lösungsmöglichkeiten präsentieren, wie wir zu einer soliden Finanzausstattung unserer Kommunen kommen können. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer.

Sonntagsreden versus praktische Politik

Wie oft wird in Sonntagsreden betont, dass die Kommunen die Keimzellen der Demokratie sind. Dass sie von großer Bedeutung sind, da in ihnen die Menschen ganz nah an der Politik sind. Kommunen als Orte der erfahrung- und erlebbaren Politik. Wie wahr. In den Städten, Gemeinden und Landkreisen können am besten Lösungen für die drückenden Probleme vor Ort gefunden werden, vornehmlich durch die direkte Mitwirkung und Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger.

Eine beachtliche Diskrepanz offenbart jedoch der Blick, was auf den politischen Ebenen jenseits der Kommunen, gerade auf Bundesebene, für die Städte und Gemeinden getan wird. Allzu oft wurden in der Vergangenheit nicht nur die Aufgaben, sondern zugleich die damit verbundenen Kosten ruckzuck auf die Kommunen abgeladen, gerade im sozialen Bereich. Umgekehrt blieben Maßnahmen, durch die die Kommunen auf lange Sicht über stabile und ausreichende Einnahmen verfügen, eher mau. Kommunalpolitisch engagierte Menschen mussten sich mit dem Verweis auf die Gewerbesteuer begnügen oder wurden mit dem Verweis auf die nicht direkte Zu-

ständigkeit der Bundesebene abgefertigt. Die konkreten Einnahmen der Kommunen blieben meist in der bundespolitischen Betrachtung auf der Strecke. Dies ist schlimm genug, doch es geht noch weiter: In der vergangenen Wahlperiode unternahm die FDP einen Angriff auf die Gewerbesteuer mit dem Ziel, diese abzuschaffen.¹ Die FDP scheiterte – nicht nur daran. Die einberufene Gemeindefinanzkommission² war ebenfalls ein Schuss in den Ofen. Fazit: Alles blieb bei den Kommunalsteuern, bei der Gewerbesteuer, beim Alten.

Nun sollte man meinen, dass die Angriffe auf die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen ausgestanden seien, doch es geht noch weiter. Am 21. Mai 2014 fand im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zur Problematik der Hinzurechnung von Hotelkapazitäten auf die Berechnung der Gewerbesteuer statt.³ Nun kann man einerseits gewiss sagen, dass die Reisebranche finanziell entlastet werden soll, um den Tourismus in Deutschland zu stärken. Der entscheidende Punkt jedoch ist, dass man die Gewerbesteuer nach und nach durchlöchert, wenn man die Berechnungsbasis beziehungsweise Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch mehr und mehr Ausnahmen immer schmäler werden lässt, auch wenn diese für sich genommen nachvollziehbar oder sogar berechtigt scheinen. Denn damit sinken die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer – mehr noch als kurzfristige Geschenke für die Tourismusbranche letztlich den Kommunen finanziell nutzen würden. Ausnahmen bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung sind ein Einfallstor, um am Ende des Tages doch die Gewerbesteuer zu schleifen. So musste man in besagter Anhörung auch nicht lange warten, bis ein CSU-Abgeordneter verkündete, die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer hätten diese «schon längst zu einer Substanzsteuer» gemacht. Bei dem Begriff «Substanzsteuer» gilt es, hellhörig zu werden, wird dieser doch zum Beispiel auch immer gegen eine Vermögensteuer ins Feld geführt.⁴

1 Vgl. www.welt.de/politik/article11014022/FDP-pocht-auf-Abschaffung-der-Gewerbesteuer.html oder <http://www.fdp.de/Gewerbesteuer-abschaffen/5216c198881p405/index.html>.

2 Vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/Standardartikel_Migration/2011/08/analysen-und-berichte/b02-gemeindefinanzkommission/Gemeindefinanzkommission.html, speziell den Absatz 3.3: Arbeitsgruppe Kommunalsteuern.

3 Der Titel der Anhörung lautete „Gewerbesteuerhinzurechnung für den Einkauf von Unterbringungsleistungen durch Reiseveranstalter“, vgl. www.bundestag.de/blob/278926/7e92d2602e5d7510460c5bc806a848fd/to_09-data.pdf. Hintergrund ist, dass seit 2012 der Einkauf von Hotelleistungen durch einen Reiseveranstalter dem Betriebsgewinn (Anlagevermögen) hinzugerechnet wird und damit gewerbesteuerpflichtig ist, und zwar ab 2008. Zuvor war der Ankauf von Übernachtungen dem Umlaufvermögen zugeteilt worden.

4 Im Gegensatz zu Ertragsteuern knüpfen Substanzsteuern an Roh- oder Reinvermögensgrößen, das heißt an Bestandsgrößen an. Rein betriebswirtschaftlich betrachtet sind daher Vermögen- oder Gewerbesteuer Substanzsteuern. Der Terminus Substanzbesteuerung soll aber aus neoliberaler Sicht suggerieren, dass hiermit Unternehmen und Privatleute quasi enteignet werden und sie in ihrer wirtschaftlichen Basis und Substanz angegriffen werden (dafür muss in Wahrheit die Steuerzahlung nicht durch Auflösen des Vermögensstamms, sondern aus einem Vermögensertrag geleistet werden; Soll-Ertragssteuer). Dementsprechend wird zum Beispiel gegen eine Vermögensteuer oder höhere Erbschaftsteuer gewettert – garniert mit den altbekanntem Argumenten, dass zum Beispiel dann Betriebs- und Privatvermögen den Wirtschaftsstandort Deutschland verlassen werden.

Es besteht also eine große Diskrepanz zwischen wohlfeilen Sonntagsreden, welche die überragende Bedeutung unserer Kommunen hervorheben, und dem konkreten politischen Handeln, um die vom Bund aufgebürdeten Ausgaben der Kommunen zu vermindern und die Einnahmeseite der Kommunen nachhaltig zu stärken – ihnen folglich eine ausreichende Finanzausstattung und damit Handlungsfreiheit zu ermöglichen.

Leerstellen füllen!

Die Große Koalition (Grok) hat sich dieser These folgend in ihrem Koalitionsvertrag eher zurückhaltend zur kommunalen Finanzsituation geäußert. Auf der Einnahmenseite findet die Gewerbesteuer lediglich an einer Stelle Erwähnung, die auf Basis der aktuellen Rechtslage erhalten werden soll. Die Grundsteuer, eine weitere wichtige Einnahmequelle der Kommunen, soll «zeitnah» modernisiert werden. Doch es ist zu bezweifeln, dass es in dieser Wahlperiode zu einer entsprechenden Reform kommen wird. Zum Thema Kommunal финанzen und im Speziellen zur Einnahmeseite der Kommunen scheint der Koalitionsvertrag wie eine Tabula rasa.⁵

DIE LINKE füllt indes diese Leerstelle und setzt sich für höhere und stabilere Einnahmen der Städte und Gemeinden ein. Wir wollen die Gewerbesteuer bewahren und zu einer echten Gemeindefirtschaftsteuer weiterentwickeln. Ein entsprechender Antrag wurde jüngst in den Deutschen Bundestag eingebracht.⁶ Doch dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Thema Kommunal финанzen auch innerhalb der LINKEN – abgesehen von einem Teil sehr aktiver, umtriebiger und gut vernetzter «Kommunalos» – allzu oft ein Schattendasein fristet. Auch in der LINKEN dominieren des Öfteren Sonntagsreden zum Themengebiet Kommunalpolitik.⁷ Wenn es darauf ankommt, hat selbst DIE LINKE zumindest auf Bundesebene bislang nicht die Kommunalpolitik oder speziell die Lage der Kommunal финанzen als eines ihrer Kerngebiete, sei es in einem aktuell anstehenden Wahlkampf oder auf strategische Sicht für die Gesamtpartei, entdeckt und gestärkt. Und das, obwohl gerade auf der kommunalen Ebene die soziale und demokratische Frage eine immens wichtige und unmittelbare Rolle spielen. Es braucht aus unserer Sicht Kommunen, in denen soziale Gerechtigkeit und mehr demokratische Teilhabe aller an erster Stelle stehen.

5 Vgl. Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, S. 93, unter www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=B07A88970601139AF5343742B6080501.s3t1?__blob=publicationFile&v=2.

6 Gemeindefirtschaftsteuer einführen – Kommunal финанzen stärken, BT-Drucksache 18/1094, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801094.pdf>.

7 Vgl. Zoschke, Dagmar: Kommunalpolitik macht Spaß!, in: Disput, November 2012, unter: www.die-linke.de/politik/disput/archiv/detail/archiv/2012/november/zurueck/archiv-1/artikel/kommunalpolitik-macht-spas/.

Vorüberlegungen zur Finanzsituation der Kommunen – Ist-Zustand

Ein zentrales Anliegen der LINKEN ist, den Kommunen (finanzielle) Planungssicherheit zu geben, damit diese handlungsfähig sind und bleiben. Dies geschieht am besten durch stabile und bedarfsgerechte Steuereinnahmen. Doch was ist, wenn diese nicht so recht fließen wollen? Viele Kommunen sind strukturell chronisch unterfinanziert.

Das Gewerbesteueraufkommen ist konjunkturabhängig. Konjunkturbedingt kam es zuletzt immer mal wieder zu einem Anstieg des absoluten Gewerbesteueraufkommens.⁸ Doch dies lässt allenfalls kurzfristig aufatmen. Die Finanzlage vieler Kommunen hat sich dadurch kaum, vor allem nicht nachhaltig entspannt. Die Betonung liegt hier auf vieler. In der Tat gibt es auch Kommunen, die finanziell nicht aus dem letzten Loch pfeifen, die nicht nur den Mangel verwalten müssen. Es gibt sogar Kommunen, denen es finanziell gut geht, selbst wenn diese wahrlich nicht den Großteil darstellen. Anlass zur Sorge bereitet aber die wachsende Ungleichentwicklung zwischen armen und reichen Kommunen. Hier ist ein kontinuierliches Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich in der kommunalen Familie zu beobachten.⁹

Das hohe Niveau der Aufnahme von Kassenkrediten, welches derzeit bei circa 48 Milliarden Euro liegt, die nur der Finanzierung laufender Ausgaben dienen, nicht aber für Investitionen verwendet werden, spiegelt die Situation vieler Kommunen treffend wider. Täglich verfällt die von ihnen bereitgestellte öffentliche Infrastruktur.¹⁰ Auch wenn sich der Investitionsrückstand laut KfW-Kommunalpanel 2014 leicht gebessert hat,¹¹ ist dieser immer noch gewaltig. Kommunale Sparanstrengungen, die etwa durch Investitionsverzicht praktiziert wurden, verbleiben oft hinsichtlich der Haushaltslage ergebnislos, weil Bund oder Land durch Steuersenkungen oder Zuweiskürzungen stets neue Geldlöcher reißen. Die Finanzprobleme werden «nach unten» durchgereicht, ohne dass die kommunalen Einschnitte in die eigenen Strukturen etwas an der strukturellen Schiefelage ändern. Die Kommunen bewegen sich deshalb in einer «Vergeblichkeitsfalle». Sie haben sich in den vergangenen Jahren zwar stark konsolidiert, aber sie werden vor allem von Kreditfinanzierungskosten erdrückt. Die Notlage verschlimmert sich, wenn immer weitere Strukturen kahlgeschlagen werden und letztlich vielleicht sogar das Heil in riskanten Spekulationen auf dem Finanzmarkt gesucht wird.¹²

8 Vgl. www.dstgb.de/dstgb/Home/Daten%20&%20Fakten/Aktuelle%20DStGB-Infografiken%20zu%20kommunalrelevanten%20Themen/Gewerbesteuer-netto-450x.jpg.

9 Vgl. KfW-Kommunalpanel 2014, S. 8 und 45, unter: www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/Kommunalpanel-2014.pdf.

10 Vgl. Rietzler, Katja: Anhaltender Verfall der Infrastruktur – Die Lösung muss bei den Kommunen ansetzen, Juni 2014, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Düsseldorf 2014.

11 Vgl. KfW-Kommunalpanel 2014, S. 9, unter: www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/Kommunalpanel-2014.pdf.

12 Vgl. Städte flüchten an den Kapitalmarkt, Bericht in der Tagesschau vom 20.6.2014, unter: www.tagesschau.de/wirtschaft/kommunalfinanzierung-100.html.

Die Aushöhlung der kommunalen Finanzhoheit zerstört alles in allem die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung und damit ihre institutionelle Garantie nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG). Dies hat zur Folge, dass die kommunale Selbstverwaltung allenfalls noch in Teilen wahrgenommen werden kann. Es folgt die Verwaltung des Mangels beziehungsweise das Fahren auf Verschleiß bis hin zum Substanzverzehr. Kommunen mit hoher Verschuldung und hoher Erwerbslosigkeit haben bereits heute praktisch keine eigenen Handlungsspielräume mehr. Viele hoch verschuldete Kommunen befinden sich in Haushaltsicherungsmaßnahmen mit Haushaltssperren und müssen zudem Sparauflagen der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden der Länder erfüllen. Die zentrale Aufgabe, das wichtige Ziel der Gewährleistung der Daseinsvorsorge,¹³ wird so weder erfüllt noch erreicht.¹⁴

Ursachen der kommunalen Finanzklemme

Wie so häufig in der politikwissenschaftlichen Analyse gibt es nicht nur die eine Ursache, erst recht nicht für die kommunale Finanzklemme. Gewiss wirkt sich die Politik der massiven Steuersenkungen der vergangenen Jahre aus, die zugunsten der Entlastung von Unternehmen und Wohlhabenden zu erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte geführt hat. Genannt seien nur die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 Prozent, die unterlassene Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Unternehmenssteuerreform 2008 oder das Wachstumsbeschleunigungsgesetz von 2009.¹⁵ Für die Kommunen beliefen sich die Steuerausfälle aufgrund von Steuerrechtsänderungen vergangener Bundesregierungen seit 1998 im Zeitraum

13 Vgl. Schäfer, Michael: Daseinsvorsorge – Oberstes Gebot für jede Kommunalreform, herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Reihe Studien, Berlin 2014.

14 Vgl. dazu auch Deutscher Städtetag: Kommunale Sozialausgaben höher als erwartet – Kassenkredite von 50 Milliarden Euro – Einhaltung des Fiskalpakts nicht gesichert, unter: www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/070160/index.html. In dieser Veröffentlichung vom 23. Juni 2014 heißt es: «Eine Vielzahl von Kommunen bleibt weit davon entfernt, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Vor allem bei den Ausgaben für Sozialleistungen der Kommunen ist die Steigerung höher als noch vor einem Jahr erwartet und mit einem prognostizierten Anstieg von mindestens 1,8 Milliarden Euro pro Jahr eine enorme Belastung [...] Die Kommunen müssen allerdings feststellen, dass sie bislang nicht in die Lage versetzt wurden, die an sie vom Fiskalpakt gestellten Erwartungen mit Sicherheit erfüllen zu können [...] Schon ein geringfügiger Anstieg der Schuldzinsen der Kommunen, eine gebremste wirtschaftliche Entwicklung oder zusätzliche Anstiege bei den Sozialausgaben könnten ein Defizit der Kommunen verursachen [...] Finanziell stabile Kommunen können zusätzliche Einnahmen dazu verwenden, ihre Infrastruktur fit für die Zukunft zu machen. Finanziell überlastete Kommunen müssen ihre ohnehin niedrigen Investitionsausgaben nochmals einschränken, um die Defizite zu reduzieren. Trotz der Sonderprogramme mit Entschuldungshilfen in einigen Ländern ist ein bundesweiter Rückgang der Kassenkredite nicht zu verzeichnen: Die Kassenkredite bleiben skandalös hoch und kratzen weiterhin an der Grenze von 50 Milliarden Euro [...] Bund und Länder müssen sich stärker zu ihrer Verantwortung bekennen, die sie für die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur tragen – und zwar auch im kommunalen Bereich.»

15 Vgl. Truger, Achim: Finanzpolitisches Streichkonzert. Steuersenkungen – eine gerne übersehene Ursache für die Sparwut in den öffentlichen Haushalten (Januar 2011), unter: www.bmgev.de/mieterecho/archiv/2011/detailansicht/article/finanzpolitisches-streichkonzert.html. Vgl. auch Zitat vom September 2013: «Bund, Länder und Gemeinden würden 2013 rund 45 Milliarden Euro mehr einnehmen, wären noch die Steuergesetze von 1998 gültig», unter: www.boeckler.de/cps/rde/schg/hbs/hs.xml/43942_43955.htm, sowie Info-Service Öffentlicher Dienst vom September 2011, unter: www.landesbeamte.de/media/img/Grafik_BM_2011_09_seite_18.jpg.

von 2000 bis 2011 auf rund 17,16 Milliarden Euro. Allein im Zeitraum von November 2008 bis Sommer 2009 wurden zehn Gesetzesvorhaben zur Steuerentlastung verabschiedet, die bis 2013 zu Einnahmeausfällen im Umfang von rund 19 Milliarden Euro bei den Kommunen führten.

Neben der allgemeinen Steuer(ausfall)politik ist auch die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften mitursächlich. Sowohl der Bund als auch die Länder wälz(t)en die Kosten einer verfehlten Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik jahrelang über Gebühr auf die Kommunen ab. Aus diesem Grund sind die von den Kommunen zu erbringenden Leistungen immer stärker angewachsen, ohne dafür einen fairen finanziellen Ausgleich zu erhalten. Ins Auge fällt besonders ein enormer Anstieg bei den Sozialausgaben, die zwischen 2003 und 2013 um gut 50 Prozent zugenommen haben.¹⁶ Die durch die Bundesregierung in diesem Zusammenhang immer wieder herausgestellte Entlastung der Kommunen durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann hiergegen nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken, zumal dieser Bereich maximal zehn Prozent der kommunalen Sozialausgaben ausmacht.¹⁷

Die Große Koalition hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag 2013 darauf geeinigt, die Kommunen als prioritäre Sofortmaßnahme um eine Milliarde pro Jahr zu entlasten.¹⁸ Doch das ist leider kein Grund zum Jubeln, denn die Groko vertritt die Auffassung, dass die versprochene Sofortmaßnahme für das Jahr 2014 mit Inkrafttreten der letzten Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund bereits abgegolten sei. Der Bund ist zumindest dem Vorschlag des Deutschen Landkreistages gefolgt und stellt diese Entlastung um eine Milliarde Euro pro Jahr hälftig über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden und hälftig über eine Erhöhung seines Anteils an den kommunalen Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV (KdU) bereit. Wirksam wird dies allerdings erst 2015.¹⁹ Sicherlich wäre es mehr als notwendig gewesen, die versprochene Sofortentlastung schon für das Jahr 2014 anzusetzen. Durch eine weitere Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft wäre das auch möglich gewesen.

16 Vgl. www.dstgb.de/dstgb/Home/Daten%20&%20Fakten/Aktuelle%20DStGB-Infografiken%20zu%20kommunalrelevanten%20Themen/Kommunale%20Ausgaben%20soziale%20Leistungen%202014%20klein.jpg.

17 Vgl. www.dstgb.de/dstgb/Home/Daten%20&%20Fakten/Aktuelle%20DStGB-Infografiken%20zu%20kommunalrelevanten%20Themen/Grundsicherung%20im%20Alter%20450x.jpg?&resize=750x.

18 Vgl. Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, S. 88, unter: www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=B07A88970601139AF5343742B6080501.s3t1?__blob=publicationFile&v=2, „Prioritäre Maßnahmen.

19 Vgl. Pressemitteilung des Landkreistages vom 27.5.2014, unter: www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1402-pressemitteilung-vom-27-mai-2014.html. Die von der Bundesregierung ebenfalls angesprochene Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro durch Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes/Bundesteilhabegesetzes muss nach unserer Auffassung unbedingt noch in dieser Wahlperiode und nicht wie geplant in der folgenden gesetzlich fixiert werden. Interessant für die politische Auseinandersetzung ist, dass die Parteiführung der SPD bei ihrer Basis unter anderem mit den Verbesserungen im Bereich Kommunalfinanzen um Zustimmung zum Koalitionsvertrag geworben hat. Auf der Einnahmeseite sind jedoch kaum Verbesserungen absehbar.

Und was hat Europa damit zu tun? – Der Fiskalpakt als Sargnagel

Auch die Politik auf europäischer Ebene trug und trägt dazu bei, dass die meisten Kommunen finanziell nicht auf die Beine kommen, die man ihnen meist ohne eigenes Zutun weggezogen hat.²⁰ Kommunen haben grundsätzlich Konsequenzen des Vollzugs von Bundes- und Landesgesetzen, aber ebenfalls von Entscheidungen der Europäischen Union zu schultern. Die Verankerung der sogenannten Schuldenbremse im Grundgesetz (Artikel 109 GG) und in den Verfassungen einiger Flächenländer hat dazu geführt, dass die Bundesländer immer mehr Aufgaben auf die – von diesen Regelungen *nicht* erfassten – Kommunen abwälzen, ohne für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.²¹

Betrachtet man die bundesdeutsche Schuldenbremsenregelung, so sorgt eine ähnliche Regelung im europäischen Fiskalpakt²² für noch größeres Kopfzerbrechen und schlaflose Nächte bei so manchem Kämmerer: Der Fiskalpakt bringt massive Einschnitte. Im Gegensatz zur nationalen Schuldenbremse werden hier neben Bund und Ländern *auch* die Kommunen von der Begrenzung der gesamtstaatlichen Verschuldung erfasst. Dies erhöht zusätzlich den ohnehin den auf den Kommunen lastenden Kürzungsdruck und engt den Handlungsspielraum weiter ein, sich in Maßen zu verschulden, um dem Investitionsstau entgegenzutreten und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu gewährleisten. Die Argumente derjenigen, die sich im Nachklang des Fiskalpakts von einer Einbeziehung der Kommunen auch in die nationalen Schuldenbremsenregelungen positive Effekte für die Kommunalfinanzen versprechen, vermögen dabei nicht zu überzeugen.²³

Zu den Auswirkungen des Fiskalpakts auf die Kommunen stellte unsere Bundestagsfraktion in der vergangenen Wahlperiode eine Kleine Anfrage.²⁴ Die Antworten der Bundesregierung stießen insofern auf reges Interesse, als dass bestätigt wurde, dass Bund und Länder zumindest bis 2019²⁵ etwaige Strafzahlungen der Kommunen

20 Sicherlich gab es Kommunen, die sich zum Beispiel durch spekulative Zins-Swap-Geschäfte tiefere Löcher in die Haushaltskasse gerissen haben.

21 Vgl. DIE LINKE Fraktionsvorsitzendenkonferenz: Schuldenbremse ist Wachstumsbremse vom 25.6.2010, unter: www.die-linke.de/nc/die_linke/nachrichten/detail/browse/1/zurueck/nachrichten/artikel/schuldenbremse-ist-wachstumsbremse/.

22 Der Begriff Fiskalvertrag wird als Abkürzung für den von den Staats- und Regierungschefs von 25 Mitgliedstaaten der EU am 2. März 2012 unterzeichneten «Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion» verwendet.

23 Dafür plädierte unter anderem die Bertelsmann Stiftung. Vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wegen-hoher-schulden-kommunen-wollen-keine-schuldenbremse-12539573.html.

24 Auswirkungen des Fiskalvertrages auf die Kommunalfinanzen, BT-Drucksache 17/10074, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/100/1710074.pdf>.

25 Der Bund wird bis 2019 Sanktionszahlungen an die EU übernehmen, die anfallen, wenn das gesamtstaatliche Defizit über den im Fiskalvertrag vereinbarten Werten liegt. Ab 2019 greift wieder die bisher geltende Regelung des Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes (SZAG), bei dem der Bund 65 Prozent und die Länder 35 Prozent der Sanktionszahlungen übernehmen. Ab 2019 dürfen also die Länder keine zusätzlichen Schulden mehr aufnehmen, außer in wirtschaftlichen Krisenzeiten und Notsituationen, haben sich aber gleichzeitig verpflichtet, die Verantwortung für ihre Kommunen zu übernehmen. Unklar ist, ob die Länder in Zukunft die Kommunen an diesen Strafzahlungen beteiligen werden.

infolge von Verstößen gegen die europäische Schuldenbremse in Gestalt des Fiskalpakts übernehmen würden. Das bedeutet freilich keinesfalls einen Freifahrtschein für die Städte und Gemeinden, den Fiskalpakt zu ignorieren und munter ökonomisch unsinnige Schulden zu machen. Die bisherigen Erfahrungen auch mit den nationalen Schuldenbremsenregelungen zeigen, dass diese unabhängig von ihrem formaljuristischen Inkrafttreten bereits Wirkung entfalten und in politischen Auseinandersetzungen als Argument für Sparmaßnahmen angeführt werden.²⁶ Insgesamt wird deutlich: Das zwischen Bund und Ländern ausgehandelte Ergebnis hilft den Kommunen in angespannten Finanzlagen nicht. Stattdessen ist im Zuge der Defizitüberwachung ein massiver Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen zu erwarten. Prekären Haushaltslagen kann somit jedenfalls nicht entgegen gewirkt werden.

Gemeindefirtschaftsteuer konkret

Betrachtet man sich dieses Ursachenbündel, wird klar, dass Kommunen nicht nur kurzfristig und schnell, sondern auch und vor allem auf lange Sicht finanziell entlastet werden müssen und zugleich die Einnahmeseite nachhaltig gestärkt werden muss. Neben Soforthilfen brauchen Kommunen dauerhafte, verlässliche und deutlich höhere Einnahmen. Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Städte und Gemeinden muss deshalb aus Sicht der LINKEN weiterentwickelt und ausgebaut werden.²⁷ Dies ist ein wichtiger, bestimmt kein alleiniger Schritt für die Kommunen, um aus der finanziellen Schieflage, die sich gerade in Folge der europaweiten Finanzkrise als noch schiefere als ursprünglich befürchtet erwies, herauszukommen.

Warum gerade bei der Gewerbesteuer ansetzen? Als wichtigste kommunale Steuerquelle weist sie zum einen regional große Aufkommensunterschiede auf. Zum anderen ist das Aufkommen konjunkturabhängig und schwankt daher. Die deutsche Gewerbesteuer, die im europäischen Vergleich eine sehr spezifische Steuer, geradezu eine «Exotin» ist, wurde dabei von Anbeginn an als ein äquivalenter Beitrag der wirtschaftlichen Unternehmen an der Finanzierung der Infrastruktur angesehen, die ihnen von ihrer Kommune bereitgestellt wird (Äquivalenzprinzip). Aus diesem Grund sollten sich alle Unternehmen an der Finanzierung der Infrastruktur beteiligen

26 Der Stabilitätsrat ist das Gremium, welches die Einhaltung des Fiskalvertrages in Deutschland überwacht. Er kann bei einer Verletzung des Fiskalvertrages den betroffenen Gebietskörperschaften Vorgaben zur Konsolidierung ihrer Haushalte auferlegen. Obwohl der Stabilitätsrat in Zukunft, im Gegensatz zu den Regelungen der nationalen Schuldenbremse, den Kommunen Auflagen für ihre Konsolidierung erteilen kann, wird den kommunalen Spitzenverbänden kein Sitz in diesem Stabilitätsrat zugesprochen. Sie dürfen lediglich beratend an den Sitzungen teilnehmen. Vgl. zu Fiskalpakt und Kommunal финанzen Kunert, Katrin/Troost, Axel: Kurzinformation: Fiskalvertrag und Kommunal финанzen, unter: www.die-linke.de/fileadmin/download/kommunal/Kurzinformation_Fiskalvertrag.doc.

27 Vgl. hierzu und im Folgenden den Antrag von der Fraktion DIE LINKE: Gemeindefirtschaftsteuer einführen – Kommunal финанzen stärken, BT-Drucksache 18/1094, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801094.pdf>.

müssen. Bislang unterliegt aber die Ausübung freier Berufe nicht der Gewerbesteuer, obwohl sie ebenso auf die Bereitstellung öffentlicher Leistungen im Interesse eines reibungslosen und prosperierenden Geschäftsbetriebes angewiesen sind. Auch wenn dieser Unterscheidung keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen,²⁸ ist sie aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Die Einbeziehung aller unternehmerisch Tätigen in die Steuerpflicht würde dazu führen, die Last der bisherigen Gewerbesteuer auf mehr Schultern zu verteilen.

Auch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, wie von der LINKEN gefordert, nützt der örtlichen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern. Nach Artikel 28 Absatz 2 Satz 3 GG steht den Kommunen eine eigene, wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zu. Aus diesem Grund und um manipulierte Gewinn- und Steuerverlagerungen zu vermeiden, fordern wir Folgendes: Es müssen alle Entgelte für Verbindlichkeiten – Zinsen und sonstige Finanzierungskosten wie Leasingraten, Pachten oder Mieten – in *voller* Höhe als Ertragsteile dem ermittelten Gewinn hinzugerechnet werden (gewerbsteuerliche Hinzurechnungen²⁹).

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde zwar die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer um einige Bestandteile wie Mieten, Pachten und Leasingraten erweitert, jedoch finden diese nur mit einem Bruchteil Eingang in die Steuerbasis. Mit der zeitnahen Geltendmachung von Gewinnen und Verlusten in der Entstehungsperiode kann aber ein mögliches «Steuerschlupfloch» geschlossen werden, weil eine Kleinrechnung von Gewinnen deutlich erschwert wird. Dies wollen wir nutzen. Eine Erhöhung des Freibetrags von derzeit 24.500 auf 30.000 Euro für einkommensteuerpflichtige Freiberufler, Einzelgewerbetreibende sowie Personengesellschaften, zum Beispiel offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG), würde die belastende Wirkung der Steuer für kleine Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer deutlich mildern und eine Substanzbesteuerung im negativen Sinne ausschließen. Diese Überlegungen mündeten in unserem Antrag mit den drei Forderungen, die sicherstellen sollen, dass die bestehenden Bedarfe im Bereich der pflichtigen, aber auch freiwilligen Aufgaben von Kommunen erfüllt werden können – mit dem Ziel, dass die Finanzierung von konjunkturellen sowie steuerlichen Gestaltungseinflüssen unabhängiger wird.

28 Vgl. BVerfG-Beschluss vom 15.1.2008, 1 BvL 2/04.

29 Vgl. Ausführungen im ersten Absatz dieses Artikels, des Weiteren § 8 Gewerbesteuergesetz. Vgl. zur bestehenden Hinzurechnungsregelung www.dihk.de/ressourcen/downloads/merkblatt_gewerbesteuer und www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Gewerbesteuer/2012-07-02-Hinzurechnung-Finanzierungsanteilen-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Forderungen kurz und knapp

- Künftig wird jede selbstständige nachhaltige Betätigung, die im Sinne des Einkommensteuergesetzes mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Betätigung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, in die Gemeindegewerbesteuer einbezogen.
- Die Bemessungsgrundlage der Gemeindegewerbesteuer ist, unter Berücksichtigung sozialer Belange kleiner Unternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründer, zu verbreitern. Der Bemessungsgrundlage sind alle Schuldzinsen hinzuzurechnen. Des Weiteren sind die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und die Lizenzgebühren in *voller* Höhe bei der Ermittlung der Steuerbasis zu berücksichtigen. Gewinne und Verluste sind in der Entstehungsperiode steuerlich geltend zu machen.
- Angemessene Freibeträge für kleine Unternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind festzulegen. Der Gewerbeertrag ist bei natürlichen Personen sowie bei Personengesellschaften um einen Freibetrag in Höhe von 30.000 Euro zu kürzen.

LINKE Soforthilfe

Die finanzielle Lage einiger Kommunen ist so schwierig, dass auch kurzfristige und schnelle Hilfen gleichsam notwendig sind, weswegen wir zusätzlich fordern, die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden an den Bund sofort abzuschaffen und die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden an die Länder ab 2015 abzusenken und schrittweise bis zum Ende des Jahres 2019 wegfällen zu lassen. Mit dem Wegfall der Gewerbesteuerumlage erlangt die Gemeindegewerbesteuer vollständig den Charakter einer originären Kommunalsteuer.³⁰ Sie entspräche damit der Maßgabe des Grundgesetzes, dass eine den Gemeinden mit Hebesatz zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zu den Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung gehört. Allein die umgehende Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an den Bund hätte als Maßnahme zur Soforthilfe im Jahr 2013 für die Kommunen zu Mehreinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro geführt.

Nicht alles, was glänzt, ist pures Gold

Eine LINKE Gemeindegewerbesteuer wäre, wenn sie zur Umsetzung käme, ein großer Fortschritt, sie ist aber kein Allheilmittel. Der Abbau der Gewerbesteuerumlage an die Länder beispielsweise führt zu Einnahmeausfällen bei den Ländern. Die Länder sind jedoch wie die Kommunen stark unterfinanziert und durch die Schuldenbremse(n) einem immensen Ausgabensenkungsdruck ausgesetzt. Es ist daher notwendig, sich für umfassende flankierende Maßnahmen einzusetzen. Diese

³⁰ Vgl. die Forderung nach einer genuineen Kommunalsteuer unter: www.susanna-karawanskij.de/politik/detail/article/kommunen-schleunigst-entlasten/.

Maßnahmen müssen sowohl zur weiteren Stärkung der Kommunalfinanzen als auch der Länder- und nicht zuletzt der Bundesfinanzen dienen. Insofern sind sie gar nicht nur ergänzend, sondern essenziell. Ein paar Maßnahmen sollen kurz aufgezeigt werden, ohne den vorgegebenen Rahmen dieses Beitrags zu sprengen.

Zum einen ist eine kommunale Investitionspauschale aus Bundesmitteln für Kommunen in strukturschwachen Regionen vonnöten, um den Investitionsstau zumindest in Ansätzen zu brechen. Diese Investitionspauschale muss um Soforthilfen aus Bundesmitteln für Kommunen in Nothaushaltsslagen ergänzt werden. Ferner sollen die Kommunen wenigstens bei der Steuergesetzgebung, die sie direkt betrifft, und auch bei weiteren Entscheidungen, ein Anhörungs- und Mitspracherecht, bei tief greifenden Eingriffen ein Vetorecht haben. Die finanzielle Stärkung der Kommunen ist gleichsam Basis für die angestrebte Rekommunalisierung der Daseinsvorsorge. Rekommunalisierung beinhaltet die Demokratisierung in den Bereichen der öffentlichen Betriebe, der Gemeinden und Kommunen, der Lebensumgebung. Umgekehrt wirkt die Rekommunalisierung dialektisch zurück und sorgt wieder für eine finanzielle Stärkung und Stabilisierung der Kommunen.

Der Bund muss des Weiteren – die Ausgabenseite der Kommunen betreffend – garantieren, dass bei der Erweiterung kommunaler Aufgaben durch Bundesgesetze strikte Konnexität eingehalten wird. Das heißt, dass die Aufgaben der Kommunen durch den Bund nur dann erweitert werden können, wenn zugleich die Finanzierung der Aufgaben sichergestellt ist; ganz nach der Devise «Wer die Musik bestellt, bezahlt».

Und was ist mit der Schuldenbremse und dem Fiskalpakt als Wachstumsbremsen für Kommunen und Länder? Die Schuldenbremse ist bereits im Grundgesetz festgeschrieben, der Fiskalpakt auf europäischer Ebene verabschiedet. Da reicht es nicht aus, einfach nur die Abschaffung von Schuldenbremse und eine Rückabwicklung des Fiskalpakts zu fordern. Dies geht an der Realität und den politischen Kräftekonstellationen vorbei. Dennoch müssen immer aufs Neue Spielräume trotz oder gerade wegen der Schuldenbremse und des Fiskalpakts erkämpft werden. Eine Vollbremsung auf Kosten der ohnehin strukturell unterfinanzierten Kommunen darf es nicht geben.

Die Einnahmeseite stärken – Handlungsspielräume schaffen!

Um die Handlungsspielräume kontinuierlich zu gewährleisten, müssen alle Gebietskörperschaften über mehr Einnahmen verfügen. Das Gesamtsteueraufkommen muss folglich erhöht werden, wobei kleine und mittlere Einkommen entlastet werden müssen. Vermögen- und Finanztransaktionssteuer müssen gleichzeitig eingeführt werden.³¹ Darüber hinaus gilt es, die Abgeltungsteuer abzuschaffen, den Steuervollzug

31 Eine Vermögensteuer flösse in die Länderkassen. Hierbei muss man bedenken, dass sich nur in den Bundesländern die Kasse kräftig füllt, in denen überproportional viele Reiche und Vermögende leben. Weiter stellt sich die Frage, wie viel von diesen Einnahmen über die «klebrigen Finger» der Länder hinaus in die Kommunen gelangen würde.

zu verbessern, und zu guter Letzt muss die Reform der Erbschaft- und Körperschaftsteuer angepackt werden.

Doch es reicht wiederum nicht aus, einfach nur an der Steuerschraube zu drehen, auch wenn dies wichtig und geboten ist. Höhere Steuern ergeben höhere Einnahmen und schaffen so größere Spielräume des Staates für eine Umverteilung von oben nach unten und gute soziale Dienstleistungen. Daneben sind jedoch unbedingt die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen von Grund auf neu zu ordnen. Der kommunale Anteil am Gesamtsteueraufkommen von zurzeit rund 13 Prozent muss erhöht werden. Zum Vergleich: In den skandinavischen Staaten beträgt dieser Anteil 40 bis 60 Prozent. Daher ist es wert, darüber nachzudenken, den kommunalen Anteil an Einkommen- und Umsatzsteuer zu erhöhen – wobei zugleich nicht einfach nur der Bund als Zahlmeister fungieren soll, sondern dieser selbst über höhere Einnahmen verfügen muss. Und wenn man schon von Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern (und Kommunen) spricht, rückt auch der Länderfinanzausgleich in den Blick.³² Die Ausführungen dazu wären sicherlich passend, würden allerdings an dieser Stelle den hier gesetzten Rahmen sprengen.

Die für viele Kommunen fast unerträgliche Situation finanzieller Engpässe ist zugleich ein Symptom für politische Fehlentscheidungen und Nichtentscheidungen.

32 Unser Kollege Axel Troost hat jüngst gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe einen Vorschlag zur demokratischen und sozialen Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs präsentiert. Vgl. Autorenkollektiv FiPo-AG: Länderfinanzausgleich LINKS gedacht: sozial und solidarisch, unter: <http://dokumente.linksfraktion.de/inhalt/laenderfinanzausgleich-links-gedacht-sozial-solidarisch-21-03-14.pdf>. Folgende Reformschritte sind angedacht: 1. Auskömmliche Finanzausstattung aller Bundesländer und Kommunen. Insbesondere bei Gültigkeit der Schuldenbremse muss deren Finanzausstattung deutlich erhöht werden, da Länder und Kommunen strukturell unterfinanziert sind. 2. Voller Einbezug der Kommunen in den Länderfinanzausgleich (LFA). Derzeit werden nur 64 Prozent des kommunalen Steueraufkommens im LFA berücksichtigt. Diese Sonderregelung bevorzugt die wirtschaftsstarke Bundesländer, die in aller Regel auch über finanzstärkere Kommunen verfügen. Dieses Privileg muss abgeschafft werden. 3. Aufgabengerechte Finanzausstattung. Nach Deckung der Ausgaben für SGB II, Asyl und BAföG, für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie für Hochschulen haben die Bundesländer und ihre Gemeinden sehr unterschiedliche finanzielle Mittel, die zur restlichen Politikgestaltung bleiben. Es ist daher folgerichtig, diese Strukturbindheit des LFA aufzuheben. Zum einen, indem Teile der bisher unter den Ländern aufgeteilten Umsatzsteueranteile in einen gemeinsamen Fonds aller Länder fließen, aus dem dann Ausgaben für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie Hochschulen finanziert werden. Zum anderen soll der Bund zukünftig die Kosten übernehmen, bei denen die Länder und Kommunen als Erfüllungshelfen bundesstaatlicher Sozialgesetzgebung faktisch keine Gestaltungsspielräume haben. Konkret soll der Bund in Zukunft direkt die Ausgaben für Asyl und BAföG sowie die gesamten Kosten der Unterkunft übernehmen. Dafür erhält er einen Ausgleich in Form von Umsatzsteuerpunkten. 4. Die drei Stadtstaaten stehen besonderen Aufgaben gegenüber, die erhöhte Ausgaben erfordern und damit erhöhte Einnahmen rechtfertigen. Auch andere Sonderbedarfe, die gut begründbar sind, sollten im LFA berücksichtigt werden. 5. Steuergerechtigkeit sicherstellen. Um der Praxis des zu laxen Steuervollzugs ein Ende zu bereiten, mit der sich einige Bundesländer illegal Vorteile verschafft haben, ist die Steuerverwaltung, die bisher in der Hand der Bundesländer liegt, auf den Bund zu übertragen. 6. Altschuldenfonds. Gerade im Hinblick auf die Schuldenbremse ist es unerlässlich, alle Länder und alle Kommunen von den Zinszahlungen zu entlasten, um eine aufgabengerechte Erfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge bundesweit sicherzustellen. 7. Solidarpakt III. Auch ein nach unseren Vorstellungen reformierter LFA berücksichtigt nur die im aktuellen Jahr verfügbaren Steuereinnahmen der Bundesländer und ihrer Kommunen sowie spezifische Aufgabenbedarfe. Strukturelle Mängel wie beispielsweise die vielerorts bereits ausgezehrte Infrastruktur können dabei nicht berücksichtigt werden. Deshalb wird auch nach 2019 ein über den Solidarzuschlag gespeister Solidarpakt III benötigt, der wirtschaftsschwache Regionen in Ost und West sowie Süd und Nord mit Infrastruktur- und weiteren Fördermitteln unterstützt.

Der Mindestlohn ist nur ein kleines Beispiel dafür, dass eine weitsichtigere Politik letztlich unseren Kommunen zugute kommt. Denn mit Einführung des Mindestlohns reduzieren sich beispielsweise Sozialausgaben und erhöht sich das Steueraufkommen. Besonders weitblickend scheinen in diesem Kontext weder Schuldenbremse noch Fiskalpakt zu sein. Dabei müsste gerade das Staatsausgabenniveau der öffentlichen Haushalte kräftig angehoben werden, um unter anderem die Bereiche gute Bildung, soziale Fürsorge, Energie, Arbeitsmarkt und Infrastruktur zumindest aufrechtzuerhalten oder gar auszubauen. Insbesondere nach Jahren des sozialen Kahlschlags. An dieser Stelle wird man aber um Steuererhöhungen nicht herumkommen. Und diese werden von Schwarz-Rot ausgeschlossen. Im Endeffekt leiden darunter auch wieder die Kommunen. Womit wir wieder bei den dann folgenden Sonntagsreden gelandet wären. Trotz dieser Fußangeln und Schlingen ist die Einführung einer Gemeindegewerbesteuer ein erster großer Schritt aus der finanziellen Misere vieler Kommunen. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kommunalfinanzen müssen folgen.

Salvador Oberhaus und Hermann Stauffer

NACHWORT DER HERAUSGEBER

Wer sich in der Kommunalpolitik engagieren will, kommt an Europa weniger denn je vorbei. Angesichts des oft als beengend, ja geradezu erstickend empfundenen «Regulierungswahns» der Europäischen Union muss der kommunalpolitisch aktive Mensch heutzutage oft genug ein hohes Maß an Leidenschaft mitbringen. Doch welche Konsequenzen hat es, das immer enger rankende Dickicht europaweiter Normierungen, Richtlinien und Verordnungen beachten zu müssen, wenn schon eine Vielzahl landeshoheitlicher und staatlicher Vorgaben und Gesetze die Entscheidungsfindung in erheblichem Maß reglementiert? Welche Ansatzpunkte, welche Handlungsspielräume gibt es, zumal für Menschen mit einem Verständnis von Politik, das dem neoliberalen Mainstream der Brüsseler Lobbyisten etwas entgegenzusetzen will?

Dass der Erfahrungsaustausch über Gemeinde-, Regions- und Landesgrenzen einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Beantwortung dieser Fragen bilden kann, leuchtet ein. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist mit ihren Möglichkeiten, den bildungspolitischen Rahmen für einen solchen Austausch in Form von Vortragsabenden, Diskussionsrunden und Konferenzen zu schaffen, bestens ausgestattet. Diese Infrastruktur der Stiftung zu nutzen, bildete die anfängliche Idee zur Durchführung einer überregionalen Veranstaltung für linke Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Dafür dass sie erfolgreich stattfinden konnte, gilt unser allererster Dank Hannah Ferner (Heidelberg) und den Mitorganisatorinnen und -organisatoren der Peter-Imandt-Gesellschaft (Landesstiftung der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Saarland), allen voran Patric Bies und Gisela Ruge.

Eine Quintessenz der Tagung lautet: Mehr denn je bleibt auch in der Tagespolitik keine andere Wahl, als «Europa» und seine zum guten Teil nachhaltigen Auswirkungen auf die Kommunen zur Kenntnis zu nehmen und das eigene Handeln daran zu orientieren, sollen realpolitische Alternativen entwickelt werden. Trotz oder gerade wegen regionaler Unterschiede etwa in der Steuer- und Abgabenpolitik wurde in

den Tagungsbeiträgen und Diskussionen deutlich, dass der internationale Dialog vorangetrieben werden muss. An die Mandatsträgerinnen und -träger, die unserer Einladung gefolgt sind und Vorträge zum Verständnis des «Europa-Komplexes» beigeleitet haben, geht daher unser nächster großer Dank: Kamal Berger von der Parti de Gauche Moselle, Wolfgang Ferner und Dieter Hofem aus Rheinland-Pfalz, Franz Hertel und Hans-Kurt Hill aus dem Saarland, Frank Kuschel aus Thüringen, Frank Puskarev von der LINKEN im Europaparlament, Frans van Acoleyen aus Belgien, Justin Turpel aus Luxemburg und Hans van Heijningen aus den Niederlanden. Zur Überwindung von Sprachbarrieren standen Anna Schossow und Sarah Materna als Dolmetscherinnen bereit.

Als wesentliches Ergebnis der Diskussionsrunden bleibt festzuhalten, dass trotz des oft umständlich und mühsam zu erarbeitenden Wissens über die komplizierten europäischen Zusammenhänge die langfristigen gesellschaftspolitischen Ziele der Linken nicht aus den Augen verloren werden dürfen: Alltagspolitik darf nicht den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit, der Emanzipation breiter Bevölkerungsschichten und der internationalen Solidarität überlagern, zumal am konkreten Ort des Geschehens, in den Kommunen. Den Teilnehmerinnen und -teilnehmern an dem oft lebhaften, auch während der Pausen und in abendlicher Runde geführten Meinungsaustausch gilt unser nächster großer Dank.

Besonders erfreut sind wir darüber, dass die Idee, kommunalpolitische Bildung auch international besser zu vernetzen, im Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung auf fruchtbaren Boden fällt. Die Vorsitzende der Bundesstiftung hat wiederholt die Notwendigkeit einer weitergehenden bildungspolitischen Perspektivierung auch für die kommunale Ebene als Ziel formuliert. Ihr Geleitwort zum vorliegenden Tagungsband macht dies erneut deutlich. Dagmar Enkelmann gilt an dieser Stelle ein herzlicher Dank für ihre ermutigenden Worte. Dass – aus unterschiedlichen Gründen – nicht alle Tagungsreferate Eingang in die vorliegende Publikation gefunden haben, ist bedauerlich. Ein besonderer Dank geht daher an die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin, die sich bereit erklärt haben, die Sachberichte aus den Kommunen in einen größeren Rahmen zu stellen. Lutz Brangsch, Susanna Karawanskij und Kerstin Kassner machen mit ihren Beiträgen deutlich, dass die zielführende Vermittlung substanzieller kommunalpolitischer Kenntnisse notwendiger denn je ist.

VERZEICHNIS DER AUTORINNEN UND AUTOREN

Dr. Frans Van Acoleyen

geb. 1949, war von 1983 bis 2012 Gemeinderatsvertreter für die Partij van de Arbeid/Parti du Travail de Belgique (PVDA/PTB) im belgischen Zelzate. Dort wirkte er als Fraktionsvorsitzender mit dem Arbeitsschwerpunkt Kommunalfinanzen.

Dr. Lutz Brangsch

geb. 1957, seit 1999 Mitarbeiter der Rosa-Luxemburg-Stiftung, ist Referent für Staat und Demokratie am dortigen Institut für Gesellschaftsanalyse. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Fragen der Sozialstaatlichkeit in der Globalisierung und der Demokratisierung von Haushaltspolitik/Bürgerhaushalt.

Dr. Dagmar Enkelmann

geb. 1956, ist seit Dezember 2012 Vorsitzende der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Außer ihren Tätigkeiten in der Landes- und Bundespolitik ist sie kommunalpolitisch seit 1998 als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin aktiv, von 1999 bis 2004 war sie Vorsitzende des Kommunalpolitischen Forums Land Brandenburg e. V.

Wolfgang Ferner

geb. 1952, war von 2009 bis 2014 Mitglied im Kreistag des Landkreises Bitburg-Prüm und zeitweiliger Landesvorsitzender der rheinland-pfälzischen LINKEN, arbeitet nach seinem Ausscheiden aus der Kommunalpolitik wieder ausschließlich in seinem alten Beruf als Rechtsanwalt.

Franz Hertel

geb. 1934, war von Oktober 1968 bis Mai 1974 und von Juni 1979 bis Oktober 2013 im Püttlinger Stadtrat. 40 Jahre lang war er Sprecher beziehungsweise Fraktionsvorsitzender der Kommunisten im Rathaus und wirkte vor allem im Hauptausschuss, im Bau- und Umweltausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss.

Dr. Hans van Heijningen

geb. 1953, promovierte auf dem Gebiet des Bauernwiderstandes gegen die sandinistischen Regierung Nicaraguas (1979–1990). Er lebte und arbeitete von 1984 bis 1992 in Nicaragua und engagierte sich danach für internationale Solidarität und die Anti-Kriegsbewegung (Afghanistan, Irak); arbeitete von 2002 bis 2005 als parlamentarischer Auslandsmitarbeiter und ist seit 2005 Generalsekretär der Socialistische Partij der Niederlande.

Dieter Hofem

geb. 1954, war von 2007 bis 2009 Vorsitzender des Stadtverbands Mainz der Partei DIE LINKE und von 2009 bis 2014 Vorsitzender der erstmals in das Mainzer Rathaus eingezogenen Linksfraktion. Seine Arbeitsschwerpunkte bilden Kommunalfinanzen und kommunale Wirtschaftspolitik.

Susanna Karawanskij

geb. 1980, ist seit September 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Dort ist sie Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Kommunalfinanzen und neben anderen Ämtern Obfrau im Unterausschuss Kommunales.

Kerstin Kassner

geb. 1958, ist seit September 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Die Sprecherin für Kommunalpolitik der Bundestagsfraktion DIE LINKE war zuvor elf Jahre lang Landtagsabgeordnete in Mecklenburg-Vorpommern und übte in zwei Wahlperioden als Landrätin der Ostseeinsel Rügen eine Spitzenfunktion in der Kommunalpolitik aus.

Ralph Kummer

ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestagsbüro von Susanna Karawanskij.

Frank Kuschel

geb. 1961, ist seit 2004 Mitglied der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag und deren kommunalpolitischer Sprecher. Aktuell ist er außerdem Mitglied des Stadtrats von Arnstadt sowie des Kreisvorstandes der LINKEN im Wartburgkreis/Eisenach.

Dr. Salvador Oberhaus

geb. 1975, ist Leiter des Regionalbüros Rheinland-Pfalz der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Dr. Hermann Stauffer

geb. 1961, war in der Kommunalwahlperiode 2009 bis 2014 als Fraktionsgeschäftsführer für DIE LINKE in der Stadtratsfraktion und zeitweilig als Vorsitzender des Stadtverbandes DIE LINKE Mainz tätig.

Justin Turpel

geb. 1954, war 1999 einer der Mitgründer der Partei Déi Lénk in Luxemburg, die er von 2011 bis zur Kommunalwahl 2014 im Gemeinderat der Landeshauptstadt vertrat. Seit der Kammerwahl im Oktober 2013 sitzt er als Abgeordneter der Partei im luxemburgischen Landesparlament.

Im November 2013 trafen sich in Luxemburg kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus Deutschland, Luxemburg, Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Auf der Fachtagung wurde intensiv über die Handlungsfähigkeit der Kommunen angesichts der Finanzkrise beraten. Im Zentrum stand dabei die Frage, wie sich unter diesen Voraussetzungen öffentliche Daseinsvorsorge als Kern kommunalen Handelns realisieren ließe. Erfahrungen aus allen Ländern mit der Privatisierung öffentlicher Güter und Aufgaben bestätigen, dass der vom neoliberalen Mainstream als Allheilmittel gepriesene Weg in eine Sackgasse führt.